

## Bekanntmachung

Die 06. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 21.06.2018 statt.  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung vom 24.05.2018
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
  - 7.1 KiTa-Planung und Vorgaben des Waldgesetzes  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vertagt vom 24.05.2018  
Vorlage: kAF 0071/2018
  - 7.2 Standorterhalt Bootswerft Schaich GmbH  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vertagt vom 24.05.2018  
Vorlage: kAF 0072/2018
  - 7.3 Stand der Straßenbaumaßnahme im Stadtteil Voigdehagen  
Einreicher: Andre Meißner, CDU/FDP- Fraktion  
Vorlage: kAF 0039/2018
  - 7.4 Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Bahnhofvorplatzes  
Einreicher: Gerd Riedel  
Vorlage: kAF 0080/2018
  - 7.5 Fahrradstellplätze in der Altstadt  
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0088/2018
  - 7.6 zur Mängelbeseitigung im Sportbad  
Einreicherin: Friederike Fechner  
Vorlage: kAF 0083/2018

- 7.7 zum Areal an der Greifswalder Chaussee  
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0082/2018
- 7.8 Zur Sauberkeit in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0078/2018
- 7.9 Selbstpressende Mülleimer  
Einreicher: Annelore Stahlberg, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0077/2018
- 7.10 Drogen und Vermüllung der Schillanlagen  
Einreicher: Michael Adomeit  
Vorlage: kAF 0081/2018
- 7.11 Wohngebiet attraktiv halten  
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0079/2018
- 7.12 Aktionswoche- „Stralsund Barrierefrei“  
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0076/2018
- 7.13 Barrierefreiheit im ÖPNV  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0085/2018
- 7.14 Zukünftige Nutzung der Ausgleichsfläche Andershof/Devin  
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0087/2018
- 7.15 Ausgestaltung von Pachtverträgen für landwirtschaftliche Flächen  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0086/2018
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anträge
- 9.1 zum Kleingartenkonzept  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0072/2018
- 9.2 Einhaltung von Geschwindigkeitsvorgaben im Wohngebiet Garbodenhagen, Stadtteil Grünhufe  
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0068/2018
- 9.3 Wohnumfeldverbesserung und bezahlbarer Wohnraum  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0071/2018

- 9.4 3 D Schriftzug „Stralsund“  
Einreicher : Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0070/2018
- 9.5 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter für den  
zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke  
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion CDU/FDP, Fraktion  
Bürger für Stralsund, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
Fraktion Linke offene Liste  
Vorlage: AN 0069/2018
- 9.6 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für  
Familie, Sicherheit und Gleichstellung  
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0067/2018
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des  
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten  
Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund  
"Wohngebiet Prohner Straße" - Aufstellungsbeschluss und  
Einleitung des 10. Änderungsverfahrens des  
Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0051/2017
- 12.2 Lärmaktionsplanung, Fortschreibung 2. Stufe  
Vorlage: B 0014/2018
- 12.3 Theater Vorpommern GmbH - Wirtschaftsplan 2018  
Vorlage: B 0018/2018
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen  
Teil

#### Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
- 15.1 Anfragen
- 15.1.1 Stand der Grundstücksangelegenheiten Hansestadt  
Stralsund vs. diverser Eigentümer in Neuendorf auf  
Hiddensee II.  
Einreicher: Matthias Laack  
Vorlage: kAF 0084/2018
- 15.2 Anträge
- 15.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des  
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

- 15.4 Behandlung von Vorlagen
  - 15.4.1 Verkauf eines Eckgrundstückes in der Wolfgang-Heinze-Str. / Mariakronstr.  
Vorlage: B 0022/2018
  - 15.4.2 Vergabe von Bauleistungen zur Fahrbahnsanierung Grünhofer Bogen, Richtungsfahrbahn Knieper West und Erneuerung Geh- und Radweg  
Vorlage: H 0034/2018
- 15.5 Verschiedenes

#### Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

gez.  
Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft

Niederschrift  
der 05. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.05.2018  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 18:45 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Herr Dirk Arendt  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Kerstin Chill  
Frau Sabine Ehlert  
Herr Detlef Erbentraut  
Frau Friederike Fechner  
Herr Thomas Haack  
Herr Maik Hofmann  
Herr Harald Ihlo  
Herr Uwe Jungnickel ab 17:50 Uhr  
Frau Andrea Kühl  
Herr Matthias Laack  
Herr Hendrik Lastovka  
Frau Susanne Lewing  
Herr André Meißner  
Herr Mathias Miseler  
Herr Peter Paul  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Christian Ramlow  
Herr Gerd Riedel  
Frau Kathrin Ruhnke  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Friedrich Smyra  
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg  
Frau Sonja Steffen ab 16:04 Uhr  
Herr Jürgen Suhr  
Herr Gerd Tiede  
Herr Peter van Slooten  
Frau Ann Christin von Allwörden  
Herr Dr. Arnold von Bosse  
Frau Petra Voß  
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführerin

Frau Maxi Hoffmann

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2.1** Informationen zur Lage der Segelschule  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: DAn 0001/2018
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung vom 19.04.2018
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Entwicklung der Städtepartnerschaften  
Einreicher: Maria Quintana Schmidt, Fraktion LINKE offene Liste  
Vorlage: kAF 0050/2018
- 7.2** Städtepartnerschaft  
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0062/2018
- 7.3** Stand der Sanierung Sporthalle Grundschule Andershof  
Einreicher: Andrea Kühl, LINKE offene Liste  
Vorlage: kAF 0058/2018
- 7.4** Veranstaltungsplan zum Welterbetag  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion LINKE offene Liste  
Vorlage: kAF 0059/2018
- 7.5** Finanzhilfen für die Schulinfrastruktur  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP- Fraktion  
Vorlage: kAF 0042/2018
- 7.6** Zukunft der Primus-Arena (ehemals Stadion der Freundschaft)  
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0041/2018
- 7.7** Gaststätte auf dem Gelände des Strandbades  
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP- Fraktion  
Vorlage: kAF 0040/2018
- 7.8** Reparaturbedarf für Stralsunder Straßen  
Einreicher: Gerd Riedel  
Vorlage: kAF 0065/2018

- 7.9** Theater Stralsund  
Einreicher: Michael Adomeit  
Vorlage: kAF 0066/2018
- 7.10** Denkmalbereich "Hafeninsel"  
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0060/2018
- 7.11** Kommunalen Datenverkauf  
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0061/2018
- 7.12** Pflegezustand Weiße Brücken  
Einreicher: Detlef Erbentraut, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0063/2018
- 7.13** Sachstand Kaufhalle "Für Dich"  
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0064/2018
- 7.14** Rechtliche Eigenschaften der Grundstücke in Neuen-  
dorf/Hiddensee  
Einreicher: Matthias Laack  
Vorlage: kAF 0073/2018
- 7.15** Areal an der Jakobi-Kirche  
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0069/2018
- 7.16** Zerstörung der Ausgleichsfläche zwischen Andershof und  
Devin  
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0070/2018
- 7.17** KiTa-Planung und Vorgaben des Waldgesetzes  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN  
Vorlage: kAF 0071/2018
- 7.18** Standorterhalt Bootswerft Schaich GmbH  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN  
Vorlage: kAF 0072/2018
- 7.19** EU Förderung zum WLAN in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP Fraktion  
Vorlage: kAF 0037/2018
- 7.20** Verpachtung von Ackerland nach ökologischen Kriterien  
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0075/2018
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** schriftliche Einwohneranfrage vom 16.05.2018

- 9** Anträge
- 9.1** Einführung einer Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0062/2018
- 9.2** Verkehrsspiegel an der Einmündung Richtenberger Chaussee/  
Amselweg  
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0016/2018
- 9.3** zu Räumlichkeiten für den Pfadfinderbund  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0057/2018
- 9.4** Lärmbelästigung durch Luftwärmepumpen  
Einreicher: Andre Meißner, CDU/FDP- Fraktion  
Vorlage: AN 0058/2018
- Änderungsantrag zu AN 0058/2018 "Luftwärmepumpen"  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0066/2018
- zur Lärmbelästigung durch Luftwärmepumpen AN 0058/2018  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0064/2018
- 9.5** Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0061/2018
- Änderungsantrag zu TOP 9.5 Straßenbahn zwischen Neuer  
Markt und Hauptbahnhof  
Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0063/2018
- 9.6** Coastal Rowing Regatta 2019  
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0059/2018
- 9.7** Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den zeitweiligen  
Ausschuss Stadtmarke  
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0047/2018
- Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den zeitweiligen  
Ausschuss Stadtmarke  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0065/2018
- Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den zeitweiligen  
Ausschuss Stadtmarke  
Einreicher: Fraktion BfS

- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
  - 12.1** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze" Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 0016/2018
  - 12.2** Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Prohner Straße" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 10. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0051/2017
  - 12.3** Wasserwanderrastplatz an der Ostmole, Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen  
Vorlage: B 0015/2018
  - 12.4** Erschließungsvertrag zur Sicherung der landseitigen Erschließung im Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Hansestadt Stralsund (Schwedenschanze am ehemaligen Militärhafen)  
Vorlage: B 0021/2018
  - 12.5** Lärmaktionsplanung, Fortschreibung 2. Stufe  
Vorlage: B 0014/2018
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 05. Sitzung der Bürgerschaft.

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Landung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 37 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es folgt eine Tonträgeraufzeichnung.

## **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Hofmann führt für seine Fraktion aus, dass nach Rücksprache mit den Mitarbeitern der Verwaltung der Antrag AN 0057/2018 unter TOP 9.3 zurückgezogen wird, da eine zufriedenstellende Lösung bereits erreicht wurde.

Der Oberbürgermeister gibt bekannt, dass die Vorlage B 0014/2018 zurückgezogen wird.

### **zu 2.1 Informationen zur Lage der Segelschule Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: DAn 0001/2018**

Herr Suhr wirbt um Zustimmung, um den eingereichten Dringlichkeitsantrag „Informationen zur Lage der Segelschule“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der 05. Sitzung zu nehmen.

Herr van Slooten gibt für seine Fraktion bekannt, dass diese dem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen wird. Als Begründung führt der Fraktionsvorsitzende aus, dass durch den Dringlichkeitsantrag ein schuldhaftes Handeln der betroffenen Person suggeriert wird, welches bislang nicht bestätigt wurde. Eine Sachstandsanfrage zum gegebenen Zeitpunkt wird durch Herrn van Slooten befürwortet. Er sieht darin aber keine Dringlichkeit begründet und appelliert an die Mitglieder der Bürgerschaft, der Verwaltung das entsprechende Vertrauen entgegen zu bringen.

Herr Suhr entgegnet, dass die Bürgerschaft ein Interesse an den Vorgängen in der Verwaltung hat, unabhängig von dem bestehenden Vertrauen in die Arbeit der Mitarbeiter/innen.

Herr Symra und Herr Dr. von Bosse zeigen ihre Befangenheit an und werden sich der Stimme enthalten.

Herr Paul stellt keinen weiteren Redebedarf fest und erläutert die Besonderheit eines Dringlichkeitsantrages hinsichtlich der formellen und materiellen Zulässigkeit.

Der Präsident stellt den Dringlichkeitsantrag DAn 0001/2018 zur Aufnahme in die Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in der aktuellen Bürgerschaftssitzung zu den in der öffentlichen Berichterstattung der Ostseezeitung vom 18. Mai 2018 unter der Überschrift „Untreue-Verdacht gegen weiteren Rathaus-Mitarbeiter“ benannten Vorgängen zu berichten.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

### **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Die Tagesordnung der 05. Sitzung der Bürgerschaft wird mit den o.g. Änderungen einstimmig bestätigt.

2018-VI-05-0795

### **zu 4 Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung vom 19.04.2018**

Die Niederschrift der 04. Sitzung vom 19.04.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

2018-VI-05-0796

### **zu 5 Mitteilungen des Präsidenten**

Zur heutigen Sitzung teilt der Präsident folgendes mit:

Mit Beschluss 2018-VI-04-0776 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund auf der letzten Sitzung im April mehrheitlich die Mitgliedschaft im Tourismusverband Rügen e.V. (TVR) beschlossen. Nachdem der Vorstand der Aufnahme im Verband einstimmig zustimmte, wird die Hansestadt Stralsund, vertreten durch die Tourismuszentrale Stralsund, auf der Mitgliederversammlung am 7.Juni im Naturerbe Zentrum Rügen offiziell begrüßt werden.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Zu dem in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung verwiesenen Sachantrag Schutz von Landschaftsbestandteilen in der Hansestadt Stralsund liegt das Beratungsergebnis vor.

In der Sitzung am 26. April 2018 hat der Ausschuss die Angelegenheit erörtert und empfiehlt der Bürgerschaft, das Anliegen des Antrages nicht weiter zu verfolgen.

Der Schriftsatz hierzu liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Kenntnis vor.

Den Verweisungsbeschluss 2017-VI-06-0665 betrachtet Herr Paul damit als umgesetzt.

### **zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt zur heutigen Sitzung folgendes mit:

#### **1. Umzüge innerhalb der Verwaltung**

In den letzten Wochen fanden innerhalb der Verwaltung räumliche Veränderungen statt. So sind die Mitarbeiter des Amtes für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing in die Stadtwaage in der Wasserstraße umgezogen, die Pressestelle ins Rathaus.

In wenigen Tagen wechseln Mitarbeiter des Amtes für Amt für Kultur, Welterbe und Medien in den Alten Markt 10 sowie die Ossenreyerstraße 1, beide sind Häuser direkt neben dem Rathaus.

Trotz der Umzüge bleiben alle bisherigen Telefonnummern und Emailadressen gleich, lediglich die Hausadressen der Mitarbeiter ändern sich.

#### **2. Räumlichkeiten für den Pfadfinderbund**

Der Oberbürgermeister führt aus, dass sich mit Posteingang vom 25.04.2018 der Pfadfinderbund Mecklenburg-Vorpommern an ihn gewandt hat mit der Bitte, neue Räumlichkeiten für die Pfadfinder zu finden. Bereits nach kurzer Zeit konnten den Beteiligten durch Mitarbeiter der Verwaltung zwei Räume mit ca. 20 qm auf dem Gelände der Stralsunder Innovation Consult GmbH (SIC) zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, werktags ab 18:00 Uhr den Kinder- und Jugendtreff der SIC für gemeinsame Kochabende zu nutzen. Die abschließenden Gespräche werden in den kommenden Tagen stattfinden.

### 3. Theater Vorpommern GmbH

Herr Dr.-Ing. Badrow zeigt sich erfreut über die Entscheidung der Ministerpräsidentin Frau Schwesig, welche die Zustimmung zu einer Kooperation der Theater und Orchester GmbH und der Theater Vorpommern GmbH signalisiert hat. Um die gemeinsame Arbeit der Theater zu gewährleisten, wird sich ein strategischer Kooperationsrat bilden. Aus dieser Kooperation werden sich Veränderungen in den jeweiligen Stellenplänen ergeben, welche einen sozialverträglichen Abbau von 30 Stellen für beide Gesellschaften in den nächsten acht Jahren vorsehen, wobei sich die daraus resultierenden finanziellen Einsparungen positiv auf die verbleibenden Stellen auswirken. Eine Einigung mit den Gewerkschaften zu diesem Thema steht noch aus.

Herr Dr.-Ing. Badrow äußert seine Freude über die jährliche Unterstützung vom Land Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von rund 540.000€, welche für die Personalkosten im Theater Stralsund veranschlagt werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern sieht in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen vor, ab 2019 eine Dynamisierung der Zuschüsse um 2,5 % vorzunehmen, wobei diese zu 55% dem Land selbst und die übrigen 45% den Trägern zu Lasten fallen. Zudem konnte vereinbart werden, dass das Land die Sanierung des Theatergebäudes in Greifswald im Rahmen der Städtebauförderung mitfinanziert.

Der Oberbürgermeister zeigt sich zufrieden über den erreichten Kompromiss und ist zuversichtlich, auch vor dem Hintergrund der anstehenden Gespräche mit den Gewerkschaften, dass für die nächsten acht Jahre eine gesicherte Zukunft für das Theater in Stralsund erreicht wurde. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für die Unterstützung.

## zu 7      **Anfragen**

### zu 7.1      **Entwicklung der Städtepartnerschaften** **Einreicher: Maria Quintana Schmidt, Fraktion LINKE offene Liste** **Vorlage: KAF 0050/2018**

Anfrage:

1. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Stralsunder Partnerstädten aktuell und wie sind die bestehenden Städtepartnerschaften in ihrer langfristigen Planung organisiert? Welche inhaltlichen Schwerpunkte gibt es?
2. Welche Rolle spielen wirtschaftliche Interessen bei der Pflege der Stralsunder Städtepartnerschaften?
3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Möglichkeit, Fragen um die Aspekte Klimawandel und Nachhaltigkeit, besonders im Ostseeraum, im Rahmen der Städtepartnerschaften zu thematisieren?

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

zu 1.:

Stralsund unterhält Partnerschaften zu acht Städten. Gemäß Partnerschaftsvereinbarungen geht es dabei in erster Linie um die kommunale Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport, Wirtschaft und um die Beförderung von persönlichen Begegnungen, hier insbesondere der Jugend in Form von Schüler- und Vereinsaustausch.

Die Verwaltung bemüht sich, pro Jahr mindestens einen Kontakt/ein Vorhaben mit jeder Partnerstadt zu planen und zu organisieren. In der Regel gelingt das mit den meisten Partnerstädten. Zu jeder Partnerstadt folgen Beispiele:

Die Kontakte mit dem dänischen Svendborg sind derzeit am übersichtlichsten. Hier gab es in den vergangenen zehn Jahren einen Chorauftritt eines Svendborger Chors zusammen mit dem Stralsunder Sängerbund, 2011 den Empfang des Seniorenbeirats Svendborg im Rathaus und die Teilnahme von dänischen Schwimmteams am Internationalen Schwimmfest des PSV Stralsund.

Die Partnerschaft mit Kiel ist eng. Jedes Jahr nimmt eine städtische Delegation an der Eröffnung der Kieler Woche teil, die einher geht mit einem Internationalen Städteforum, in denen Fragen diskutiert werden, die auf kommunaler Ebene von Interesse sind. Dazu zwei Beispiele:

Thema 2009 „Energie effiziente Städte in Europa – Strategien und erfolgreiche Beispiele“  
Thema 2018 „Smart City – Wie gestalten Städte den digitalen Wandel?“

Gelungen ist es bisher immer, Jubiläen wie den Tag der Deutschen Einheit oder des Mauerfalls angemessen mit Kiel zu würdigen. Weiterhin konnte die Hansestadt im Bereich Kultur den Stralsunder Maler Siegfried Korth, zu dem aktuell auch im STRALSUND MUSEUM eine Ausstellung zu sehen ist, in Kiel ausstellen und auch der „Hiddenseer Goldschmuck“ wurde vor einigen Jahren in der Kieler Sparkasse gezeigt.

Sportliche Begegnungen gibt es mit Kiel in den Sportarten:

- Laufen – so begrüßt man Kieler Kollegen regelmäßig zum Rügenbrückenmarathon
- im Schwimmen – Kieler Mannschaften kommen regelmäßig zum Schwimmfest des PSV Stralsund
- im Tischtennis – hier ist der SV Medizin Stralsund sehr aktiv –

Darüber hinaus, und das ist wirklich wertvoll, kann die Verwaltung die Kieler Kollegen kontaktieren und um Erfahrungsaustausch bitten.

Ebenfalls freundschaftlich sind die Kontakte nach Polen, nach Stargard. Hier erinnert die Amtsleiterin an den Aufbau des Deutsch-polnischen Musikschulzentrums mit der INTERREG-Förderung für die Sanierung der Stargarder und Stralsunder Musikschulgebäude, an gemeinsame Kunst-Ausstellungen mit dem Pommerschen Künstlerbund und dem STRALSUND MUSEUM, an sportlichen Austausch zu den Stargarder Tagen, an Wettkämpfen im Bereich Schwimmen, Tischtennis, Fußball, an die fachliche Zusammenarbeit der Museen und Archive und an Chor- und Theatertreffen. Jüngstes Beispiel ist die eindrucksvolle Koproduktion des StiC-er Theater e.V. mit dem Schulzentrum am Sund und dem Kulturzentrum in Stargard. Theresienstadt. „Wir Mädchen aus Zimmer 28.“

Ebenfalls gewinnbringend ist der Kontakt nach Ventspils in Lettland. Der Arbeitersamariterbund hat in den vergangenen Jahren enge Kontakte zum lettischen Samariterbund geknüpft, die Hansestadt Stralsund hat zweimal mit einem städtischen Team am Internationalen Festival der Blumenteppeiche teilgenommen. Die Mitarbeiter der Verwaltung haben sich in Lettlands Hauptstadt der Blumen zu den Blumensäulen inspirieren lassen, die die Abteilung Straßen und Stadtgrün jedes Jahr in Stralsund aufstellt. Im schweren Winter 2010 haben die 125 Tonnen Streusalzlieferung aus Ventspils über die Lieferengpässe in Stralsund hinweggeholfen.

Mit den schwedischen Partnerstädten Malmö und Trelleborg gibt es ebenfalls gute Kontakte, die noch einmal intensiviert werden konnten anlässlich der Festveranstaltung „200 Jahre Ende der Schwedenzeit“ 2015, zu der Vertreter beider Städte eingeladen waren. Mit Trelleborg verbinden sicher viele die Auftritte des Lucia-Chors zu Weihnachten.

Die Zusammenarbeit mit Pori gestaltete sich in den vergangenen Jahren unterschiedlich intensiv. Dazu verweist Frau Behrendt auf TOP 7.2.

Und die jüngste Partnerstadt mit Huangshan ist durchaus auch von Aktivität geprägt, wie bei der Einwohneranfrage neulich schon ausgeführt wurde. Ein potenzielles Gebiet wirtschaftlicher Zusammenarbeit ist die Abfallwirtschaft. Über das Wirtschaftliche hinaus ist eine Chinese Summer School geplant mit vorbereitenden Sprachkursen an Stralsunder Schulen. Die Verwaltung hat Huangshan mit seinen Gelben Bergen ein Angebot eines deutsch-chinesischen Workshops zu Fragen des Erhalts des UNESCO-Welterbes unterbreitet.

zu 2.:

Stralsund selbst war im Jahr 2005 Gastgeber für ein internationales Städteforum „Strategien zur kommunalen Wirtschaftsförderung“, an dem alle Partnerstädte teilgenommen haben. Die Delegationen aus China sind sehr stark an wirtschaftlichen Themen interessiert. Bei der Delegationsreise der Stadtwerke Stralsund im Jahr 2013 nach Malmö ging es auch um wirtschaftlichen Erfahrungsaustausch. So wurden Gespräche mit der Kommunalen Behörde für Nachhaltigkeit und strategische Entwicklung, dem Kommunalen Zweckverband für Wasser, Abwasser und Entsorgung und der Verkehrsabteilung geführt.

Ansonsten überwiegt bei den städtepartnerschaftlichen Kontakten die Zusammenarbeit in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung und Jugendaustausch.

zu 3.:

Diese Möglichkeiten sind gegeben und der Austausch wird bereits praktiziert. Die Amtsleiterin erinnert an Formate wie das Städteforum in Kiel zum Thema „Energie effiziente Städte in Europa – Strategien und erfolgreiche Beispiele“. 2008 nahm eine Stralsunder Delegation an der Konferenz zu Erneuerbaren Energien in Pori teil. Letztlich hat auch die Reise nach China Impulse für die Themen E-Mobilität und Leihfahrradangebote gegeben.

Das Städtenetzwerk der Organisation der Welterbestädte (OWHC) hat im Übrigen Themen wie „Climate Change und Sustainable Development“ ebenfalls bereits zum Tagungsthema gemacht.

Es gibt also unterschiedliche Foren und Formate, diese Themen mit anderen Kommunen zu besprechen. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bringt sich die Stadt auch ein.

Frau Quintana Schmidt befürwortet die Arbeit der Verwaltung. Nur der Seniorenbeirat wird nicht immer mit einbezogen. Es wäre schön, wenn es die Möglichkeit geben würde, dass der Seniorenbeirat mit in Städtepartnerschaften einbezogen wird.

Frau Behrendt bestätigt, dass es diese Möglichkeit gibt und davon in der Vergangenheit Gebrauch gemacht wurde. Das Fachamt wäre hierzu der Ansprechpartner und ist offen für Gespräche.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.2 Städtepartnerschaft**  
**Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0062/2018**

Anfrage:

1. Ist anlässlich des 50. Jubiläums der Städtepartnerschaft eine angemessene Würdigung vorgesehen?

2. Welche konkreten städtepartnerschaftlichen Projekte (Pori) werden in 2018 und 2019 gefördert? (Bitte die Projekte und die jeweils aufzubringenden finanziellen Mittel darstellen.)

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Städtepartnerschaft mit Pori besteht seit 1968. Der Partnerschaftsvertrag zwischen den Städten wurde im Oktober 1991 erneuert.

Die Zusammenarbeit gestaltete sich in den vergangenen Jahren unterschiedlich intensiv. Derzeit ist es um die Partnerschaft tatsächlich wieder etwas ruhiger geworden. Das ist auch der Grund dafür, dass es keine Verabredung zu einer gemeinsamen Würdigung des Jubiläums der Städtepartnerschaft in diesem Jahr und auch keinen Vorstoß von Stralsunder Seite gegeben hat.

Ein Höhepunkt der deutsch-finnischen Beziehungen war der Festakt im Jahre 2012 anlässlich des 60. Jahrestags der Deutsch-Finnischen Gesellschaft, der in Stralsund stattgefunden hat, und auch bundesweit Beachtung fand. Hierzu hatte die Hansestadt eine Delegation der Partnerstadt eingeladen, um unter anderem durch Arbeitsgespräche wieder etwas Dynamik in die Partnerschaft zu bringen. Seither hat es auf der Ebene der Bürgermeister oder Stadtpräsidenten seit 2012 jedoch keine persönlichen Begegnungen mehr ergeben

Auf der Arbeitsebene besteht allerdings weiterhin ein guter Kontakt mit der in Pori verantwortlichen Kollegin für Städtepartnerschaften. Diese haben unter anderem bewirkt, dass Schwimmmannschaften aus Pori 2009, 2013 und 2015 am Internationalen Schwimmfestival des PSV Stralsund teilgenommen haben.

Die Adolph-Diesterweg-Schule arbeitet im Rahmen des ERASMUS+-Projektes „Vier Länder – ein Meer“ mit Schulen aus Ventspils, Leborg und eben auch Pori zusammen.

Im April 2018 reisten die Stralsunder Schüler nach Pori. Als Stadt wird zu solchen Anlässen immer eine Grußnote des Oberbürgermeisters und ein Gastgeschenk mitgegeben. So auch diesmal.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es Kontakte zu Pori gibt, die in den vergangenen Jahren jedoch hauptsächlich von Stralsunder Seite angestoßen und initiiert wurden. Da bislang ähnliche Signale aus Pori ausgeblieben sind, wurde seitens der Hansestadt Stralsund keine Würdigung des 50-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft angeregt.

zu 2.:

Es liegen bisher keine Anträge auf Förderung für 2018/2019 für Projekte mit Pori vor.

Es gibt keine Nachfragen und die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.3      Stand der Sanierung Sporthalle Grundschule Andershof**  
**Einreicher: Andrea Kühl, LINKE offene Liste**  
**Vorlage: KAF 0058/2018**

Anfrage:

1. Wann sollen die Sanierungsarbeiten der Sporthalle der Andershofer Grundschule beginnen und wann ist mit der Nutzung der neuen Halle zu rechnen
2. Welche Ausweichmöglichkeiten gibt es in der Bauphase dann für Sportvereine/Schulsport/Angebote?

### 3. Wird die Außen-Sportanlage der Grundschule mit saniert?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Umsetzung einer Maßnahme ist immer auch von der Finanzierung abhängig. Über die Odyssee der Einordnung dieser Maßnahme in die verschiedenen Fördertöpfe des Landes hat Herr Tuttlies bereits in der Bürgerschaftssitzung am 21.09.2017 berichtet. Erst mit Vorliegen des Fördermittelbescheides ist die Maßnahme auch tatsächlich baulich umsetzbar. Dann dauert die Fertigstellung ca. 12 bis 18 Monate inklusive Abriss der alten Halle.

zu 2.:

In Absprache mit der Schulleitung wird eine Lösung vor Ort favorisiert. Hierzu wird ein großer Klassenraum im Nordflügel, der bisher durch die Volkshochschule genutzt wurde, als Sportraum für die Grundschüler hergerichtet und genutzt werden. Die Sportvereine müssen in den Bestand der bisherigen Sportanlage eingefügt werden.

zu 3.:

Dies ist nicht vorgesehen. Die Fördermittelzusage bezog sich ausschließlich auf den Neubau der Sporthalle. Schon heute ist ersichtlich, dass eine 1-Feld-Sporthalle mit den damals in Aussicht gestellten 1,5 Mio. € nicht realisierbar ist und die Stadt erhebliche Eigenmittel bereitstellen muss.

Frau Kühl äußert, dass viele Eltern der Grundschule in Andershof enttäuscht sind. In einer Gesprächsrunde mit dem Oberbürgermeister wurde es so dargestellt, dass nach dem Ende des Schuljahres eine neue Sporthalle stehen wird. Es wurden hierzu allerdings keine Maßnahmen ergriffen. Die Räumlichkeiten, die derzeit für den Sportunterricht genutzt werden, entsprechen nicht den Vorstellungen. Des Weiteren werden diese Räume von dem Hort der Grundschule genutzt.

Herr Tuttlies erklärt, dass es Schulräume sind, die durch den Hort mitgenutzt werden. Außerdem haben nicht alle Schulkinder zum gleichen Zeitpunkt Sportunterricht. Eine andere Variante wäre, zu einer anderen Sporthalle im Stadtgebiet zu fahren, dies wäre für die kurze Bauphase aber viel zu aufwendig.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

#### **zu 7.4      Veranstaltungsplan zum Welterbetag Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion LINKE offene Liste Vorlage: kAF 0059/2018**

Anfrage:

Mit welchem Veranstaltungskonzept will sich die Welterbestadt Stralsund in diesem Jahr zum Welterbetag präsentieren?

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

Zum diesjährigen Welterbetag am Sonntag, den 3. Juni, bietet das Amt für Kultur, Welterbe und Medien einen Bustransfer von Wismar nach Stralsund an. Die Wismarer Gäste werden dann mit Gästeführern durch die Stralsunder Altstadt geführt. Die Tour endet am Hafen, wo zeitgleich die Hafentage Stralsund stattfinden.

Interessierten Stralsundern werden am Sonntag ebenfalls kostenlose Welterbe-Führungen angeboten, die am Theater starten und ebenfalls im Hafen enden.

Die Tourismuszentrale Stralsund ist am Welterbetag mit einem Präsentationsstand im nahegelegenen Weltnaturerbe Buchenwälder im Nationalparkzentrum Königsstuhl vertreten. Das Amt für Kultur, Welterbe und Medien versucht eine engere Kooperation zu diesem Weltnaturerbe zu organisieren. Mit Bezug zum Welterbetag und in zeitlicher Nähe, nämlich am 5. Juni, vermittelt das Welterbe-Management in einem Vortrag Informationen zu Stralsund in der Welterbestätte Buchenwälder im Nationalparkzentrum Königsstuhl auf Rügen.

Herr Quintana Schmidt hat keine weiteren Fragen und zieht die beantragte Aussprache zurück.

**zu 7.5 Finanzhilfen für die Schulinfrastruktur**  
**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP- Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0042/2018**

Anfrage:

Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für die Schulinfrastruktur zur Verfügung. Die Landesregierung M-V, Frau Ministerin Hesse stellt für die gesamte Legislaturperiode bis zum Jahr 2021 für alle Kommunen in M-V 275 Millionen Euro für die Schulinfrastruktur bereit.

1. Wieviel Geld davon erhält die Hansestadt Stralsund voraussichtlich?
2. Welche Bereiche können oder sollen davon konkret finanziert werden?
3. Wieviel Mittel sind schon beantragt und wieviel Mittel sollen noch beantragt werden?

Zunächst trifft Herr Tuttlies eine allgemeine Aussage:

Die Hansestadt Stralsund verfolgt konsequent die Verbesserung der schulischen Infrastruktur, was sich in der Sanierungsbilanz der letzten Jahre sehr gut widerspiegelt.

Auch für die Sanierung der Grundschule und den Neubau der Sporthalle Juri Gagarin, den Neubau der Sporthalle der Grundschule Andershof, den Ersatzneubau für die Grundschule Burmeister, die Erweiterung des Schulzentrums am Sund und die Herstellung der Sport- und Trainingsanlage an der Kupfermühle, die auch gleichzeitig für den Schulsport vorgehalten wird, sowie für die inklusive Ertüchtigung der Integrierten Gesamtschule Grünthal hat die Hansestadt Stralsund Anträge auf Bereitstellung von Finanzhilfen seitens der EU, des Bundes und des Landes gestellt.

Neben den bereits bestehenden Fördermöglichkeiten für Schulbaumaßnahmen in Höhe von 165 Mio. Euro, für die verschiedene Ressorts der Landesregierung verantwortlich zeichnen, wurde durch Frau Ministerin Hesse im Februar 2018 darüber informiert, dass die Landesregierung ein „Sonderprogramm für den Schulbau“ im Umfang von insgesamt 110 Mio. Euro aufgelegt hat. Darin enthalten sind Mittel in Höhe von 75 Mio. Euro, die das Land aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 vom Bund erhält, 25. Mio. Euro aus dem „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ für Schulen sowie Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 1.

Zur Umsetzung wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Finanzministeriums, des Ministeriums für Inneres und Europa, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BM), des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung und des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt eingerichtet; die Federführung liegt beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Diese interministerielle Arbeitsgruppe trifft einvernehmlich eine Auswahl der zu fördernden Projekte unter Einhaltung der Kriterien der Bestandsfähigkeit des einzelnen Schulbauvorhabens, der Finanzschwäche des kommunalen

Schulträgers und des Investitionsbedarfes sowie der Umsetzung der Vorhaben bis 2022. Die Veröffentlichung der Fördergrundsätze sowie der Aufruf zur Projektantragstellung für das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 sind noch nicht erfolgt.

Grundlage für die Zuweisungen bildet eine Gesamtliste aller den einzelnen Ressorts vorliegenden Vorhaben zur Verbesserung der Schulinfrastruktur. Die Gesamtliste umfasst 167 Anträge mit einem Gesamtvolumen von mehr als 500 Mio. Euro.

Auf der Grundlage der Bedarfsanmeldung und mehrfacher Nachfragen der Vertreter der Hansestadt Stralsund bei den vorgenannten Ressorts des Landes, fand am 27. März 2018 ein Gespräch im Ministerium für Inneres und Europa zu den Schulbauvorhaben der Hansestadt Stralsund statt, an dem seitens der Landesregierung Vertreter der innerministeriellen Arbeitsgruppe teilnahmen. Die Hansestadt Stralsund wurde vertreten durch Frau Steinfurt, Frau Planke von der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH und Herrn Tuttlies.

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage im Zusammenhang:

Die Schulbauvorhaben der Hansestadt Stralsund wurden den bestehenden Fördermöglichkeiten wie folgt zugeordnet:

Bereitstellung von Finanzhilfen (FH) aus der EFRE-Förderperiode 2014-2020:

- Neubau Turnhalle der Grundschule Juri Gagarin  
i. H. v. 1.366 T-Euro (75 % FH)
- Sanierung des Schulgebäudes und der Außenanlagen der Grundschule Juri Gagarin i. H. v. 4.800 T-Euro (75 % FH)

Bereitstellung von Finanzhilfen (FH) auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 1 (KInvFG):

- Ersatzneubau einer 1-Feld-Sporthalle der Grundschule Andershof  
i. H. v. 1.878 T-Euro (90% FH)

Hierzu sind die Vorbescheide bereits erfolgt.

Bereitstellung von Finanzhilfen (FH) auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 2 (KInvFG):

- Ersatzneubau Grundschule Herrmann Burmeister  
i. H. v. 6.000 T-Euro (75% FH)
- Inklusion/Nachrüstung integrierte Gesamtschule Grünthal/Haus 1  
i. H. v. 1.325 T-Euro (75% FH)
- Inklusion/Nachrüstung integrierte Gesamtschule Grünthal/Haus 2  
i. H. v. 225 T-Euro (75% FH)

Hierzu sind die Projektaufrufe zur Antragstellung noch nicht erfolgt.

Der Hansestadt Stralsund werden für diese Projekte voraussichtlich insgesamt Finanzhilfen i. H. v. 15.594 T-Euro zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus ist das Vorhaben „Erweiterung des Schulzentrums am Sund“ Gegenstand des laufenden Antrages auf Zuwendung von Finanzhilfen aus den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung zum Programmjahr 2018 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadtinsel“. Für alle genannten Vorhaben wurden zudem Anträge auf Sonderbedarfszuweisungen gestellt.

Herr Bauschke befürwortet die Arbeit der Verwaltung und hat keine weiteren Fragen.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.6 Zukunft der Primus-Arena (ehemals Stadion der Freundschaft)**  
**Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0041/2018**

Anfrage:

1. Wie geht es mit dem Namen des Stadions nach Ablauf des Vertrages mit der Berliner Primus Immobilien AG weiter?
2. Welche Maßnahmen konnten mit den finanziellen Mitteln des Investors bisher umgesetzt werden?
3. Ist in der Verwaltung angedacht, klare Leitlinien für die zukünftige Kooperation mit Investoren im sportlichen Bereich zu erarbeiten.

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

Zu 1.:

Vorangestellt sei, dass die Hansestadt Stralsund mit dem Verein FC Pommern Stralsund eine Vereinbarung zur Übertragung der Namensrechte getroffen hat. Nach Auskunft des Vereins findet am 24.05.2018 ein Beratungstermin mit der Firma PRIMUS Immobilien AG statt, welcher dazu dient, die weitere Kooperation abzustimmen.

Je nach Ausgang dieser Entscheidungsfindung kann durch den Verein oder seinen Rechtsnachfolger die Verlängerung der immateriellen Zuwendung, der Berechtigung zur Nutzung des Namensrechtes, beantragt werden, analog zum Antrag vom 20.06.2014. Dieser würde über die zuständige Abteilung Schule, Sport und ZGM geprüft und bei Vorlage aller Voraussetzungen der Bürgerschaft erneut als Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt werden.

Gibt es keinen neuen Antrag, endet die Vereinbarung zur Nutzung des Namensrechtes. Die Stadionbeschilderung wird zurück gebaut. Das Stadion wird unter seinem alten Namen geführt.

Zu 2.:

In Abstimmung mit der Hansestadt Stralsund wurde gemäß Zuwendungsbescheid vom 28.04.2015, Nebenbestimmungen zu Nr. 1, ein Drittel der durch den FC Pommern erzielten Sponsoringeinnahmen für erforderliche und nachfolgend benannte Maßnahmen an städtischen Sportstätten eingesetzt:

- Im ersten Jahr die Erneuerung des Außenzauns der Primus Immobilien Arena an der Seite zum Landgericht.
- Im zweiten Jahr die Ausbesserung und die Beseitigung von Unfallgefahren der Treppen im Bereich Sitztraversen in der Primus Immobilien Arena.
- In diesem Jahr die Erneuerung des Außenzauns des Paul-Greifzu-Stadions an der Barther Straße zwischen dem Gehweg und dem Parkplatz inkl. Einfahrtstor.

Zu 3.:

Die Abteilung für Schule, Sport und ZGM als zuständige Abteilung der Verwaltung der Hansestadt Stralsund unterstützt Sportvereine im Rahmen der kommunalrechtlichen Möglichkeiten bei Kooperationen mit Sponsoren. Die im Rahmen der Umbenennung des Stadions der Freundschaft zur Primus Immobilien Arena erarbeiteten Voraussetzungen für Sponsoren,

welche auch durch die Beschlussfindung der Bürgerschaft bestätigt wurden, finden grundsätzlich auch bei anderen Sponsoringverhältnissen, welche die Belange der Hansestadt betreffen, Anwendung, z.B. Werbetafeln im Paul-Greifzu-Stadion.

Die verschiedenen Möglichkeiten von Kooperationen zwischen Vereinen und Sponsoren sind vielfältig und erfordern, wie am Beispiel der Umbenennung deutlich wurde, zum Teil ein gewisses Mindestmaß an Flexibilität, wenn nicht sogar Kreativität der Verwaltung, um zum Zwecke der Sportförderung und zur Unterstützung der Eigeninitiative der Vereine eine für alle Parteien tragbare Lösung zu erarbeiten.

Zurzeit sind solche Leitlinien nicht angedacht. Bisher sind weitere Investorenanfragen nicht aufgetreten. Nur an einzelnen Standorten, wo wie in diesem Fall die Nutzung nur durch einen Sportverein erfolgt, sind klare Regelungen möglich. Diese Prüfung erfolgt wie soeben dargestellt immer im Einzelfall.

Soweit von der Bürgerschaft gewünscht, wird von der Verwaltung selbstverständlich ein Vorschlag für Leitlinien erarbeitet. Bisher jedoch hat sich gezeigt, dass jede Initiative der Vereine ein individuelles Verfahren gefordert hat.

Frau von Allwörden hat keine weiteren Fragen und zieht die beantragte Aussprache zurück.

**zu 7.7      Gaststätte auf dem Gelände des Strandbades**  
**Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP- Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0040/2018**

Anfrage:

1. Sind bauliche Veränderungen an dem Gebäude der ehemaligen Gaststätte „Strandbad“ geplant?
2. Wenn nein, gibt es schon Gespräche über einen neuen Pächter?
3. Wenn ja, wie viele Investoren gibt es?

Frau Gessert antwortet auf die Fragen Nr. 1 und Nr. 2 im Zusammenhang:

Mit Bescheid vom 25.09.2014 ordnete der Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Vorpommern-Rügen die Schließung der Gaststätte „Strandparadies“ an, wegen des für eine gewerbe- bzw. hygienerechtliche Nutzbarkeit unzureichenden Bauzustand des Objektes. Auch mit Blick auf die bisherige ca. 30-jährige Nutzungsdauer der Containermodule, nach der auch die wirtschaftliche Nutzungsdauer erschöpft ist, wurde das Vertragsverhältnis mit dem Gaststättenbetreiber mit Ablauf des 30.09.2015 beendet. Nach dem Auszug der Mieter wurde das gesamte Ausmaß der Schäden deutlich. Eine Sanierung des Gebäudes wäre unwirtschaftlich. Die gemäß gutachterlicher Ermittlung für die Entsorgung der Containeranlage erforderlichen Kosten sind im Haushalt 2018 berücksichtigt, um die Entsorgung im 3. und 4. Quartal vornehmen zu lassen.

Aus den vorgenannten Gründen fanden keine Gespräche mit neuen Pächtern statt.

zu 3.:

Grundlage für die Entwicklung der nördlichen Uferkante von den Schillanlagen bis zum Bau- und Bodendenkmal Schwedenschanze ist die 2005 von der Bürgerschaft beschlossene Entwicklungsstudie Sundpromenade. Diese sieht neben der bereits realisierten Umgestaltung des früheren Freibades zu einem Strandbad mit Naturstrand auch die Neugestaltung der Seebadeanstalt als attraktiven Freizeitbereich für vielfältige Sport- und Freizeitaktivitäten vor.

Die Vorplanung für den Freizeitbereich wurde bereits dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt.

Aufgrund des schlechten Zustandes der Containerbebauung, die nicht wirtschaftlich an die künftigen Bedarfe angepasst werden kann, sollen für die notwendige Bewirtschaftung und Versorgung des Areals neue Gebäude errichtet werden. Das DLRG-Gebäude ist dabei der erste Baustein. Weiterhin sind ein Wirtschafts- und Lagergebäude sowie ein Funktionsgebäude mit Gastronomie geplant. Mangels Aussicht auf Fördermittel für die Gastronomie prüft derzeit die städtische Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft Möglichkeiten zur Umsetzung des Vorhabens.

Herr Ramlow hat keine weiteren Fragen und bedankt sich.  
Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.8      Reparaturbedarf für Stralsunder Straßen**  
**Einreicher: Gerd Riedel**  
**Vorlage: kAF 0065/2018**

Anfrage:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung den Zustand der Straßen im Stadtgebiet von Stralsund ein?
2. Wie hoch wäre der Finanzbedarf für die Instandsetzung sämtlicher Straßen im Stadtgebiet?
3. Wo liegen die Schwerpunkte der Sanierung?

Herr Bogusch antwortet wie folgt im Zusammenhang:

Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Jahren große Anstrengungen bei der Sanierung der städtischen Straßen unternommen. So sind u.a. flächendeckende Straßensanierungen in der Altstadt, in der Frankenvorstadt und in der Tribseer Siedlung erfolgt. Mit dem für Juni 2018 geplanten Baubeginn beim Tribseer Damm wird eine weiter wichtige Hauptverkehrsstraße im Stadtgebiet saniert. Mit den im Haushalt verankerten Maßnahmen Große Parower Str.; Hainholzstraße und Wallensteinstraße werden die Straßensanierungen in der Knieper Vorstadt fortgesetzt.

Trotz der erzielten Erfolge bleibt der Sanierungsbedarf für das Stralsunder Straßennetz weiterhin hoch. Dies belegt auch das von der Bürgerschaft beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept, in dem Straßenbaumaßnahmen bis zum Jahr 2038 in einem Kostenumfang von geschätzt 20 Mio. € enthalten sind. Ein konkreter Finanzbedarf für die Sanierung sämtlicher Straße lässt sich schlecht abschätzen, da die Straßensanierung eine fortlaufende Tätigkeit ist, die Sanierung der Straßen aus finanziellen, baulichen und verkehrlichen Gründen nicht gleichzeitig umgesetzt werden könnte und über den Sanierungszeitraum Straßen, die gegenwärtig keinen Sanierungsbedarf haben, sanierungsbedürftig werden.

Schwerpunkte großflächiger Instandsetzungsmaßnahmen in Form der Erneuerung ganzer Straßenabschnitte werden realisiert über:

- Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt (z.B. Hühnerberg, Fr.-Naumannstraße, Wallensteinstraße)
- Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung (z.B. Gartenstraße)
- als im Haushaltsplan der Stadt ausgewiesene Einzelmaßnahmen (z.B. Erneuerung Tribseer Damm, Erneuerung Teilabschnitt Grünhufer Bogen oder Straßenbau Ortslage Voigdehagen)

- der geplante Ausbau bisher unbefestigter Straßen und Wege (z.B. Zur Schranke, Grünthaler Hof, Kreuzweg)
- und als Arbeiten im Rahmen laufender Straßenunterhaltungsmaßnahmen (z.B. Oberflächenverbesserung Verbindungsweg Voigdehagen- Andershof, Tierparkweg im Stadtwald)

Herr Riedel erfragt, nach welchen Kriterien die Straßen ausgewählt werden, um eine Reihenfolge festlegen zu können.

Herr Bogusch antwortet, dass zum Einen das Abwasserbeseitigungskonzept ausschlaggebend ist. Daraus ergibt sich eine fortlaufende Sanierung der Kanäle, die ein geschlossenes Netz ergeben. Des Weiteren hängt es davon ab, welche Möglichkeiten es gibt, um Fördermittel zu regenerieren. Damit ist ein Großteil der städtischen Mittel ausgeschöpft und die Kapazität der Baufirmen ausgelastet.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.9 Theater Stralsund**  
**Einreicher: Michael Adomeit**  
**Vorlage: kAF 0066/2018**

Anfrage:

1. Welche Kosten würden auf die Hansestadt Stralsund zukommen, wenn das Theater wieder eigenständig werden würde?
2. Welche Vorteile hat der Zusammenschluss der Theater Putbus und Greifswald mit dem Theater Stralsund bisher gebracht?

Es antwortet Frau Harder wie folgt:

zu 1.:

Auf Basis der Bürgerschaftsbeschlüsse der Hansestädte Greifswald und Stralsund wurden die bis dahin eigenständigen Theaterbetriebe zum 01. August 1994 in die Theater GmbH eingebracht. Ende 2005 ist der Theaterbetrieb des Theater Putbus in die Gesellschaft dazu gekommen. Die Geschäftsanteile der Gesellschafter betragen von den Hansestädten Stralsund und Greifswald jeweils 47,62 %, die des Landkreises Vorpommern-Rügen 4,76 %. Zur Finanzierung der Gesellschaft stellen das Land M-V sowie die Gesellschafter nach ihren Geschäftsanteilen entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung. Seit 1994 beträgt der Zuschuss der Hansestadt Stralsund, gleichlautend mit der Hansestadt Greifswald, 3.080,0 T€ an die Theater Vorpommern GmbH. Auch in den Jahren zuvor wurde ein ähnlich hoher Zuschuss gezahlt.

Um ein eigenständiges Konzept für das Theater Stralsund zu entwickeln, wäre neben der Definition des Gesellschaftszweckes (insbesondere welche Sparten oder ob ein Beispieltheater vorgehalten werden soll) auch die Höhe des möglichen Zuschusses, den die Gemeinde bereit wäre zu zahlen, geklärt sein. Weiterhin wäre es zwingend notwendig vorab, Abstimmungen mit dem Land vorzunehmen. Gemäß den aktuellen Zuwendungsbescheiden des Landes besteht die Pflicht, dass „Strukturveränderungen im künstlerischen Bereich des Theaters wie Aufgabe oder Errichtung einer Sparte nur mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfolgen“ dürfen.

Auch der Austritt aus der bisherigen Gesellschaft ist gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen zu klären.

Im Rahmen des noch laufenden Prozesses der Theaterfusion oder Kooperation wurden andere Betrachtungen vorgenommen, was andere Berechnungen und Abstimmungen in den

Arbeitsgruppen mit sich zieht, um eine Kooperation oder Fusion zu bilden. Eine Benennung der Kosten und deren Finanzierung kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden.

zu 2.:

Durch die Zusammenschlüsse der beiden Theater konnte der Erhalt eines Mehrspartentheaters (Musiktheater, Ballett, Orchester, Schauspiel und Kinder- und Jugendtheater) über einen Zeitraum von nunmehr 24 Jahren sichergestellt werden.

Seitdem erfolgte eine Bezuschussung der Theater Vorpommern GmbH durch das Land M-V, im Laufe der Zeit aus unterschiedlichen Töpfen und Bedingungen.

Durch den Zusammenschluss konnte die Gesellschaft das Einzugsgebiet erweitern. Es stehen nunmehr drei Hauptbühnen sowie weitere Nebenspielstätten zur Verfügung, die bespielt werden. Stücke können innerhalb der Gesellschaft an mehreren Spielstätten aufgeführt werden. Durch die Mehrspartigkeit konnte die Vielfalt der Aufführungen zum Teil auch spartenübergreifend erhöht werden.

Im organisatorischen Bereich ergaben sich weitere positive Effekte insbesondere durch eine einheitliche Leitung, hier Geschäftsführung, die in den Jahren von der Anzahl her variierte (1 oder 2 Geschäftsführer) und einer Gesamtbuchhaltung für das Unternehmen.

Herr Adomeit erfragt, ob es nicht möglich ist, eine genaue Berechnung aufzustellen, in der aufgeführt ist, wie viel Geld die Eigenständigkeit des Theaters die Hansestadt Stralsund kostet.

Frau Harder erklärt, dass gewisse Bedingungen hierzu nötig sind, die derzeit nicht erkennbar sind. Man kann anhand der alten Zahlen keine Hochrechnungen aufstellen, denn es gab u.a. Veränderungen in den Tarifverträgen.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:  
Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.10    Denkmalbereich "Hafeninsel"**  
**Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0060/2018**

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Zustand des Lichtmastes an der Grenze Ballastkiste und an der Fährbrücke?
2. Sind weitere Lichtmasten im Denkmalbereich „Hafeninsel“ sanierungsbedürftig?
3. Sind Instandhaltungsmaßnahmen geplant?
4. Wenn ja, wann und wie erfolgt die Umsetzung der geplanten Maßnahmen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt im Zusammenhang:

Der Lichtmast an der Ballastkiste ist sanierungsbedürftig. Aus statischen Gründen wurden bereits im vergangenen Jahr die Beleuchtung herabgesetzt und Instandsetzungsarbeiten zur Gewährleistung der Standsicherheit durchgeführt. Die Verwaltung plant eine Sanierung des Gittermastes im Zuge der Sanierung der nördlichen Hafeninsel.

Im Denkmalbereich Hafen befinden sich zwei ähnliche Gittermasten auf dem Gelände der SWS Seehafen. Nach Aussage der SWS Seehafen werden an den Masten routinemäßig Unterhaltungsarbeiten durchgeführt. Ein besonderer Sanierungsbedarf ist dort gegenwärtig nicht gegeben.

Weiter Lichtmasten auf der nördlichen Hafeninsel sind die Mastleuchten auf der Steinernen Fischbrücke. Hier ist kein Sanierungsbedarf gegeben, eine Umgestaltung der Beleuchtung soll ebenfalls im Zuge der Sanierung der nördlichen Hafeninsel erfolgen.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.11 Kommunalen Datenverkauf**  
**Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0061/2018**

Anfrage:

1. Stellt die Hansestadt Stralsund den Unternehmen Daten kostenfrei zur Verfügung?  
Bitte nach Art der Daten und Unternehmen aufschlüsseln.
2. Verkauft die Hansestadt Stralsund an Unternehmen Daten oder ist dies vorgesehen?  
Bitte nach Art der Daten und Unternehmen aufschlüsseln.
3. Wenn ja, was plant die Hansestadt Stralsund mit den Einnahmen aus dem Datenverkauf?

Herr Gawoehns antwortet wie folgt:

zu 1.:

Grundsätzlich werden keine Daten kostenfrei an Unternehmen weitergegeben. Im GIS- Verbund der Hansestadt Stralsund werden allerdings die Daten der DSGK (digitalen Stadtgrundkarte und die Orthofotos) kostenfrei ausgetauscht. Zum GIS- Verbund gehören die städtischen Ver- und Versorgungsunternehmen und die Stadtverwaltung. Auch weitere Tochterunternehmen der Hansestadt Stralsund erhalten Daten auf Anfrage kostenfrei.

Ansonsten werden auch an Unternehmen Daten kostenfrei herausgegeben, soweit eine Rechtsgrundlage dafür vorhanden bzw. einen Anspruch nach dem Informationsfreiheitsgesetz besteht.

zu 2.:

Ein Verkauf ist ein privatrechtliches Rechtsgeschäft. Das umfasst nicht die Herausgabe von Daten gegen eine öffentlich-rechtliche Gebühr.

Ansonsten gibt es einen solchen Verkauf.

An Planungsbüros, Bauherren und andere Interessierte werden auf Anfrage seit 1998 Daten der DSGK, Orthofotos und Schrägluftbilder verkauft, sofern die Stadt die Urheberrechte besitzt. Eine Aufschlüsselung der Namen einzelner Personen oder Firmen kann hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Es folgt eine Übersicht über die Anzahl der Vorgänge und die Einnahmen nach Jahren ab 2013:

|                |             |                   |
|----------------|-------------|-------------------|
| 2013           | 21 Vorgänge | 565,00€ Einnahmen |
| 2014           | 18 Vorgänge | 695,25€ Einnahmen |
| 2015           | 3 Vorgänge  | 75,00€ Einnahmen  |
| 2016           | 4 Vorgänge  | 107,50€ Einnahmen |
| 2017           | 11 Vorgänge | 530,00€ Einnahmen |
| 2018 (bis Mai) | 4 Vorgänge  | 122,50€ Einnahmen |

Das Stadtarchiv gibt Daten in Form von Auskünften, Kopien etc. heraus, auch an Unternehmen und erhebt dafür ein Entgelt nach der von der Bürgerschaft beschlossenen Entgeltordnung. Eine Aufschlüsselung war an dieser Stelle sicher nicht das Ziel der Anfrage.

zu 3.:

Anfragen bzw. Einnahmen kommen so spontan, dass eine Veranschlagung in der Regel keinen Sinn macht.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.12    Pflegezustand Weiße Brücken**  
**Einreicher: Detlef Erbentraut, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0063/2018**

Anfrage:

1. Ist der Stadtverwaltung der Pflegezustand bekannt?
2. Beabsichtigt die Stadtverwaltung die Erneuerung des Farbanstrichs, um weiterhin einen vorzeigbaren Zustand zu erhalten?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Leider wird das Gelände der Weißen Brücken regelmäßig durch Graffiti verunstaltet. Der Pflegezustand ist bekannt, deshalb wurde auch in diesem Jahr die Instandsetzung kostenmäßig im Haushalt eingeplant.

zu 2.:

Der Farbanstrich soll in diesem Jahr erneuert werden. Die Vorbereitungen für eine Angebotsabfrage laufen bereits.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.13    Sachstand Kaufhalle "Für Dich"**  
**Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0064/2018**

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Sachstand um das Gebäude und das Grundstück der ehemaligen Kaufhalle „Für Dich“?

Herr Steinbach antwortet wie folgt:

Der Zustand des gesamten Areals ist leider seit Jahren als ungepflegt anzusehen. Bei der routinemäßigen Kontrolle am 17.05.2018 wurden aber keine sicherheitsrelevanten Mängel festgestellt. Die Öffnungen sind verschlossen.

Ein Kontakt zum Eigentümer konnte kurzfristig weder per Mail noch per Telefon hergestellt werden. Daher gibt es leider aktuell keine neuen Erkenntnisse seit der letzten Bürgerchaftsanfrage vom 07.12.2017 zu diesem Thema.

Herr Miseler erfragt, ob weitere Nachfragen beabsichtigt werden, in Bezug auf einen Abriss und anschließende Wohnbebauung.

Herr Steinbach verdeutlicht, dass die Stadtverwaltung in stetigem Kontakt mit dem Bauherren steht. Die Planung ist schon weit voran geschritten. Allerdings soll der Abriss erst in Angriff genommen werden, wenn die internen Probleme bei der Gesellschaft geregelt sind.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.14    Rechtliche Eigenschaften der Grundstücke in Neuendorf/Hiddensee**  
**Einreicher: Matthias Laack**  
**Vorlage: kAF 0073/2018**

Anfrage:

1. Als was werden die im Eigentum der Hansestadt Stralsund stehenden Flächen bzw. Flurstücke baurechtlich eingeordnet?
2. Wo finden sich die baurechtlichen Grundlagen für diese Flurstücke?
3. In welchem Abstand von der jetzigen Bebauung in Neuendorf gibt es Bauland oder baureifes Land?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Bei Flächen, die sich innerhalb von bestandskräftigen B-Plänen befinden, richtet sich das Baurecht nach den Festlegungen der B-Pläne, von denen in Neuendorf drei bestandskräftig sind. Nach der Baunutzungsverordnung sind die Flächen darin ausgewiesen als „SO-Feriengebiet (SO2) mit Beherbergung und Wohnen (mit Ferien- und Wochenendhäusern, Wohnen, kleinen Betrieben des Beherbergungsgewerbes, Einrichtungen für die gesundheitliche soziale, kulturelle, sportliche Betreuung der Gäste und für die Freizeitgestaltung, sowie ausnahmsweise Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen).“ Darüber hinaus werden die Baugebietsflächen gemäß der örtlichen Situation durch die B-Pläne präzisiert. Die jeweilige Abgrenzung orientiert sich am Bestand. Weil traditionell nur die Gebäudestandorte selber ausparzelliert worden waren und um auch zukünftig Hofstellen zugunsten der Offenheit der gemeinschaftlichen Grünfläche gemäß den Zielen der Denkmalschutzverordnung kompakt zu halten, werden in den B-Plänen kleine komprimierte Baugebietsflächen mit hoher Nutzungsdichte ausgewiesen. Insgesamt entspricht damit die im B-Plan vorgesehene zulässige Grundfläche der aus dem Flächennutzungsplan bei Annahme einer für den ländlichen Raum üblichen baulichen Dichte abzuleitenden Kapazität.

Bei allen anderen Flächen gilt Baurecht für Flächen, die bereits bebaut sind. Alle dann noch verbleibenden Flächen sind Außenbereich und somit nicht bebaubar.

zu 2.:

Die baurechtlichen Grundlagen für diese Flurstücke finden sich im Baugesetzbuch. Für unbeplante, bebaute Flächen gilt Baurecht nach § 34 BauGB. Für geplante Flächen bilden die Bestimmungen des B-Planes die baurechtliche Grundlage.

zu 3.:

Soweit der Stadtverwaltung bekannt, befinden sich in Neuendorf derzeit keine weiteren baureifen Grundstücke.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.15 Areal an der Jakobi-Kirche**  
**Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: kAF 0069/2018**

Anfrage:

1. Wie genau sind die Eigentumsverhältnisse des Areals an der Ecke Heilgeiststraße/Jacobiturmstraße geordnet?
2. Welche Planungen existieren für das Areal?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1.:

Das unbebaute Areal Heilgeiststraße / Ecke Jacobiturmstraße besteht insgesamt aus sieben verschiedenen Flurstücken. Der Eckbereich Heilgeiststraße/Jacobiturmstraße befindet sich in privater Hand, das unmittelbar an die Jakobikirche angrenzende Grundstück gehört der Stiftung Kulturkirche St. Jakobi. Die restlichen Flächen sind städtisch bzw. der Zwischenerwerb in das Treuhandsondervermögen ist beabsichtigt.

zu 2.:

Es gilt der Managementplan Altstadt, zuletzt fortgeschrieben mit Beschluss der Bürgerschaft vom Januar 2016.

Der ehemalige, nördliche Jakobikirchhof, der sich im Eigentum der Stiftung befindet, ist demzufolge als Freifläche von einer Bebauung freizuhalten. Eine Freiflächenplanung mit dem Ziel einer mittelfristigen Umsetzung wurde im Auftrag der Stiftung erarbeitet.

Die übrigen Flächen entlang der Heilgeiststraße und der Jacobiturmstraße, auf denen sich früher unter anderem das Wrangel'sche Palais befunden hat, sind als Mischgebiet in Form einer straßenbegleitenden, 2- bis maximal 4-geschossigen Bebauung ausgewiesen. Konkrete Planungen existieren hierfür bisher nicht.

Herr Smyra fragt nach, inwiefern das Tschernobyl-Denkmal auf der Fläche in Schuss gehalten wird.

Herr Wohlgemuth erläutert, dass es von Seiten der Stadtverwaltung hierzu keinen Sanierungs- bzw. Instandsetzungsbedarf gibt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.16 Zerstörung der Ausgleichsfläche zwischen Andershof und Devin**  
**Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: kAF 0070/2018**

Anfrage:

1. In welchem Umfang und mit welchen Hintergründen erfolgte die Zerstörung der als Ausgleichsfläche festgesetzten Flurstücke 36/1 und 36/2 in Stralsund (Ufersicherung und gehölzbestandene Offenlandbereiche zwischen Andershof und Devin)?
2. Welche Konsequenzen hat die Zerstörung der Ausgleichsfläche für den Verursacher?
3. Wie ist die weitere Nutzungsperspektive für die angesprochene Fläche?

Frau Gessert antwortet auf Frage Nr.1 und Nr. 2 im Zusammenhang:

Die Flurstücke 36/1 und 36/2 der Flur 2 Gemarkung Andershof sind gemäß Planfeststellungsbeschluss des Wirtschaftsministeriums M-V vom 9. Januar 2002 für die 2. Strelasundquerung als Ersatzmaßnahme E 2 „Steiluferabschnitt Andershof“ planfestgestellt. Gemäß Beschluss ist hier eine gehölzbestandene Offenlandschaft mit extensivem Grünland und Gehölzstrukturen aus heimischen Arten zuzüglich einer riegelartigen Aufsichtung von Findlingen zur Erschwerung des Strandzuganges anzulegen. Die Fläche befindet sich in Privatbesitz. Die Maßnahme E2 wurde bisher nicht durchgeführt.

Der Flächenumbruch vom 03.05.2018 wurde der unteren Naturschutzbehörde angezeigt. Nach Auskunft der unteren Naturschutzbehörde wurde diese Fläche im Ackerfeldblock aus der Ackernutzung gelöscht und dürfte somit nicht umgebrochen werden.

Die zuständige Behörde ist hier jedoch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V in Rostock. Dieses wurde bereits von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen informiert, um jetzt die notwendigen Schritte unternehmen zu können.

zu 3.:

Für die Nutzung der Fläche ist unverändert der Planfeststellungsbeschluss bindend. Das heißt, sie ist gemäß Vorgaben des Beschlusses herzustellen. Eine davon abweichende Nutzung wäre nur möglich, wenn eine adäquate, von der unteren Naturschutzbehörde befürwortete Kompensationsfläche bereitgestellt und dazu das Einvernehmen mit der Planfeststellungsbehörde hergestellt werden könnte.

Herr Dr. von Bosse erfragt, ob es bekannt ist, dass es Kontakt zwischen dem Eigentümer und der Stadtverwaltung gibt bezüglich Änderungen an dieser planungsrechtlichen Situation und seine Bitten, dort eine umfassende Bebauung vorzunehmen.

Frau Gessert antwortet, dass es keine Kontakte gibt.

Herr von Bosse erfragt, ob es in den letzten zwei Jahren Kontakte gab.

Der Präsident klärt darüber auf, dass nur eine Nachfrage gestattet ist.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:  
mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.17 KiTa-Planung und Vorgaben des Waldgesetzes**  
**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: kAF 0071/2018**

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht werde.

Herr Suhr wünscht stellvertretend für Frau Kindler die Vertagung der kleinen Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

**zu 7.18 Standorterhalt Bootswerft Schaich GmbH**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: KAF 0072/2018**

Herr Suhr wünscht die Beantwortung in der folgenden Sitzung.

**zu 7.19 EU Förderung zum WLAN in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0037/2018**

Herr Pieper wünscht eine schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

**zu 7.20 Verpachtung von Ackerland nach ökologischen Kriterien**  
**Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: KAF 0075/2018**

Frau Voß wünscht eine schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

**zu 8 Einwohnerfragestunde**

**zu 8.1 schriftliche Einwohneranfrage vom 16.05.2018**

Einwohneranfrage von Frau Lorenz

1. Zu welchen Ergebnissen ist die Verwaltung bei der Prüfung gemäß Beschluss 2016-VI-07-0473 gelangt?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die (Fluss)Kreuzschifffahrt in Stralsund ökologischer auszurichten und in welchen Schritten ist dies geplant?
3. Welche weiteren ökologisch sinnvollen Maßnahmen plant die Stadtverwaltung im Rahmen der Neugestaltung der nördlichen Hafeninsel.

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Hansestadt Stralsund plant im Zuge der Neugestaltung der Freiflächen der nördlichen Hafeninsel die Errichtung von 7-8 Versorgungssäulen entlang der Kaikante von Ballastkiste, Hansakai und Steinerner Fischbrücke. Mit der Umsetzung eines ersten Bauabschnittes auf Grundlage eines in 2017/18 erarbeiteten Konzeptes ist ab 2020 zu rechnen. Derzeit erfolgen umfangreiche Untersuchungen zum Zustand der Spundwände. Nach Abschluss dieser Untersuchungen ist ein öffentliches Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der weiteren Planungsleistungen durchzuführen. Eine Nutzung der Landanschlüsse kann verpflichtend vorgegeben werden. Hierzu ist eine Änderung der Hafennutzungsordnung der Hansestadt Stralsund möglich aber nicht notwendig. Eine Hafenbehördliche Anordnung (Einzelverfügung) ist ausreichend.

zu 2.:

Neben der geplanten Herstellung von Landanschlüssen sind derzeit keine weiteren Maßnahmen zur ökologischen Ausrichtung der (Fluß-)Kreuzschifffahrt durch die Verwaltung der Hansestadt Stralsund geplant. Seeseitig bildet das internationale Übereinkommen zu Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL) die wichtigste Grundlage für den Umweltschutz in der Seeschifffahrt.

zu 3.:

Bei der lichttechnischen Auslegung der Beleuchtungsanlagen wird darauf geachtet, dass die Beleuchtung nur entsprechend den Mindestanforderungen für die jeweiligen Beleuchtungsaufgaben ausgelegt wird, d. h. die Leuchten nicht stärker leuchten als mindestens erforderlich.

Der Präsident unterbricht die Sitzung und bittet um mehr Aufmerksamkeit.

Eingesetzt werden – wie auch andernorts im Stadtgebiet - LED-Leuchten, bei denen unnötige und nicht nutzbare Lichtanteile so weit wie möglich vermieden werden. Neben der Reduktion von Lichtverschmutzung ist eine deutliche Reduzierung des Verkehrs auf den Freiflächen der nördlichen Hafeninsel geplant. So soll die Befahrung der östlich der Quartiere 65, 66 und 67 liegenden Freiflächen perspektivisch durch Individualverkehr nicht mehr möglich sein.

Frau Lorenz hat keine Nachfrage.

## **zu 9        Anträge**

### **zu 9.1      Einführung einer Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: AN 0062/2018**

Frau Fechner begründet den vorliegenden Antrag und führt als Vorbild die Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen aus Eckernförde an. Sie konkretisiert den Inhalt der Satzung und zeigt Kriterien auf, wie die Umsetzung erfolgen könnte.

Herr Haack stellt einen Verweisungsantrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Der Präsident stellt keinen weiteren Redebedarf fest und lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0062/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen in der Hansestadt Stralsund zu entwerfen und den Entwurf den Fraktionen und Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Bei der zu erarbeitenden Satzung sollen u.a. die folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- Die Satzung gilt für alle Veranstaltungen und alle Stände auf städtischem Grund in der Hansestadt Stralsund.
- Für Geschirr, Besteck, Verpackungen und Servicematerial sollen nur noch Mehrwegsysteme verwendet oder Produkte genutzt werden, die zu 100% abbaubar sind. Produkte außerhalb des Mehrwegsystems sollen mit einem Pfand belegt werden.

- Es dürfen keine Plastiktüten durch Standinhaber\*innen mehr ausgegeben werden.
- Alle verursachten Abfälle sollen wind- und möwensicher verstaut werden, dies gilt insbesondere auch für Asche und Zigarettenkippen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen  
2018-VI-05-0797

**zu 9.2 Verkehrspegel an der Einmündung Richtenberger Chaussee/ Amselweg**  
**Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0016/2018**

Herr van Slooten stellt die Diskussion über die Sicherheitslage an der Einmündung des Amselweges in die Richtenberger Chaussee, die im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung im Vorfeld geführt wurde, vor. Aus seiner Sicht wird durch die Aufstellung eines Verkehrsspiegels eine Sicherheit suggeriert, die nicht vorhanden ist. Die SPD Fraktion schließt sich der fachlichen Meinung der Verwaltung im Ausschuss an und lehnt den vorliegenden Antrag ab.

Herr Dr. Zabel signalisiert die Zustimmung zu diesem Antrag und schließt sich der Abstimmung des beratenden Ausschusses an.

Der Präsident stellt keinen Redebedarf fest und lässt über den Antrag AN 0016/2018 folgendermaßen abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

An der Einmündung des Amselweges in die Richtenberger Chaussee, wird in der Richtenberger Chaussee, gegenüber der Ausfahrt des Amselweges, ein Verkehrsspiegel installiert, welcher es, insbesondere aus dem Amselweg ausfahrenden PKW-Führern, ermöglicht, den querenden Verkehr auf Geh- und Radweg rechtzeitig wahrzunehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-05-0798

**zu 9.3 zu Räumlichkeiten für den Pfadfinderbund**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0057/2018**

Der Antrag wurde durch die Fraktion unter TOP 2 zurückgezogen.

**zu 9.4 Lärmbelästigung durch Luftwärmepumpen**  
**Einreicher: Andre Meißner, CDU/FDP- Fraktion**  
**Vorlage: AN 0058/2018**

Herr Meißner erläutert die Intentionen der Fraktion, aus denen der vorliegende Antrag resultiert. Durch den zunehmenden Einsatz von alternativen Heizmöglichkeiten treten in dichtbesiedelten Wohngebieten verstärkt Lärmimmissionen auf, die zu einer Belastung der Anwohner führt. Der Antrag verfolgt das Ziel, baurechtliche Vorschriften in B-Plänen zu schaffen, die einer Lärmproblematik entgegen wirken sollen, um dem Ruhebedürfnis der Anwohner in dichten Reihen- und Doppelhausbebauung gerecht zu werden.

Für bereits bestehende Anlagen sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die eine Lärmmin- derung zur Folge haben.

Herr Dr. von Bosse begründet den eingebrachten Änderungsantrag und vertritt nach Rücksprache mit Spezialisten die Meinung, dass die Errichtung von innen liegenden Luftwärmepumpen nicht zielführend ist.

Herr Haack schließt sich der vorgetragenen Problematik von der CDU/FDP Fraktion an und bestätigt diese aufgrund eigener Erfahrungen. Seine Fraktion stellt einen Änderungsantrag AN 0064/2018 dahingehend, dass bereits vorhandene Anlagen nur im Fall einer Beschwerde einer Überprüfung durch die Verwaltung bedürfen.

Herr van Slooten gibt bekannt, dass der Antrag nicht unterstützt wird, da aus der Sicht der Fraktion die Geräuschkulisse als zu gering erscheint.

Der Präsident lässt über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN 0066/2018 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Antragstext wird ersetzt durch:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, durch welche Maßnahmen potentiellen Lärmbeeinträchtigungen durch Luftwärmepumpen im Stadtgebiet angemessen begegnet werden kann. Die Ergebnisse werden den entsprechenden Fachausschüssen und den Fraktionen, sowie den fraktionslosen Bürgerschaftsmitgliedern zur Beratung vorgelegt.“  
mehrheitlich abgelehnt

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund AN 0064/2018:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei allen neuen B-Plan Gebieten die Errichtung von Luftwärmepumpen nur innerhalb von Gebäuden zuzulassen.
2. Bei bereits vorhandenen Anlagen sind bei Beschwerden über Lärmemissionen die entsprechenden Anlagen zu überprüfen.

mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-05-0799

Abschließend lässt der Präsident über den Antrag AN 0058/2018 der CDU/FDP Fraktion, der durch den Änderungsantrag AN 0064/2018 geändert wird, abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei allen neuen B-Plan Gebieten die Errichtung von Luftwärmepumpen nur innerhalb von Gebäuden zuzulassen und bei bereits vorhandenen Anlagen bei Beschwerden über Lärmmissionen die entsprechenden Anlagen zu überprüfen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-05-0800

**zu 9.5 Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: AN 0061/2018**

Herr Suhr begründet den eingebrachten Antrag ausführlich. Die Fraktion verfolgt das Ziel, die Idee des autonomen Fahrens in Kommunen aufzugreifen und so einen ökologischen Nährwert zu erreichen. Vor dem Hintergrund der historischen Bedeutung der Straßenbahn in Stralsund, soll die Überlegung einer Wiedereinführung einer elektrisch betriebenen Straßenbahn in die Neugestaltung des Neuen Marktes und des Bahnhofsvorplatzes miteinbezogen werden.

Herr van Slooten äußert sein Unverständnis über die Entfernung der geplanten Strecke. Die Fraktion verschließt sich nicht vor innovativen Verkehrskonzepten, welche den ÖPNV verbessern, gibt aber zu bedenken, dass in diesem Ausmaß kein Vorbildcharakter entsteht.

Herr Dr. Zabel bezieht sich auf den heutigen Zeitungsartikel in der Ostseezeitung und schlägt vor, das Thema zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen.

Herr Haack befürwortet die Überlegungen zur Umsetzung neuer Beförderungsmittel, sieht aber in der Hansestadt Stralsund und auf der vorgeschlagenen Strecke keine Notwendigkeit. Er wirft die Idee eines fraktionsübergreifenden Antrages auf, welcher zum Inhalt die strukturelle Verbesserung des ÖPNV in Stralsund hat.

Herr Suhr unterstützt den vorgeschlagenen Verweisungsantrag AN 0063/2018.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0063/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der geplanten Umgestaltung von Neuer Markt und Bahnhofsvorplatz die Wiedereinführung einer elektrisch betriebenen Straßenbahn zwischen Hauptbahnhof und Neuer Markt im Pendelverkehr realisierbar ist.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-05-0801

**zu 9.6 Coastal Rowing Regatta 2019**  
**Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0059/2018**

Frau von Allwörden wirbt um Zustimmung für den Vorschlag, die Coastal Rowing Regatta 2019 in Stralsund stattfinden zu lassen, vor dem Hintergrund, dass somit eine bestmögliche Werbung für die Hansestadt Stralsund erfolgen kann.

Herr Paul stellt keinen weiteren Redebedarf fest und lässt über den Antrag AN 0059/2018 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche konkreten Maßnahmen und finanziellen Möglichkeiten seitens der Stadt bestehen, dieses Vorhaben bestmöglich zu unterstützen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-05-0802

**zu 9.7 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke**  
**Einreicher: CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0047/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den zeitweiligen Ausschuss gewählt:

**Mitglieder**

**Stellvertreter**

Dr. Ronald Zabel  
Hendrik Lastovka  
Maximilian Schwarz

Ann Christin von Allwörden  
Christian Meier  
Kerstin Friesenhahn, skE

Abstimmung: 13 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen  
2018-VI-05-0803

**Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: AN 0065/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst,

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Stefan Siebert wird als ordentliches Mitglied in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke gewählt und Yvonne Schiwik wird als stellvertretendes Mitglied in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke gewählt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen  
2018-VI-05-0804

**Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke**  
**Einreicher: Fraktion BfS**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke werden gewählt:

Mitglied  
Thomas Haack  
Michael Philippen

Stellvertreter  
Claus-Dieter Philippen skE  
Rocco Pantermöller skE

Abstimmung: 7 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen  
2018-VI-05-0805

**zu 10      Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses  
und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

**zu 11      Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

**zu 12      Behandlung von Vorlagen**

**zu 12.1      1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der  
Schwedenschanze" Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 0016/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Die in der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und in der Beteiligung der Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB geäußerten Hinweise und Anregungen werden gemäß Anlage 2, Tabelle 2 abgewogen.

Den Stellungnahmen folgender Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wird:

**a) gefolgt**

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V

SWS Energie GmbH

REWA GmbH

Landkreis Vorpommern-Rügen/ Fachdienst Bau und Planung, Bauleitplanung

Landkreis Vorpommern-Rügen/ Fachbereich Umweltschutz

Landkreis Vorpommern-Rügen/ Fachdienst *Ordnung, Rettungsdienst, Brand- und  
Katastrophenschutz*

Landkreis Vorpommern-Rügen/ Fachdienst *Kataster und Vermessung*

**Untere Immissionsschutzbehörde Stralsund**

**b) teilweise gefolgt:**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Stralsund

HOST - Hochschule Stralsund

**c) nicht gefolgt:**

Gemeinde Kramerhof

Fachhochschulsportgemeinschaft e.V

2.

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches gemäß Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVOBl. M-V S. 331) wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“, gelegen im Stadtgebiet Knieper, im Stadtteil Knieper Nord, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom März 2018 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung mit Umweltbericht vom März 2018 wird genehmigt.

Abstimmung: 31 Zustimmungen      8 Gegenstimmen      0 Stimmenenthaltungen  
2018-VI-05-0806

**zu 12.2      Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Prohner Straße" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 10. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0051/2017**

Herr Dr. Zabel erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Entschädigungsleistung an die betroffenen Kleingärtner.

Herr Dr.-Ing. Badrow gibt bekannt, dass eine Entschädigungsleistung noch nicht abschließend erfolgt ist.

Auf Nachfrage von Herrn Riedel führt der Oberbürgermeister aus, dass die Hansestadt in Abhängigkeit von Investoren agiert, wobei dieses Verfahren bei zukünftigen Planungen überdacht wird.

Herr Dr. Zabel und Herr Philippen verwehren die Zustimmungen zu der Vorlage B 0051/2017.

Der Präsident lässt über die Vorlage B 0051/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Für das in Knieper Nord östlich der Prohner Straße und der Parower Chaussee gelegene Gebiet, welches neben den Flächen des ehemaligen Betriebsstandortes der Entsorgung GmbH auch Flächen der Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“ umfasst, soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 4,7 ha große Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“, im Südosten durch den Garagenkomplex der Heinrich-Mann-Straße, im Südwesten durch das Blockheizkraftwerk und Gewerbebetriebe der Prohner Straße und im Westen durch die Parower Chaussee.

Es umfasst die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke:

53/2, 68/1, 69/3, 69/4, 69/5, 70/1, 70/4, 70/5, 71/1, 71/2, 71/3, 73, 74, 75, 76 der Flur 2, sowie 39/4, 40/1, 40/32, 40/35, 71/6 der Flur 3 Gemarkung Stralsund.

2.

Für den Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Das Gebiet soll als Wohnungsbaustandort vorrangig für den Einfamilienhausbau entwickelt werden. Die neu zu ordnende Verkehrserschließung des Gebietes soll vom Kreiselpunkt der Prohner Straße/ Parower Chaussee erfolgen.

3.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit dem Bescheid der höheren Ver-

waltungsbehörde vom 8.5.1999, AZ. 512.111-05.000 soll für eine ca. 6 ha große Teilfläche östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof geändert werden. Der im Flächennutzungsplan bisher als gemischte Baufläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellte Änderungsbereich soll nun als Wohnbaufläche und der als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellte Bereich als gemischte Baufläche dargestellt werden. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.

4.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

**zu 12.3 Wasserwanderrastplatz an der Ostmole, Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen  
Vorlage: B 0015/2018**

Frau Lewing erkundigt sich nach dem Verfahren der Baugrunduntersuchung in diesem Bereich.

Herr Bogusch erläutert das Verfahren ausführlich und führt aus, dass aufgrund der logistischen Gegebenheiten eine fundiertere Untersuchung nicht möglich war.

Der Präsident stellt keinen weiteren Redebedarf fest und lässt über die Vorlage B 0015/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Einordnung einer überplanmäßigen Auszahlung für das Investitionsvorhaben „Wasserwanderrastplatz an der Ostmole in Stralsund“ in Höhe von 753.300,00 EUR für

- die Sicherung des Landzuganges
- die in der Baudurchführung beim Wasserwanderrastplatz an der Ostmole entstandenen Nachträge
- 

Die überplanmäßige Einordnung wird durch die Erhöhung der Zuwendungen durch das Landesförderinstitut M-V, durch Zuzahlungen des Wassersportzentrums Dänholm e.V. und aus Grundstücksverkäufen der Hansestadt Stralsund gedeckt. Die überplanmäßige Auszahlung und die Deckung sind im Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2018 folgendermaßen einzuordnen:

-  
 Teilhaushalt: 15  
 Maßnahmen-Nr.: 13-6060-0017  
 Leistung: 54.8.01.001

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| Finanzierung      | Sachkonto               | Ansatz 2018<br>bisher | überplanmäßige Erhöhung | Ansatz 2018<br>neu |
|-------------------|-------------------------|-----------------------|-------------------------|--------------------|
|                   |                         | in EUR                |                         |                    |
| <b>Auszahlung</b> |                         |                       |                         |                    |
| Anleger Ostmole   | 09610000<br>09610.40030 | 4.671.868,76          | 753.300,00              | 5.425.168,76       |

| <b>Einzahlung</b>   |   |              |            |              |
|---|---|--------------|------------|--------------|
| Land  | 23310000<br>23310.00018                                 | 4.174.333,28 | 677.900,00 | 4.852.233,28 |
| Wassersport-zentrum<br>Dänholm e.V. (WSZ)   | 23310000<br>23310.00002                                 | 25.000,00    | 44.000,00  | 69.000,00    |
| Städtischer Eigenan-<br>teil aus Mehreinzah-<br>lungen von Grund-<br>stücks-verkäufen | 11.4.02.001<br>09-2060-0051<br>14311000<br>883000.34001 | 2.590.100,00 | 31.400,00  | 2.621.500,00 |

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-05-0807

**zu 12.4 Erschließungsvertrag zur Sicherung der landseitigen Erschließung im Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Hansestadt Stralsund (Schwedenschanze am ehemaligen Militärhafen)  
Vorlage: B 0021/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt dem Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Hansestadt Stralsund und der Ostsee-Stralsund-Appartement GmbH nach Maßgabe des anliegenden Vertragsentwurfs (Anlage 1) zu.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-05-0808

**zu 12.5 Lärmaktionsplanung, Fortschreibung 2. Stufe  
Vorlage: B 0014/2018**

Die Vorlage B 0014/2018 wurde unter TOP 2 durch den Oberbürgermeister Herrn Dr.-Ing. Badrow zurückgezogen.

**zu 13 Verschiedenes**

Die Mitglieder der Bürgerschaft haben im öffentlichen Teil keinen Redebedarf.

**zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0005/2018 und B 0017/2018 gemäß Beschlussempfehlung beschlossen wurden.

**zu 17      Schluss der Sitzung**

Herr Paul bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die 05. Sitzung der Bürgerschaft.

gez.  
Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft

gez.  
Thomas Schulz  
Stellvertretender Vorsitz

gez.  
Maxi Hoffmann  
Protokollführung

**Titel: KiTa-Planung und Vorgaben des Waldgesetzes**  
**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

|   |                   |
|---|-------------------|
| Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen | Datum: 15.05.2018 |
| Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen   |                   |

|   |
|---|
| Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen |
|---|

| Beratungsfolge | Termin | Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein |
|----------------|--------|---|
|----------------|--------|---|

Anfrage:

1. Aus welchen tatsächlichen Gründen ist es zu Verzögerungen im Rahmen des Planungsverfahrens zum Bau der Kindertagesstätte Spielkiste gekommen?
2. Bei welchen Planungsvorhaben zu zukünftigen Kindertagesstätten sind zusätzliche Verhandlungen mit wem notwendig und welche Verzögerungen treten dabei ein?
3. Wie geht die Verwaltung zukünftig unter Wahrung der 10-Jahres-Frist mit den Vorgaben des Waldgesetzes um, sodass Verzögerungen vermieden werden und ein ausreichender Planungsvorlauf gewährleistet ist?

Begründung:

Oberbürgermeister Dr. Badrow kritisierte in der April-Sitzung der Stralsunder Bürgerschaft, dass die Landesforstbehörde in Umsetzung des Landeswaldgesetzes dafür verantwortlich sei, dass es im Rahmen des Planungsverfahrens zum Bau der Kindertagesstätte Spielkiste zu erheblichen Verzögerungen gekommen sei. Weiterhin bemängelte der Oberbürgermeister, dass an zwei weiteren künftigen Kita-Standorten zusätzliche Verhandlungen notwendig seien. Nach Aussage des Leiters des Forstamtes Schuenhagen sind die angesprochenen Verzögerungen bei der Planung neuer Kindertagesstätten im Stralsunder Rathaus hausgemacht.

# TOP Ö 7.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 24.05.2018**

**Zu TOP : 7.17**

**KiTa-Planung und Vorgaben des Waldgesetzes**

**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Vorlage: kAF 0071/2018**

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht werde.

Herr Suhr wünscht stellvertretend für Frau Kindler die Vertagung der kleinen Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 01.06.2018

**Titel: Standorterhalt Bootswerft Schaich GmbH**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

|   |                   |
|---|-------------------|
| Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen | Datum: 15.05.2018 |
| Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen   |                   |

|   |
|---|
| Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen |
|---|

| Beratungsfolge | Termin | Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein |
|----------------|--------|---|
|----------------|--------|---|

Anfrage:

1. Welche Aktivitäten hat die Stralsunder Wirtschaftsförderung bisher entwickelt, um das wachsende Unternehmen „Bootswerft Schaich GmbH“ hinsichtlich einer Ausweitung der aktuellen Produktionsstätte, bzw. der Suche eines neuen Standortes zu unterstützen?
2. Woran scheitern bisher die Bemühungen zur Unterstützung des Unternehmens und zum Erhalt des Unternehmens am Standort Stralsund?
3. Was unternimmt die Stralsunder Wirtschaftsförderung grundsätzlich, um kleinen und mittelständischen Unternehmen, die wachsen, Perspektiven zum Erhalt des Wirtschaftsstandortes Stralsund zu bieten?

Begründung:

Das Unternehmen „Bootswerft Schaich GmbH“ betreibt auf dem Dänholm eine kleine Werft, die über umfassende Kenntnisse im Boots- und Yachtbau verfügt und in den letzten Jahren ein stetiges Wachstum zu verzeichnen hatte. Seit geraumer Zeit stößt das Unternehmen am aktuellen Standort an seine räumlichen Grenzen und sucht Möglichkeiten einer Erweiterung, bzw. einen neuen größeren Standort.

# TOP Ö 7.2

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 24.05.2018**

**Zu TOP : 7.18**

**Standorterhalt Bootswerft Schaich GmbH**

**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Vorlage: kAF 0072/2018**

Herr Suhr wünscht die Beantwortung in der folgenden Sitzung.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 01.06.2018

**Titel: Stand der Straßenbaumaßnahme im Stadtteil Voigdehagen**

**Einreicher: Andre Meißner, CDU/FDP- Fraktion**

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| Federführung: Fraktion CDU/FDP | Datum: 28.05.2018 |
| Bearbeiter: Meißner, André     |                   |

|                          |
|--------------------------|
| Einreicher: Herr Meißner |
|--------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein |
|----------------|--------|---|
|----------------|--------|---|

Anfrage:

1. Wann beginnen die Straßenbaumaßnahmen im Stadtteil Voigdehagen?
2. Welche Bauabschnitte sind für wann geplant?
3. Wie sollen die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen des neuen B-Plans Voigdehagen durch die Stadt verwendet werden.

Begründung:

Die Informationen sind von allgemeinem Interesse.

Andre Meißner  
CDU/FDP Fraktion

**Titel: Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Bahnhofvorplatzes**

**Einreicher: Gerd Riedel**

|  |                   |
|--|-------------------|
| Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Riedel | Datum: 07.06.2018 |
| Bearbeiter: Riedel, Gerd                         |                   |

|                         |
|-------------------------|
| Einreicher: Herr Riedel |
|-------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein |
|----------------|--------|---|
|----------------|--------|---|

Anfrage:

1. Plant die Stadtverwaltung eine Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes?  
Wenn ja
2. Wie und in welchem Zeitrahmen soll die Beteiligung ablaufen?  
Wenn nein
3. Warum werden die Bürger nicht an so einem wichtigen Projekt beteiligt?

Begründung:

Kürzlich wurden die Pläne zur Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes öffentlich gemacht. Die Stralsunder Bürger sind sicher daran interessiert, ihre Anregungen und Ideen in die Planungen einzubringen.

Gerd Riedel

**Titel: Fahrradstellplätze in der Altstadt**  
**Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

|   |                   |
|---|-------------------|
| Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen | Datum: 12.06.2018 |
| Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen   |                   |

|   |
|---|
| Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen |
|---|

|                       |               |   |
|-----------------------|---------------|---|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------|---------------|---|

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung um zusätzliche Stellplätze für Fahrräder im Bereich der Altstadt zu realisieren?
2. Sieht die Stadtverwaltung grundsätzlich die Möglichkeit zu einer Änderung der Stellplatzsatzung mit dem Ziel, die Schaffung von Fahrradabstellplätzen gleichberechtigt, ergänzend oder ersetzend in die Satzung aufzunehmen?

Begründung:

Im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung erfolgte nach einer umfassenden Beratung und im Rahmen eines Antrags der CDU/FDP-Fraktion die Zustimmung, dass in der Stralsunder Altstadt weitere sechs Standorte für Sitzbänke realisiert werden können. Wir begrüßen dies ausdrücklich, stellen jedoch gleichzeitig fest, dass in der Altstadt offensichtlich auch ein Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen für Fahrräder besteht.

Zwar sieht der Managementplan Altstadt zentrale Abstellanlagen an den Eingangsbereichen der Altstadt ebenso vor wie weitere Schwerpunkte für Fahrradständer an den Zugängen der Fußgängerzone und insbesondere im Bereich Neuer Markt und Alter Markt, doch reicht dies aktuell bei weitem nicht aus. Der Bedarf ist weitaus größer. Die Anfrage zielt darauf, Möglichkeiten zur Schaffung dieser zusätzlichen Stellplätze zu prüfen.

# TOP Ö 7.6



kleine Anfrage  
Vorlage Nr.: kAF 0083/2018  
öffentlich

**Titel: zur Mängelbeseitigung im Sportbad**  
**Einreicherin: Friederike Fechner**

|   |                   |
|---|-------------------|
| Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen | Datum: 12.06.2018 |
| Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen   |                   |

|   |
|---|
| Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen |
|---|

|                       |               |   |
|-----------------------|---------------|---|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------|---------------|---|

Anfrage:

1. Welche Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen wurden im Sportbad Hansedom seit der Erneuerung der vertraglichen Vereinbarung zwischen Stadtverwaltung und Betreibern bisher umgesetzt (bitte einzeln auflühren)?
2. Wurden diese Maßnahmen sowohl terminlich wie auch qualitativ so umgesetzt wie dies vertraglich vereinbart wurde oder wurden Mängel in der Umsetzung festgestellt?
  - Sofern Mängel festgestellt wurden: Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung in Reaktion darauf?
3. Welche weiteren Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sind vereinbart und wann ist geplant, diese umzusetzen (bitte einzeln auflühren)?

Begründung:

Im Rahmen des Abschlusses einer neuen Nutzungsvereinbarung wurden zwischen Betreibern des Sportbades und der Hansestadt umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Sportbad vereinbart. Die Anfrage verfolgt das Ziel, den Stand der Umsetzung der Maßnahmen in Erfahrung zu bringen.

**Titel: zum Areal an der Greifswalder Chaussee**  
**Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

|   |                   |
|---|-------------------|
| Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen | Datum: 12.06.2018 |
| Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen   |                   |

|   |
|---|
| Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen |
|---|

|                       |               |   |
|-----------------------|---------------|---|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------|---------------|---|

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Entwicklung des Areals zwischen Greifswalder Chaussee, Bauhofstraße und Nesebanzer Weg?
2. Was geschieht hier mit der unmittelbar an die Greifswalder Chaussee angrenzenden Bauruine?

Begründung:

Die Bauruine auf dem angesprochenen Areal an der Greifswalder Chaussee steht seit vielen Jahren leer und wird lediglich als eine Art großes schwarzes Brett zur Ankündigung von Veranstaltungen genutzt. Dieses Gebäude weist einen städtebaulichen Missstand auf. Im Bereich der Bauhofstraße ist der dort stehende Gebäudekomplex bekanntlich einem Brand zum Opfer gefallen.

**Titel: Zur Sauberkeit in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion**

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| Federführung: Fraktion CDU/FDP | Datum: 01.06.2018 |
| Bearbeiter: Ramlow, Christian  |                   |

|                         |
|-------------------------|
| Einreicher: Herr Ramlow |
|-------------------------|

|                       |               |   |
|-----------------------|---------------|---|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------|---------------|---|

Anfrage:

1. Wie viele Müllbehälter befinden sich im Stadtgebiet, bzw. in welcher Größe und nach welchen Kriterien werden sie wo aufgestellt und hat sich die Zahl der Behälter in den vergangenen 3 Jahren verändert?
2. Wie viele und welche Meldungen zur Verschmutzung im öffentlichen Raum gab es in den vergangenen 3 Jahren jeweils jährlich und stadtteilbezogen und wie wurde die Beseitigung sichergestellt?
3. Über welche Medien können die Bürger Verschmutzungen melden und wie wurden die Zuständigkeiten im Amt 60 geordnet, um Verschmutzungen in der Stadt aufzudecken und zu ahnden und wieviel Personalstellen stehen dafür zur Verfügung?

Begründung:

Essenreste, überquellende Mülleimer, Schmutz vor Häusern und entlang von Straßen und Plätzen fallen besonders in den Sommermonaten auf.

Es zeigt sich Gleichgültigkeit gegenüber dem öffentlichen Raum, besonders auffällig im Bereich des Neuen Marktes.

Handlungsbedarf besteht vor allem, weil das Problem eher zu als abnimmt. Es gilt zu handeln und Maßnahmen zu ergreifen, die die Stadtsauberkeit und die Aufenthaltsqualität in allen Stadtteilen erhöht.

Christian Ramlow  
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: Selbstpressende Mülleimer**  
**Einreicher: Annelore Stahlberg, CDU/FDP-Fraktion**

|   |                   |
|---|-------------------|
| Federführung: Fraktion CDU/FDP            | Datum: 01.06.2018 |
| Bearbeiter: Stahlberg, Annelore, Dr. med. |                   |

|                            |
|----------------------------|
| Einreicher: Frau Stahlberg |
|----------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein |
|----------------|--------|---|
|----------------|--------|---|

Anfrage:

1. Kommen im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund selbstpressende Mülleimer zum Einsatz?
2. Wenn ja, welche Erfahrungen hat die Stadtverwaltung mit den selbstpressenden Mülleimer gemacht und ist die Anschaffung weiterer selbstpressender Mülleimer vorgesehen und wie ist bislang der Test verlaufen bzw. gibt es bereits erkennbare Ergebnisse?
3. Wenn nein, warum wurde bislang auf einen Einsatz verzichtet?

Begründung:

In mehreren Städten werden selbstpressende Mülleimer eingesetzt ( z.B. Modell Big Belly ). Durch das Zusammenpressen des Mülls vergrößert sich die Müllmenge, die die Abfallbehälter aufnehmen können. Dadurch reduziert sich die erforderliche Leerungshäufigkeit und somit verringern sich die Kosten für die Leerung der Abfallbehälter.

Dr. Annelore Stahlberg  
CDU/FDP-Fraktion

# TOP Ö 7.10



**kleine Anfrage**  
**Vorlage Nr.: kAF 0081/2018**  
**öffentlich**

**Titel: Drogen und Vermüllung der Schillanlagen**  
**Einreicher: Michael Adomeit**

|   |                   |
|---|-------------------|
| Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit | Datum: 07.06.2018 |
| Bearbeiter: Adomeit, Michael                      |                   |

|                          |
|--------------------------|
| Einreicher: Herr Adomeit |
|--------------------------|

|                       |               |   |
|-----------------------|---------------|---|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------|---------------|---|

Anfrage:

- 1 .Was hat die Stadtverwaltung bis zum heutigen Tag unternommen, um gegen die zunehmende Vermüllung und den Drogenmissbrauch in den Schillanlagen vorzugehen?
2. Wie sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, in diesem Bereich eine Videoüberwachung zu installieren?

Begründung:

Viele Stralsunder meiden aus obengenannten Gründen die Schillanlagen.

Michael Adomeit

**Titel: Wohngebiet attraktiv halten**  
**Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion**

|                              |                   |
|------------------------------|-------------------|
| Federführung: Fraktion SPD   | Datum: 06.06.2018 |
| Bearbeiter: Miseler, Mathias |                   |

|                          |
|--------------------------|
| Einreicher: Herr Miseler |
|--------------------------|

|                       |               |   |
|-----------------------|---------------|---|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------|---------------|---|

Anfrage:

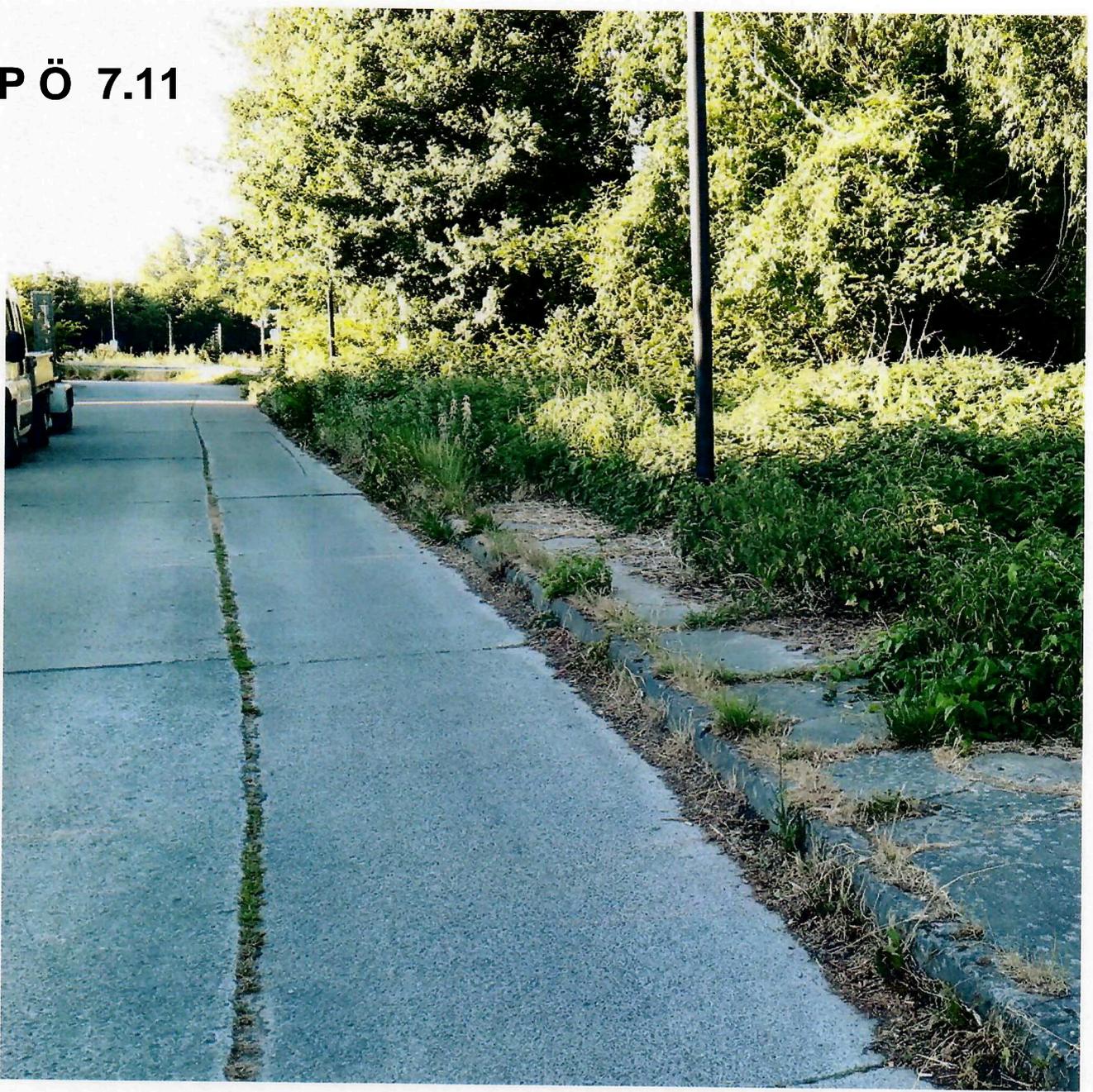
1. Wann wurden zuletzt Grünpflegearbeiten im Wohngebiet Garbodenhagen im Stadtteil Grünhufe durchgeführt, insbesondere Gehwege von Unkrautwuchs befreit?
2. Wie wird der Zustand der Gehwege im Bereich Garbodenhagen beurteilt?
3. Sind Maßnahmen geplant, um das Wohngebiet attraktiv zu halten?

Begründung:

Einige Gehwege im Wohngebiet Garbodenhagen im Stadtteil Grünhufe können zum Teil nicht benutzt werden, da sie mit hohem Unkraut bewachsen sind. Andere Teilstücke werden seit Jahren nicht gepflegt.

Mathias Miseler  
SPD-Fraktion

# TOP Ö 7.11



**Titel: Aktionswoche- „Stralsund Barrierefrei“**  
**Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**

|   |                   |
|---|-------------------|
| Federführung: Fraktion CDU/FDP          | Datum: 01.06.2018 |
| Bearbeiter: von Allwörden, Ann Christin |                   |

|                                |
|--------------------------------|
| Einreicher: Frau von Allwörden |
|--------------------------------|

| Beratungsfolge | Termin     | Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein |
|----------------|------------|---|
| Bürgerschaft   | 21.06.2018 |   |

Anfrage:

1. Welche Erkenntnisse konnten in der Aktionswoche "Barrierefrei" (04.-07.09.2017) im Rahmen der "Sternenfahrt" erlangt werden?
2. Wurden Ergebnisse und Lösungsansätze aus dieser Veranstaltung bereits heraus erarbeitet bzw. umgesetzt?

Begründung:

Das Ziel dieser Themenwoche aus dem Jahr 2017 war es, sich für ein Leben ohne Barrieren in unserer Stadt stark zu machen. Des Weiteren ist es wichtig Menschen mit Behinderungen ein Signal zu zeigen und deren Interessen zu stärken sowie weitere Verbesserungen in unserer Stadt voran zu bringen.

Ann Christin von Allwörden  
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: Barrierefreiheit im ÖPNV**

**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

|   |                   |
|---|-------------------|
| Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen | Datum: 12.06.2018 |
| Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen   |                   |

|   |
|---|
| Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen |
|---|

|                       |               |   |
|-----------------------|---------------|---|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------|---------------|---|

Anfrage:

1. Gemäß § 8, Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) muss die vollständige Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln bis zum 01. Januar 2022 hergestellt werden. Das gilt ausdrücklich auch für Haltestellen, die bis dahin ebenfalls barrierefrei hergerichtet sein müssen. Wie ist der Stand der Vorbereitungen und der Umsetzung?
2. Welche Fördermöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung und wie schätzt sie den Anteil ein, der durch städtische Mittel aufzubringen ist?
3. Wie gestaltet sich die Kooperation mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen vor dem Hintergrund, dass Planungen und Umsetzung sowohl den Landkreis wie auch die Hansestadt Stralsund betreffen?

Begründung:

Das Thema Barrierefreiheit gewinnt in einer älter werdenden Gesellschaft mehr und mehr an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist sicher auch die Entwicklung im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs zu sehen. Gemäß § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) muss daher bis zum 01. Jan. 2022 die vollständige Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln hergestellt werden. Das gilt auch für Haltestellen, die bis dahin barrierefrei hergerichtet sein müssen. Hier liegt die Zuständigkeit für den Um- und Ausbau nach unserer Kenntnis bei den Baulastträgern.

Grundsätzlich bestehen umfangreiche Möglichkeiten die entsprechenden Aufwendungen über Fördermittel zu finanzieren. Grundlage für entsprechende Fördermöglichkeiten u.a. aus dem EFRE-Fond "Sonderprogramm Barrierefreie Haltestellen" ist jedoch in der Regel ein Maßnahmenplan mit einer Rangfolge der geplanten Maßnahmen und einem Haltestellenkataster, also Aufgaben, die in Zuständigkeit des Landkreises Vorpommern-Rügen liegen. Insofern bedarf es hier einer engen Abstimmung.

# TOP Ö 7.14



kleine Anfrage  
Vorlage Nr.: kAF 0087/2018  
öffentlich

**Titel: Zukünftige Nutzung der Ausgleichsfläche Andershof/Devin**  
**Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

|   |                   |
|---|-------------------|
| Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen | Datum: 12.06.2018 |
| Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen   |                   |

|   |
|---|
| Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen |
|---|

|                       |               |   |
|-----------------------|---------------|---|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------|---------------|---|

Anfrage:

1. Welche konkreten Aktivitäten hat die Hansestadt Stralsund gegenüber der DEGES, dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern unternommen, um eine mögliche Nutzung, bzw. Planung der Flurstücke 36/1 und 36/2 der Flur 2, Gemarkung Andershof für den Wohnungsbau anzuzeigen, bzw. anzufragen?
2. Hat die Hansestadt Stralsund die Absicht, die o.g. Fläche zukünftig als Fläche für den Wohnungsbau oder eine andere bauliche Nutzung zu entwickeln?
3. Sofern zukünftig eine Nutzung als Fläche für den Wohnungsbau oder andere bauliche Nutzungen erwogen wird:

Wie beurteilt die Hansestadt Stralsund dann die potenzielle Möglichkeit der entsprechenden planerischen Umsetzung vor dem Hintergrund, dass sich die Fläche trotz der bisher nicht erfolgten Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme E2 als Sukzessionsfläche mit einer bedeutenden Arten-, bzw. Naturschutzwertigkeit entwickelt hat?

Begründung:

Im Rahmen der Mai-Sitzung der Stralsunder Bürgerschaft teilte die Stadtverwaltung auf Anfrage der Bürgerschaftsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit, dass die Flurstücke 36/1 und 36/2 der Flur 2, Gemarkung Andershof vor dem Hintergrund des vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses als Ausgleichsfläche herzustellen ist. Die Verwaltung führte weiterhin aus, dass eine davon abweichende Nutzung nur dann möglich wäre, wenn eine adäquate, von der Unteren Naturschutzbehörde befürwortete Kompensationsfläche bereitgestellt würde und dazu das Einvernehmen mit der Planfeststellungsbehörde hergestellt werden könne.

Bekanntlich hat die DEGES die diese Fläche betreffende Ausgleichsmaßnahme noch nicht umgesetzt. Sie begründet dies nach unserer Kenntnis damit, dass die Umsetzung aufgeschoben sei, um Teile dieser Fläche für den Wohnungsbau zu nutzen. Auch wenn die DEGES inzwischen angekündigt hat, die zeitnahe Umsetzung der Ersatzmaßnahme nun endlich anzugehen, ergibt sich ein gewisser Widerspruch zwischen den Aussagen der Hansestadt Stralsund und der DEGES.

**Titel: Ausgestaltung von Pachtverträgen für landwirtschaftliche Flächen**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

|   |                   |
|---|-------------------|
| Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen | Datum: 12.06.2018 |
| Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen   |                   |

|   |
|---|
| Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen |
|---|

|                       |               |   |
|-----------------------|---------------|---|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------|---------------|---|

Anfrage:

1. Nach Aussage der Verwaltung verlangt die Hansestadt Stralsund eine marktgerechte Pacht, hält aber eine Aussage zu den Bodenpunkten des verpachteten Ackerlandes nicht für möglich. Eine wesentliche Grundlage für die Höhe einer Pacht ist aber unstrittig die Qualität des Ackerlandes, welches verpachtet wird. Wie bestimmt die Verwaltung dann eine marktgerechte Pacht, wenn dies nicht über die Bodenpunkte geschieht?
2. Nach Aussage der Verwaltung sollen bestehende Pachtverträge dann verlängert werden, wenn ein Pächter seine vertraglichen Verpflichtungen zur vollsten Zufriedenheit der Hansestadt Stralsund als Verpächterin erfüllt hat. Nach welchen Kriterien beurteilt die Stadtverwaltung, ob ein Pächter diese vertraglichen Verpflichtungen zur vollsten Zufriedenheit erfüllt hat?
3. Nach Aussage der Verwaltung erfolgt im Rahmen einer Angebotsabfrage für Pachtflächen keine Bevorzugung ökologisch zertifizierter Betriebe. In welcher Form schafft die Verwaltung dann Wettbewerbsgerechtigkeit vor dem Hintergrund, dass durch konventionell arbeitende Betriebe indirekt – etwa durch Düngemittel- und Pestizidbelastungen von Wasser und Boden – erhebliche Mehrkosten für die Öffentlichkeit entstehen?

Begründung:

In der schriftlichen Beantwortung der Anfrage „Verpachtung von Ackerland nach ökologischen Kriterien“ führt die Stadtverwaltung aus, dass keine Aussage zu den Bodenpunkten der bewirtschafteten Flächen möglich sei. Nach unserer Kenntnis ist aber gerade auch die Wertigkeit der Böden wesentliche Grundlage für die Pachthöhe. Ferner ergeben sich nach der Antwort der Stadtverwaltung Fragen zur Wettbewerbsgerechtigkeit.

## **Titel: zum Kleingartenkonzept Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**

|   |                   |
|---|-------------------|
| Federführung: Fraktion BfS                | Datum: 11.06.2018 |
| Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund |                   |

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> |  |
|-----------------------|---------------|--|
|-----------------------|---------------|--|

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zum Dezember 2018 ein Kleingartenentwicklungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Zur Zeit wird in der Verwaltung noch mit dem Kleingartenentwicklungskonzept aus dem Jahre 1994 gearbeitet. Die Erhebungen zum Kleingartenentwicklungskonzept sollten im Jahr 2015 abgeschlossen sein. Leider liegen den Abgeordneten bis heute keine neue Aussagen vor. Da sich in den letzten 24 Jahren doch allerhand geändert hat ist es zwingend notwendig ein Kleingartenentwicklungskonzept durch die Bürgerschaft zu verabschieden. In diesem kann auf neue Entwicklungen und Gesetzeslagen Rücksicht genommen werden. Einen gleichlautenden Antrag stellte die Fraktion Bürger für Stralsund bereits am 02.05.2017. In diesem sollte das Konzept zum Dezember 2017 vorliegen. Damals sagte die Verwaltung, dass hart dran gearbeitet wird und das Konzept zum Juni 2018 vorliegen wird und deshalb zogen wir den Antrag zurück. Doch leider hat sich bis heute nichts getan.

Michael Philippen  
Fraktionsvorsitzender

**Titel: Einhaltung von Geschwindigkeitsvorgaben im Wohngebiet  
Garbodenhagen, Stadtteil Grünhufe  
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion**

|                              |                   |
|------------------------------|-------------------|
| Federführung: Fraktion SPD   | Datum: 06.06.2018 |
| Einreicher: Miseler, Mathias |                   |

| Beratungsfolge | Termin |  |
|----------------|--------|--|
|----------------|--------|--|

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, um eine bessere Einhaltung der Geschwindigkeitsvorgaben im Wohngebiet Garbodenhagen im Stadtteil Grünhufe zu erreichen und diese durchzusetzen.

Begründung:

Im Wohngebiet Garbodenhagen ist überwiegend verkehrsberuhigter Bereich. Zum verkehrsberuhigten Bereich gehört der Blütenweg. Der Blütenweg ist die Zufahrtsstraße für das Wohngebiet und die sich dort befindende Gartensparte. Hier dürfen Fußgänger die Straßen in ihrer ganzen Breite benutzen, das Spielen auf der Straße ist erlaubt und der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit (7 km/h) einhalten. Pkw-Fahrer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig, müssen sie sogar warten. Dennoch verhalten sich Pkw-Fahrer rücksichtslos und überschreiten die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit. Die derzeitige Situation stellt trotz des verkehrsberuhigten Bereichs eine Gefährdung vor allem der Kinder dar.

Mathias Miseler  
SPD-Fraktion

**Titel: Wohnumfeldverbesserung und bezahlbarer Wohnraum**

**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

|                                     |                   |
|-------------------------------------|-------------------|
| Federführung: Fraktion CDU/FDP      | Datum: 08.06.2018 |
| Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med. |                   |

| Beratungsfolge | Termin |  |
|----------------|--------|--|
|----------------|--------|--|

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Kontakt zur Landesregierung M-V, Herrn Minister Pegel ( Ministerium für Energie Infrastruktur und Digitalisierung ) aufzunehmen um zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, Wohnungsbaufördermittel die nicht abgerufen wurden und ungenutzt beim Land verbleiben für das Landesprogramm „Personenaufzüge, Lifte und barrierefreies Wohnen “ zu verwenden.

Begründung:

Personen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, sollten die Möglichkeit erhalten, in ihren Wohnungen zu verbleiben und bezahlbare Mieten zu entrichten.

Dr. Ronald Zabel  
Fraktionsvorsitzender

**Titel: 3 D Schriftzug „Stralsund“**  
**Einreicher : Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion**

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| Federführung: Fraktion CDU/FDP | Datum: 08.06.2018 |
| Einreicher: Pieper, Thoralf    |                   |

| Beratungsfolge | Termin |  |
|----------------|--------|--|
|----------------|--------|--|

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Neugestaltung der Nördlichen Hafensinsel im Quartier 65 einen 3 D Schriftzug mit dem Titel „ Stralsund “ in die Planungen mit einzubeziehen.

Begründung:

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des hochwertigen Standortes und die Etablierung neuer Nutzungen bietet es sich an, diesen Schriftzug an einem geeigneten Standort zu errichten.  
Eine Kostenprüfung sollte im Vorfeld erstellt werden und die Bürgerschaft ist zu informieren.

Thoralf Pieper  
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter für den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke**

**Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion CDU/FDP, Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Linke offene Liste**

|                               |                   |
|-------------------------------|-------------------|
| Federführung: alle Fraktionen | Datum: 07.06.2018 |
| Einreicher: Fraktion SPD      |                   |

| Beratungsfolge | Termin |  |
|----------------|--------|--|
|----------------|--------|--|

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Mitglieder und Stellvertreter in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke werden gewählt:

## **Mitglieder**

### **Fraktion CDU/FDP**

1. Dr. Ronald Zabel
2. Hendrik Lastovka
3. Maximilian Schwarz

### **Fraktion Bürger für Stralsund**

1. Thomas Haack
2. Michael Philippen

### **Zählgemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel**

1. Peter van Slooten
2. Bernd Röll

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

1. Stefan Siebert

### **Fraktion Linke offene Liste**

1. Maria Quintana Schmidt

## **Stellvertreter**

1. Ann Christin von Allwörden
2. Christian Meier
3. Kerstin Friesenhahn

1. Claus-Dieter Philippen
2. Rocco Pantermöller

1. Susanne Bowen
2. Corinna Cramer

1. Yvonne Schiwik

1. Christa Labouvie

Begründung:

Der zeitweilige Ausschuss Stadtmarke wurde in der Bürgerschaftssitzung vom 19.04.2018 in die Hauptsatzung aufgenommen. Hierzu sind die ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter zu wählen.

**Peter van Slooten**  
SPD-Fraktion

**Dr. Ronald Zabel**  
Fraktion CDU/FDP

**Michael Philippen**  
Fraktion Bürger für Stralsund

**Jürgen Suhr**  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Andrea Kühl**  
Fraktion Linke offene Liste

**Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung**

**Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion**

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| Federführung: Fraktion SPD     | Datum: 06.06.2018 |
| Einreicher: van Slooten, Peter |                   |

| Beratungsfolge | Termin |  |
|----------------|--------|--|
|----------------|--------|--|

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Herr Mathias Miseler wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung gewählt.

Begründung:

Der auf die SPD-Fraktion entfallene Sitz ist vakant.

Peter van Slooten  
Fraktionsvorsitzender  
SPD-Fraktion

**Titel: Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Prohner Straße" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 10. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund**

|               |   |        |            |
|---------------|---|--------|------------|
| Federführung: | 60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege                    | Datum: | 22.02.2018 |
| Bearbeiter:   | Wohlgemuth, Ekkehard<br>Gessert, Kirstin<br>Zech, Karin |        |            |

| Beratungsfolge                                 | Termin     |  |
|--|------------|--|
| OB-Beratung                                    | 09.04.2018 |  |
| Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung | 26.04.2018 |  |

## Sachverhalt:

Im März 2002 fasste die Bürgerschaft den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 50 „Technologiepark Prohner Straße“ mit dem Planungsziel der Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes, sowie den Einleitbeschluss zum 10. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes. Jedoch zeigte sich, dass kein Bedarf mehr zur Erweiterung der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH (SIG) sowie zur weiteren Ansiedlung von Unternehmen in diesem Bereich besteht. Somit entfällt das ursprüngliche Planungsziel.

Seit 2010 verzeichnet die Hansestadt Stralsund einen Einwohnerzuwachs und lt. Prognose des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) besteht weiterhin ein Bedarf an Baugrundstücken. In den vergangenen Jahren wurden in der Hansestadt Stralsund ca. 60 – 90 Einfamilienhäuser jährlich errichtet. Der Wohnraumbedarf kann nur durch eine langfristige, kontinuierliche Entwicklung von Wohnungsbaustandorten gesichert werden. Um die Attraktivität der Hansestadt Stralsund als Wohnort zu sichern und weiter zu steigern, soll ein vielfältiges Wohnraumangebot an unterschiedlichen Standorten vorgehalten werden. Der Standort des ehemaligen Technologieparks eignet sich für eine innerstädtische Wohnungsbauentwicklung.

Mit der Landesgrunderwerb M-V GmbH (LGE) konnte nun ein Vorhabenträger gewonnen werden, der bereit ist, die Voraussetzungen für die Entwicklung und wirtschaftliche Erschließung eines Wohngebietes an diesem Standort zu schaffen. Vorrangiges Ziel ist die Errichtung von Wohnhäusern mit unterschiedlichen Wohn- und Bauformen auf Flächen, die sich überwiegend im Eigentum der Hansestadt Stralsund befinden. In die geplante Entwicklung sollen auch Grundstücke eines privaten Eigentümers, der St. Nikolai Kirche und der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH einbezogen werden, mit denen die LGE bereits in Kontakt steht und vertragliche Vereinbarungen zur Entwicklung vorbereitet. Vertragspartner gegenüber der Stadt wird jedoch ausschließlich die LGE sein.

Das Areal nordwestlich der Grundstücke der SIG und des Garagenkomplexes der Heinrich-Mann-Straße, auf welchem früher die Abt. Tiefbau/Stadtgrün (bis 1997) sowie die Stralsunder Entsorgungs GmbH (bis 1999) ansässig waren, stellt ein innerstädtisches Flächenpotential für die Entwicklung eines Wohngebietes dar. Es befindet sich im Hinterland der an der Prohner Straße angesiedelten gemischt genutzten Bebauung mit Wohnungen und gewerblichen Nutzungen wie Steinmetzbetriebe, Bestattungsunternehmen und Blumengeschäft, sowie dem Blockheizkraftwerkes der Stadtwerke Stralsund (SWS). Teilweise ist das Gebiet vom Leerstand und brachgefallenen Gebäuden und Freiflächen geprägt und stellt somit einen städtebaulichen Missstand dar. Diesem Standort fehlen bisher die infrastrukturellen Voraussetzungen, wie die öffentliche Verkehrserschließung und die stadttechnische Ver- und Entsorgung.

Das in Knieper Nord gelegene ca. 4,7 ha große Plangebiet für den Bebauungsplan Nr. 50 (siehe Anlage) befindet sich östlich der Prohner Straße und der Parower Chaussee und umfasst neben den Flächen des ehemaligen Betriebsstandortes der Entsorgungs GmbH auch Flächen der Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“. Für diese ca. 0,9 ha große Fläche wurde mit Änderungsvertrag zum Generalpachtvertrag der Hansestadt Stralsund mit dem Kreisverband der Gartenfreunde vom 04.01.2018 die Beendigung des Pachtvertrages vereinbart.

Im Geltungsbereich befinden sich folgende Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke: 53/2, 68/1, 69/3, 69/4, 69/5, 70/1, 70/4, 70/5, 71/1, 71/2, 71/3, 73, 74, 75, 76 der Flur 2, sowie 39/4, 40/1, 40/32, 40/35, 71/6 der Flur 3 Gemarkung Stralsund.

Die LGE wird die städtischen Flächen erwerben und das Plangebiet als Wohnungsbaustandort entwickeln. Der dazu erforderliche Kaufvertrag ist seitens der Stadt vorbereitet und in der Bürgerschaftssitzung am 08.März 2018 ist der Verkauf bereits beschlossen worden.

Baurecht für die angestrebte Wohnungsbauentwicklung kann nur durch einen Bebauungsplan geschaffen werden.

Um den für Bebauungspläne geltenden Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan zu entsprechen, muss der FNP (siehe Anlage), welcher den Bereich als gemischte Baufläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten darstellt, geändert werden. In die Änderung soll auch der südlich angrenzende Bereich bis an die Heinrich-Mann-Straße in die FNP-Änderung einbezogen werden, um die bisher dargestellte Fläche für den Gemeinbedarf (für soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen) den heutigen Nutzungen anzupassen. Die Gesamtgröße des Geltungsbereiches der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beträgt damit ca. 6 ha.

Lösungsvorschlag:

Es soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt und der Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des Planverfahrens gefasst werden.

Das Planungsziel des Bebauungsplans besteht in der Neuordnung der Erschließung sowie der städtebaulichen Ordnung im Plangebiet.

Für die Bauflächen ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes vorgesehen. Der Nachfrage angepasst soll das Gebiet vorrangig dem Einfamilienhausbau in unterschiedlichen Hausformen vorbehalten bleiben, jedoch sind in geringem Umfang auch andere Gebäudetypen und Bauformen vorstellbar. Die mittelfristig geplante Erweiterung des Blockheizkraftwerkstandortes soll als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Fernwärmeversorgung festgesetzt werden.

Die neue Verkehrsanbindung des Gebietes soll vom Kreis der Prohner Straße/ Parower Chaussee erfolgen.

Zur Konfliktbewältigung wurde frühzeitig eine Lärmuntersuchung erstellt, die das geplante

Wohngebiet zur den benachbarten Gewerbebetrieben entlang der Prohner Straße, in der es auch heute schon einen Wohnungsbestand gibt, untersucht und entsprechende Maßnahmen aufzeigt.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Stralsund stellt die Fläche des Plangebietes als gemischte Baufläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dar. Um dem Entwicklungsgebot entsprechen zu können, muss die Darstellung des Flächennutzungsplans in Wohnbaufläche geändert werden. Darüber hinaus soll der südlich angrenzende Bereich mit der Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf entsprechend dem heutigen Bestand in gemischte Baufläche geändert werden.

Der dem FNP beigeordnete Landschaftsplan (s. Anlage) ist für den Bereich der Kleingartenausweisung ebenfalls anzupassen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Die Durchführung der Gebietserschließung, der Kompensationsmaßnahmen usw. für die geplante Wohnungsbauentwicklung wird zwischen der LGE, der Stadt und der REWA mbH vor Abschluss des Planverfahrens in einem Erschließungsvertrag geregelt.

Alternativen:

An diesem Standort besteht für eine Wohngebietsentwicklung kein Baurecht nach § 34 BauGB. Wenn die Erschließung des Gebietes neu geordnet und das Plangebiet zu einem Wohnungsbaustandort entwickelt werden soll, gibt es zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Änderung des Flächennutzungsplanes keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das in Knieper Nord östlich der Prohner Straße und der Parower Chaussee gelegene Gebiet, welches neben den Flächen des ehemaligen Betriebsstandortes der Entsorgung GmbH auch Flächen der Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“ umfasst, soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 4,7 ha große Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“, im Südosten durch den Garagenkomplex der Heinrich-Mann-Straße, im Südwesten durch das Blockheizkraftwerk und Gewerbebetriebe der Prohner Straße und im Westen durch die Parower Chaussee.

Es umfasst die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke:

53/2, 68/1, 69/3, 69/4, 69/5, 70/1, 70/4, 70/5, 71/1, 71/2, 71/3, 73, 74, 75, 76 der Flur 2, sowie 39/4, 40/1, 40/32, 40/35, 71/6 der Flur 3 Gemarkung Stralsund.

2. Für den Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Das Gebiet soll als Wohnungsbaustandort vorrangig für den Einfamilienhausbau entwickelt werden. Die neu zu ordnende Verkehrserschließung des Gebietes soll vom Kreisel der Prohner Straße/ Parower Chaussee erfolgen.

3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit dem Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 8.5.1999, AZ. 512.111-05.000 soll für eine ca. 6 ha große Teilfläche östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof geändert werden. Der im Flächennutzungsplan bisher als gemischte Baufläche und Grünfläche mit der

Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellte Änderungsbereich soll nun als Wohnbaufläche und der als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellte Bereich als gemischte Baufläche dargestellt werden.

Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Die Stadt wird mit der Landesgrunderwerb M-V GmbH (LGE) als Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 mit Umweltprüfung und Grünordnungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes zuzüglich des Landschaftsplanes abschließen. Die Kosten für die Erarbeitung dieser Planungsleistungen und aller für die Bauleitplanverfahren notwendigen Fachplanungsleistungen trägt die LGE. Die Stadt wird die anteiligen Planungskosten der FNP-Änderung, die über das eigentliche Bebauungsplangebiet hinausgehen, in Höhe von ca. 3.000 € tragen.

Die Kosten für die Realisierung des Vorhabens werden vom Vorhabenträger übernommen, was die Stadt in einem Erschließungsvertrag vor Abschluss des Planverfahrens mit dem Vorhabenträger regeln wird.

Termine/ Zuständigkeiten:

Öffentliche Bekanntmachung: frühestens 1 Monat nach Aufstellungsbeschluss

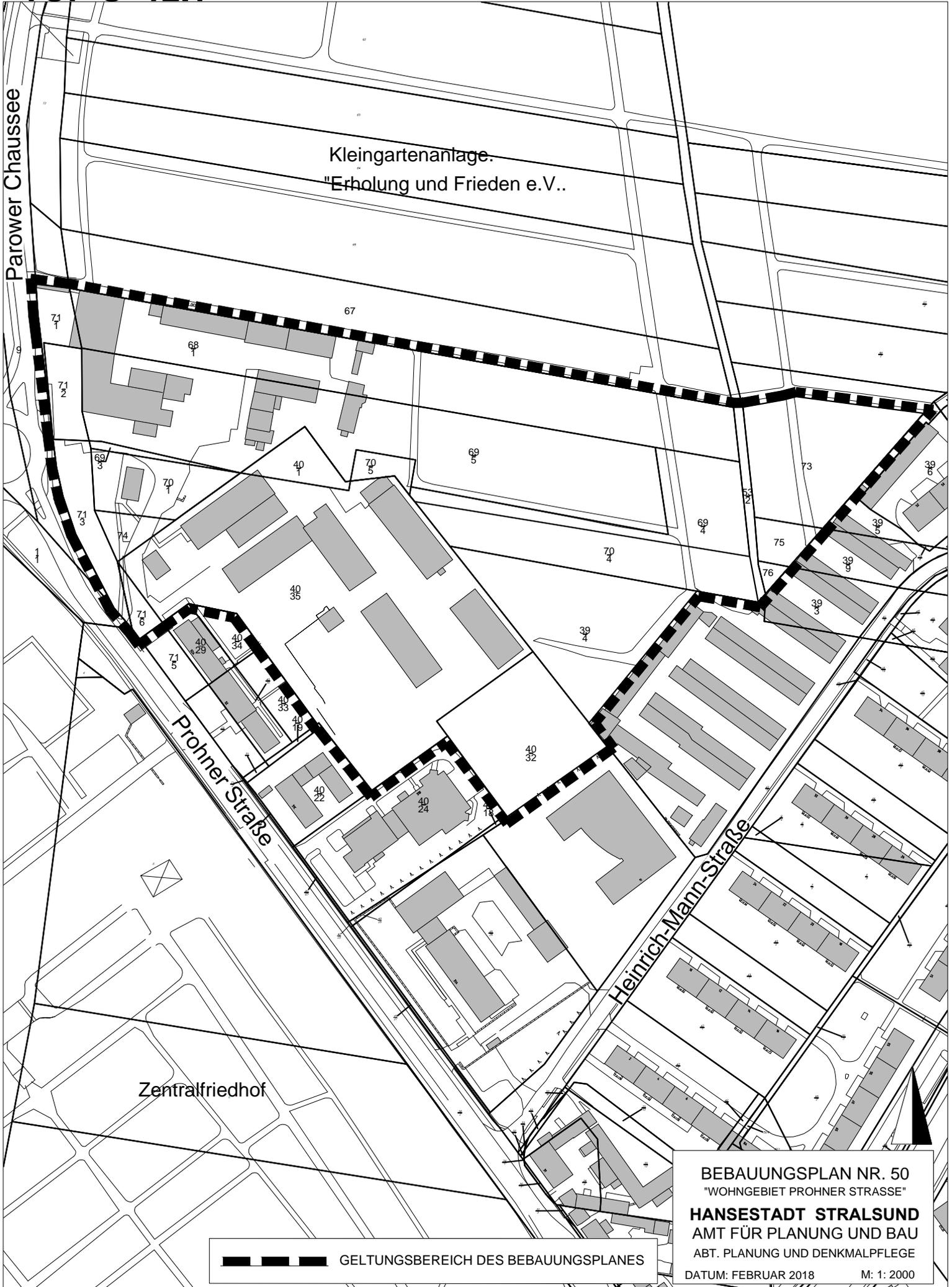
Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

B50\_Aufstellungsbeschluss\_Anlage\_B-Plan

B50\_Aufstellungsbeschluss\_Anlage\_FNP

B50\_Aufstellungsbeschluss\_Anlage\_LP

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



Kleingartenanlage.  
"Erholung und Frieden e.V..

Parower Chaussee

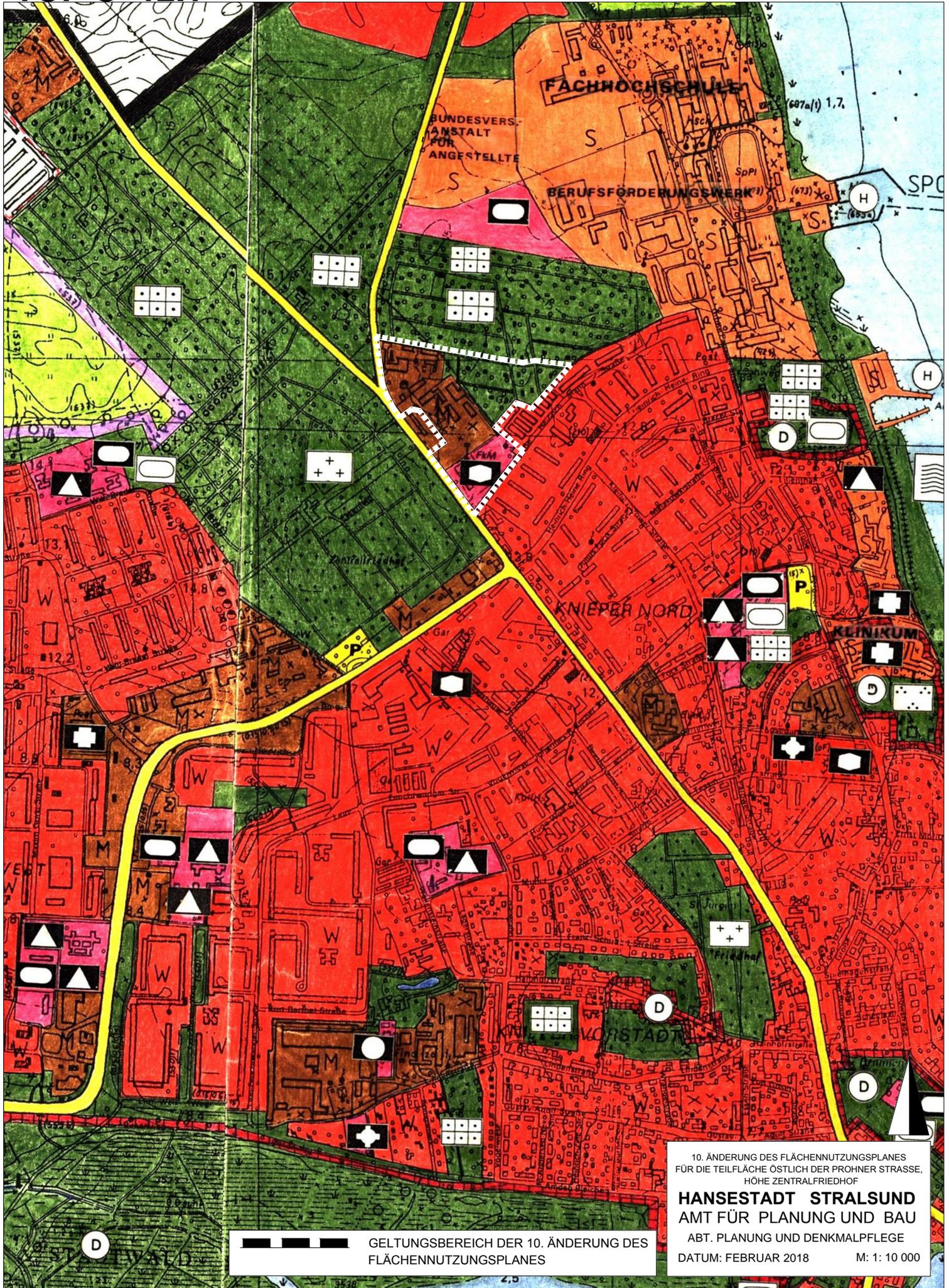
Prohner Straße

Heinrich-Mann-Straße

Zentralfriedhof

 GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

BEBAUUNGSPLAN NR. 50  
"WOHNGEBIET PROHNER STRASSE"  
**HANSESTADT STRALSUND**  
AMT FÜR PLANUNG UND BAU  
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE  
DATUM: FEBRUAR 2018 M: 1: 2000



10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
 FÜR DIE TEILFLÄCHE ÖSTLICH DER PROHNER STRASSE,  
 HÖHE ZENTRALFRIEDHOF

**HANSESTADT STRALSUND**  
 AMT FÜR PLANUNG UND BAU

ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

DATUM: FEBRUAR 2018

M: 1: 10 000

 GELTUNGSBEREICH DER 10. ÄNDERUNG DES  
 FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



ÄNDERUNG DES LANDSCHAFTSPLANES  
DER 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BEIGEORDNET  
FÜR DIE TEILFLÄCHE ÖSTLICH DER PROHNER STRASSE,  
HÖHE ZENTRALFRIEDHOF

**HANSESTADT STRALSUND**  
AMT FÜR PLANUNG UND BAU

ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE  
DATUM: FEBRUAR 2018 M: 1: 10 000

 GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG  
DES LANDSCHAFTSPLANES

# TOP Ö 12.1

Amt: Amt für Planung und Bau  
Abt.: Planung und Denkmalpflege

## **Information für die Bürgerschaft am 21.06.2018 zur Vorlage B 0051/2017**

Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Prohner Straße" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 10. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund

### **Problem:**

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 50 und die Einleitung des 10. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes wurden von der Bürgerschaft am 24.05.2018 nicht gefasst, da zu dem Zeitpunkt noch nicht alle betroffenen Kleingärtner Entschädigungsleistungen erhalten haben.

### **Lösung:**

Die Entschädigungszahlungen für alle betroffenen Kleingärtner innerhalb des geplanten Bebauungsplangebietes Nr. 50 sind nun erfolgt, d.h.:

1. Die LGE hat im März 2018 die Kleingärtner auf den bisherigen städtischen Grundstücken entschädigt.
2. Mit Zusage zum Kauf der Kirchengrundstücke am 06.06.2018 konnte die LGE kurzfristig die Entschädigungszahlungen an die Kleingärtner bis zum 08.06.2018 leisten.
3. Herr Borbe hat den Nachweis erbracht, dass auf seinen Flächen bis zum 08.06.2018 alle Entschädigungsleistungen an die Kleingärtner ausgezahlt wurden.

gez. Gessert

# TOP Ö 12.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 24.05.2018**

### **Zu TOP : 12.2**

#### **Bebauungsplan Nr. 50 der Hanesstadt Stralsund "Wohngebiet Prohner Straße" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 10. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund**

##### **Vorlage: B 0051/2017**

Herr Dr. Zabel erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Entschädigungsleistung an die betroffenen Kleingärtner.

Herr Dr.-Ing. Badrow gibt bekannt, dass eine Entschädigungsleistung noch nicht abschließend erfolgt ist.

Auf Nachfrage von Herrn Riedel führt der Oberbürgermeister aus, dass die Hansestadt in Abhängigkeit von Investoren agiert, wobei dieses Verfahren bei zukünftigen Planungen überdacht wird.

Herr Dr. Zabel und Herr Philippen verwehren die Zustimmungen zu der Vorlage B 0051/2017.

Der Präsident lässt über die Vorlage B 0051/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Für das in Knieper Nord östlich der Prohner Straße und der Parower Chaussee gelegene Gebiet, welches neben den Flächen des ehemaligen Betriebsstandortes der Entsorgung GmbH auch Flächen der Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“ umfasst, soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 4,7 ha große Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“, im Südosten durch den Garagenkomplex der Heinrich-Mann-Straße, im Südwesten durch das Blockheizkraftwerk und Gewerbebetriebe der Prohner Straße und im Westen durch die Parower Chaussee.

Es umfasst die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke:

53/2, 68/1, 69/3, 69/4, 69/5, 70/1, 70/4, 70/5, 71/1, 71/2, 71/3, 73, 74, 75, 76 der Flur 2, sowie 39/4, 40/1, 40/32, 40/35, 71/6 der Flur 3 Gemarkung Stralsund.

2.

Für den Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Das Gebiet soll als Wohnungsbaustandort vorrangig für den Einfamilienhausbau entwickelt werden. Die neu zu ordnende Verkehrserschließung des Gebietes soll vom Kreis der Prohner Straße/ Parower Chaussee erfolgen.

3.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit dem Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 8.5.1999, AZ. 512.111-05.000 soll für eine ca. 6 ha große Teilfläche östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof geändert werden. Der im Flächennutzungsplan bisher als gemischte Baufläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellte Änderungsbereich soll nun als Wohnbaufläche und der als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellte Bereich als gemischte Baufläche dargestellt werden.

Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.

4.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 01.06.2018

# TOP Ö 12.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 26.04.2018**

### **Zu TOP : 3.1**

#### **Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Prohner Straße" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 10. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund**

##### **Vorlage: B 0051/2017**

Frau Zech erläutert die Vorlage.

Herr Gottschling erkundigt sich, warum die LGE (Landesgrunderwerb M-V GmbH) und nicht die LEG das Gebiet entwickelt.

Frau Zech erklärt, dass die LEG momentan vier B-Pläne entwickelt und damit ausgelastet ist.

Frau Zech betont, dass die Stadt mit der LGE ebenfalls gute Erfahrungen gemacht hat. Herr Bogusch ergänzt, dass die LGE sich als guter Partner erwiesen hat, gerade in Baugebieten, welche aus städtischem Interesse entwickelt werden sollen, der Ertrag aber nicht übermäßig hoch ist.

Herr Lastovka fragt, ob die Kleingärtner bereits entschädigt wurden.

Frau Zech teilt dazu mit, dass die LGE bereits Entschädigungen bezahlt hat und auch der Privatinvestor Herr Borbe zum größten Teil entschädigt hat. Für einen kleinen Teil des Grundstückes laufen Verhandlungen zwischen der Kirche und der LGE. Sollte es zu einem Verkauf kommen, würde hier auch die LGE die Entschädigungszahlungen übernehmen.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen.

Herr Lastovka stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 15.05.2018

## **Titel: Lärmaktionsplanung, Fortschreibung 2. Stufe**

|               |  |        |            |
|---------------|--|--------|------------|
| Federführung: | 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün            | Datum: | 26.03.2018 |
| Bearbeiter:   | Wohlgemuth, Ekkehard<br>Steinbach, Henning |        |            |

| <b>Beratungsfolge</b>                          | <b>Termin</b> |  |
|--|---------------|--|
| OB-Beratung                                    | 07.05.2018    |  |
| Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung | 17.05.2018    |  |
| Bürgerschaft                                   | 24.05.2018    |  |

### Sachverhalt:

Mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie, dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und der Novellierung des § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) liegen verbindliche Rechtsgrundlagen für die Lärminderungsplanung vor.

In einer 2. Stufe waren bis Ende 2013 Lärmaktionspläne für die Hauptverkehrsstraßen mit > 3 Mio. Kfz/Jahr = 8.200 Kfz/Tag aufzustellen. Die Hansestadt Stralsund war mit der 2. Stufe betroffene Gemeinde und in der Pflicht, einen Lärmaktionsplan aufzustellen und zu beschließen.

Dieser Pflicht kam die Hansestadt Stralsund mit Beschluss der Bürgerschaft vom 18.01.2018 nach.

Der Lärmaktionsplan ist ein Strategieplan, auf dessen Grundlage Maßnahmen durchgeführt werden können. Er entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung für oder gegen den Bürger. Für die öffentliche Verwaltung ist er insofern verbindlich, dass sie in Planungsverfahren, etwa bei der Aufstellung eines Bebauungsplans, und bei behördlichen Entscheidungen die Aussagen des Lärmaktionsplans bei der Abwägung der verschiedenen Belange des Umweltschutzes, der Wirtschaft usw. zu berücksichtigen hat.

Der Aktionsplan ist alle 5 Jahre zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Der nächste von der EU vorgeschriebene Termin für die Vorlage des beschlossenen LAP, 1. Fortschreibung der Stufe II beim LUNG ist der 18.07.2018.

Zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans fand eine Öffentlichkeitsbeteiligung am 27. Februar 2018 statt.

Lösungsvorschlag:

Der Lärmaktionsplan Stufe II wird fortgeschrieben.

Aus den Handlungsschwerpunkten werden zusammenfassend folgende Lärminderungsmaßnahmen abgeleitet:

- Prüfung der Möglichkeiten von Geschwindigkeitsreduzierungen in der Nacht (22 bis 6 Uhr) auf 30 km/h (T 30 nachts)
- Beruhigung des Kfz-Verkehrsflusses und Attraktivitätserhöhung des Fahrradverkehrs
- Umgestaltung von Kreuzungen mit dem Ziel, die Lärmquelle von der Bebauung abzurücken und das Beschleunigungsrauschen zu reduzieren
- Querschnittsanpassungen überbreiter Straßenabschnitte mit gezielter Abstandsvergrößerung zur Straßenrandbebauung.

Weiterhin werden als vorbeugender Schutz vor Lärm "ruhige Gebiete" festgelegt (Anlage 1, Kapitel 6). Diese Gebiete sollen keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt bzw. vor diesem geschützt werden.

Alternativen:

Es sind keine Alternativen vorhanden. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wird gesetzlich gefordert.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Lärmaktionsplan der Hansestadt Stralsund (Stufe II) Fortschreibung 2018 wird Handlungsgrundlage zur Lärminderungsplanung in der Hansestadt Stralsund.
2. Bei allen relevanten städtischen Planungen (z. B. Straßenausbau, Aufstellung von Bauleitplänen etc.) sind die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes in die Abwägung mit einzubeziehen.

Finanzierung:

Die Kosten der Maßnahmen sind dem Kapitel 5.2 (Anlage 1) zu entnehmen. Hierbei handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus Infrastrukturmaßnahmen, wie Straßenumbau. Die Abstimmung zur Berücksichtigung dieser Maßnahmen im Haushalt erfolgt während der Finanzplanung der jeweiligen Haushaltjahre in Abhängigkeit von Prioritäten zur Durchführung anderer städtischer Projekte und im Zusammenhang mit Überprüfung einer finanziellen Förderung.

|   |  |
|---|--|
| Gesamtkosten: ca. 6,4 Mio. Euro   |  |
| Finanzierung  |  |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan   | Produkt/Konto                                      |
| Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:   | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:<br>- MA<br>- ME |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:<br>Haushaltsjahr:<br>Haushaltsjahr:<br>Haushaltsjahr:<br>Bemerkungen: |  |

Termine/ Zuständigkeiten:

Untere Immissionsschutzbehörde der Hansestadt Stralsund (Amt für Planung und Bau, Abteilung Bauaufsicht / Immissionsschutz) unter Mitwirkung der Abteilung Straßen und Stadtgrün.

Die Vorlage des beschlossenen LAP, 1. Fortschreibung der Stufe II, beim LUNG ist für den 18.07.2018 festgesetzt.

Anlage 1 Lärmaktionsplan Stralsund Fortschreibung 2018 2108-04-19

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

## Hansestadt Stralsund

### Lärmaktionsplan der Hansestadt Stralsund (Stufe II) Fortschreibung 2018

Regionalplanung

---

Umweltplanung

---

Landschaftsarchitektur

---

Landschaftsökologie

---

Wasserbau

---

Immissionsschutz

---

Hydrogeologie

---

Projekt-Nr.: 22631-10

Fertigstellung: April 2018

Verfasser/  
Handlungs-  
bevollmächtigter: Dipl.-Phys. Rainer Horenburg

Mitarbeit: M. Sc. Geow. Maiko Becker



UmweltPlan GmbH Stralsund

---

info@umweltplan.de  
www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

---

Postanschrift

Tribseer Damm 2  
18437 Stralsund  
Tel. +49 3831 6108-0  
Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

---

Majakowskistraße 58  
18059 Rostock  
Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

---

Bahnhofstraße 43  
17489 Greifswald  
Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

---

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

---

Qualitätsmanagement  
DIN EN 9001:2015  
TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit  
Audit Erwerbs- und Privatleben

## Inhaltsverzeichnis

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einführung</b> .....  | <b>1</b>  |
| 1.1      | Vorbemerkungen .....   | 1         |
| 1.2      | Mindestanforderung für Aktionspläne gemäß Anhang V RL 2002/49/EG ..... | 1         |
| 1.3      | Aktionsplanbereich.....  | 2         |
| 1.4      | Rechtlicher Hintergrund .....  | 2         |
| 1.5      | Auslösewerte des Lärmaktionsplans .....                                | 3         |
| 1.6      | Nationale Gesetzgebung.....  | 3         |
| 1.7      | Zuständige Behörden.....   | 4         |
| <b>2</b> | <b>Beschreibung des Kartierungsumfangs</b> .....                       | <b>4</b>  |
| 2.1      | Beschreibung der Örtlichkeit .....                                     | 4         |
| 2.2      | Beschreibung der zu berücksichtigenden Lärmquellen .....               | 4         |
| <b>3</b> | <b>Lärmaktionsplan</b> .....   | <b>6</b>  |
| 3.1      | Übernahme der Lärmkarten und Geodaten.....                             | 6         |
| 3.2      | Im Rahmen des vorhandenen Lärmaktionsplans umgesetzte Maßnahmen .....  | 9         |
| 3.3      | Fortschreibung des Lärmaktionsplans.....                               | 11        |
| <b>4</b> | <b>Ableitung von Handlungsmöglichkeiten</b> .....                      | <b>16</b> |
| 4.1      | Allgemeine Kurzdarstellung von Handlungsmöglichkeiten .....            | 16        |
| 4.2      | Schwerpunkthandlungsfelder für Stralsund.....                          | 18        |
| <b>5</b> | <b>Maßnahmen</b> .....   | <b>20</b> |
| 5.1      | Beschreibung der Maßnahmen.....  | 20        |
| 5.2      | Kostenschätzung für die Maßnahmen.....                                 | 35        |
| <b>6</b> | <b>Ruhige Gebiete</b> .....  | <b>39</b> |
| <b>7</b> | <b>Öffentlichkeitsbeteiligung</b> .....                                | <b>40</b> |
| <b>8</b> | <b>Entlastung bei Umsetzung der Maßnahmen</b> .....                    | <b>43</b> |
| <b>9</b> | <b>Ausblick</b> .....  | <b>45</b> |

## Quellenverzeichnis

## **Tabellenverzeichnis**

|                   |  |           |
|-------------------|--|-----------|
| <i>Tabelle 1:</i> | <i>Anzahl der durch den Straßenverkehr betroffenen Menschen für das Hauptverkehrsnetz nach EG-Umgebungslärmrichtlinie.....</i> | <i>9</i>  |
| <i>Tabelle 2:</i> | <i>Anzahl der betroffenen Menschen je Untersuchungsgebiet .....</i>  | <i>12</i> |
| <i>Tabelle 3:</i> | <i>Geschätzte Kosten für die einzelnen Maßnahmen.....</i>  | <i>35</i> |

## **Abbildungsverzeichnis**

|                     |   |           |
|---------------------|---|-----------|
| <i>Abbildung 1:</i> | <i>Hauptverkehrsstraßen- und Ergänzungsnetz.....</i>                              | <i>5</i>  |
| <i>Abbildung 2:</i> | <i>Lärmimmissionen im Beurteilungszeitraum „DEN“.....</i>                         | <i>7</i>  |
| <i>Abbildung 3:</i> | <i>Lärmimmissionen im Beurteilungszeitraum “NIGHT“ .....</i>                      | <i>8</i>  |
| <i>Abbildung 5:</i> | <i>Entlastungswirkung durch umgesetzte Maßnahmen ganztags .....</i>               | <i>10</i> |
| <i>Abbildung 5:</i> | <i>Entlastungswirkung durch umgesetzte Maßnahmen nachts .....</i>                 | <i>11</i> |
| <i>Abbildung 4:</i> | <i>Aktuelle Belastungsbereiche.....</i>   | <i>15</i> |
| <i>Abbildung 5:</i> | <i>Das Minderungspotential unterschiedlicher potentieller Maßnahmen .....</i>     | <i>18</i> |
| <i>Abbildung 6:</i> | <i>Vorgesehene Lärminderungsmaßnahmen.....</i>                                    | <i>20</i> |
| <i>Abbildung 7:</i> | <i>Betroffenenstatistik für den Tag (i. S. DEN) .....</i>                         | <i>43</i> |
| <i>Abbildung 8:</i> | <i>Betroffenenstatistik für die Nacht.....</i>                                    | <i>44</i> |
| <i>Abbildung 9:</i> | <i>Reduzierungen in den Betroffenheitsintervallen bei Maßnahmenumsetzung.....</i> | <i>44</i> |

# 1 Einführung

## 1.1 Vorbemerkungen

Die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie, RICHTLINIE 2002/49/EG) und die entsprechende nationale Umsetzung in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (UMSETZUNGSGESETZ, BImSchG) fordern ein Konzept, mit dem schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm verhindert, gemindert und ihnen vorgebeugt werden soll. Neben der Lärmkartierung ist der Lärmaktionsplan wesentlicher Bestandteil des Konzeptes.

Die Gemeinden haben nach § 47d BImSchG den gesetzlichen Auftrag, Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für die in der Lärmkartierung erfassten Straßen geregelt werden. Bestehende Lärmaktionspläne sind bei Vorliegen erheblicher Veränderungen oder spätestens nach Ablauf von fünf Jahren fortzuschreiben.

Bei der Lärmkartierung fanden die Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsstärke von mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr Beachtung. Dabei handelt es sich einerseits um Bundes- und Landesstraßen, wie von der EG-Umgebungslärmrichtlinie gefordert. Als freiwillige Leistung nahm die Hansestadt Stralsund zusätzlich nachrangige Straßen mit vergleichbaren Verkehrsmengen in die Untersuchung auf (sog. Ergänzungsnetz).

Der Straßenverkehr erweist sich mit Abstand als die bedeutendste Lärmquelle. Industrielärm dagegen ist in Stralsund nicht von vergleichbarer Relevanz. Die vorhandenen Eisenbahnstrecken weisen Streckenbelegungen auf, die weit unter den Berücksichtigungsgrenzen der EG-Umgebungslärmrichtlinie liegen. Flugverkehrslärm besitzt wegen Fehlens eines Großflughafens ebenfalls keine Bedeutung.

## 1.2 Mindestanforderung für Aktionspläne gemäß Anhang V RL 2002/49/EG

Im Anhang V der EG-Umgebungslärmrichtlinie sind Mindestanforderungen an die Aktionspläne beschrieben. Diese enthalten z.B.:

- eine Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnstrecken oder der Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind (siehe Kapitel 2),
- den rechtlichen Hintergrund (siehe Kapitel 1.4),
- alle geltenden Richtwerte gemäß Artikel 5 (siehe Kapitel 1.5),
- die zuständige Behörde (siehe Kapitel 1.7),
- eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten, eine Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angaben von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen, die bereits vorhandenen oder

geplanten Maßnahmen zur Lärminderung, die Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten 5 Jahre geplant haben, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete (siehe Kapitel 3 bis 6),

- Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (siehe Kapitel 5.1 und 8).

### **1.3 Aktionsplanbereich**

Entsprechend dem Artikel 8 der Richtlinie 2002/49/EG sind auf der Grundlage der Lärmkarten Aktionspläne zur Lärminderung und zum Erhalt ruhiger Gebiete zu erarbeiten. Mit ihnen sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen von

- Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr
- Schienenverkehrsstrecken mit mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr
- Großflughäfen mit mehr als 50.000 Bewegungen pro Jahr

geregelt werden.

Die Lärmkarten, die Betroffenheitsanalyse und die Maßnahmen zur Lärminderung umfassen ausschließlich das Stralsunder Stadtgebiet.

### **1.4 Rechtlicher Hintergrund**

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002 trat am 18. Februar mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft (ABl. EG vom 18.02.2002 Nr. L189 S. 12) in Kraft (RICHTLINIE 2002/49/EG).

Sie ist mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (UMSETZUNGSGESETZ) in deutsches Recht umgesetzt worden. Der sechste Teil der BImSchG „Lärminderungsplanung“ umfasst nun die Paragraphen 47 a bis f (BIMSCHG) und beinhaltet, neben Anwendungsbereichen und Begriffsbestimmungen, Aussagen zu Zuständigkeiten, Zeiträumen und Anforderungen an Lärmkarten und Lärmaktionspläne.

Auf der Grundlage des § 47 f des BImSchG veröffentlichte das Bundesgesetzblatt am 15. März 2006 in Gestalt der 34. Bundes-Immissionsschutzverordnung (34. BImSchV) die Verordnung über die Lärmkartierung. Die 34. BImSchV konkretisiert die Anforderungen an die Lärmkarten nach § 47c des BImSchG.

Zur Ermittlung der Lärmbelastung passte Deutschland die vorhandenen Verfahren an die Erfordernisse der Richtlinie an. Vorläufige Berechnungsmethoden wurden für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS), Schienenwegen (VBUSCH) und Flugplätzen (VBUF) im Bundesanzeiger vom 22. Mai 2006 veröffentlicht. Eine Methode zur Ermittlung der von Lärm betroffenen Menschen beschreibt die Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB).

Die neu in das BImSchG eingeführte Vorschrift des § 47 d zur Lärmaktionsplanung verweist im Absatz 2 auf die Anforderungen des Anhangs V der EG-Richtlinie, denen die Lärmaktionspläne zu entsprechen haben. Eine darüber hinausgehende spezielle Verordnung über die Lärmaktionsplanung existiert nicht.

### 1.5 Auslösewerte des Lärmaktionsplans

Die Bewertung der mittels Lärmkartierung gewonnenen Ergebnisse erfolgt auf Basis der für Mecklenburg-Vorpommern vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) zur Anwendung empfohlenen Auslösewerte von

- $L_{den}$  65 dB(A) und
- $L_{night}$  55 dB(A).

Der  $L_{den}$  ist ein mittlerer Pegel über das gesamte Jahr und beschreibt die Belastung über 24 Stunden: day (Tag), evening (Abend), night (Nacht). Bei seiner Berechnung wird der Lärm in den Abendstunden und in den Nachtstunden durch einen Zuschlag von 5 dB(A) (Abend) bzw. 10 dB(A) (Nacht) stärker gewichtet. Der  $L_{den}$  dient zur Bewertung der allgemeinen Lärmbelastung.

Der  $L_{night}$  beschreibt den Umgebungslärm im Jahresmittel zur Nachtzeit (22 Uhr – 6 Uhr). Der  $L_{night}$  dient zur Bewertung der Nachtruhe.

Als Kriterium für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes wird die Überschreitung mindestens eines der beiden Werte angesehen.

Ein direkter Vergleich mit dem nach deutschem Recht ermittelten Grenzwerten z.B. der 16. BImSchV (16. BImSchV) ist aufgrund der abweichenden Berechnungsmethode (andere Zeitbereiche, keine Zu- und Abschläge) nur bedingt möglich.

### 1.6 Nationale Gesetzgebung

Auf nationaler Ebene sind je nach Lärmart verschiedene Grenz-, Richt- und Orientierungswerte gültig. Diese haben neben den Auslösewerten der EG-Umgebungslärmrichtlinie weiterhin Gültigkeit und sind bspw. in der Bauleitplanung und der Genehmigungsplanung weiterhin verbindlich. So werden z.B.

- beim Neubau und der wesentlichen Änderung von öffentlichen Straßen- und Schienenwegen die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV,
- bei der Genehmigung von Gewerbebetrieben die Immissionsrichtwerte der TA Lärm,
- bei nachträglicher Minderung der Lärmbelastung an bestehenden Verkehrswegen in der Baulast des Bundes die Richtwerte der VLärmSchR 97 und
- bei der städtebaulichen Planung die Orientierungswerte der DIN 18005, Beiblatt 1

von den betreffenden Behörden zur Beurteilung der Schallimmission herangezogen.

## 1.7 Zuständige Behörden

Die zuständige Behörde für die Lärmkartierung und Betroffenheitsanalyse des Straßenverkehrslärms ist das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG MV). Die Ergebnisse wurden den Gemeinden zur Verfügung gestellt (LÄRMKARTIERUNG STRALSUND).

Die zuständige Behörde für die Erstellung des Lärmaktionsplanes Stralsund ist wiederum die Hansestadt Stralsund (Bauamt, PF 2145, 18408 Stralsund, Badenstraße 17, Tel. 03831 252-839, Fax 03831 252 52 816, Homepage: [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de)).

## 2 Beschreibung des Kartierungsumfangs

### 2.1 Beschreibung der Örtlichkeit

Die Hansestadt Stralsund ist die größte Stadt des Kreises Vorpommern-Rügen und bildet als Tor zur größten Insel Deutschlands einen Verkehrsknotenpunkt im Nordosten der Republik. Rostock als nächster Ballungsraum liegt etwa 70 km südwestlich. Stralsund ist amtsfrei aber kreisangehörig und teilt sich mit der etwa 30 km entfernten Stadt Greifswald aufgrund des vorhandenen vielfältigen Einzelhandels- und Dienstleistungsangebots die Oberzentrumsfunktion.

Die ehemals durch die Stadt führenden Bundesstraßen B 96, B 105 und B 194 verlaufen inzwischen über eine neu gebaute Ortsumgehung. Teil derselben ist der sog. Rügenzubringer von der Bundesautobahn A 20 zur Insel Rügen. Für die Stadt bedeutete dieses Straßenbauvorhaben erhebliche Entlastungen vom Durchgangs- und Fernverkehr und somit auch von Lärmimmissionen.

Vom Hauptbahnhof im Zentrum der Stadt führen vier Eisenbahnlinien in Richtung Berlin, Rostock und Rügen.

Insgesamt sind zwei Kliniken bzw. Krankenhäuser in Stralsund ansässig.

### 2.2 Beschreibung der zu berücksichtigenden Lärmquellen

Die Lärmkartierung definiert im Stadtgebiet nach EG-Umgebungslärmrichtlinie die folgenden Hauptlärmquellen (Bundes- und Landesstraßen):

- B 105, gesamte Ortsumgehung östlich der Kreuzung mit der B 194
- B 194, bis zur Kreuzung mit der B 105
- B 96 Rügenzubringer
- L 222, Greifswalder Chaussee ab Querung B 96 bis Andershof, Deviner Weg
- L 213, ab B 96 Abfahrt Feldstraße bis zum Kreisverkehr Parower Chaussee

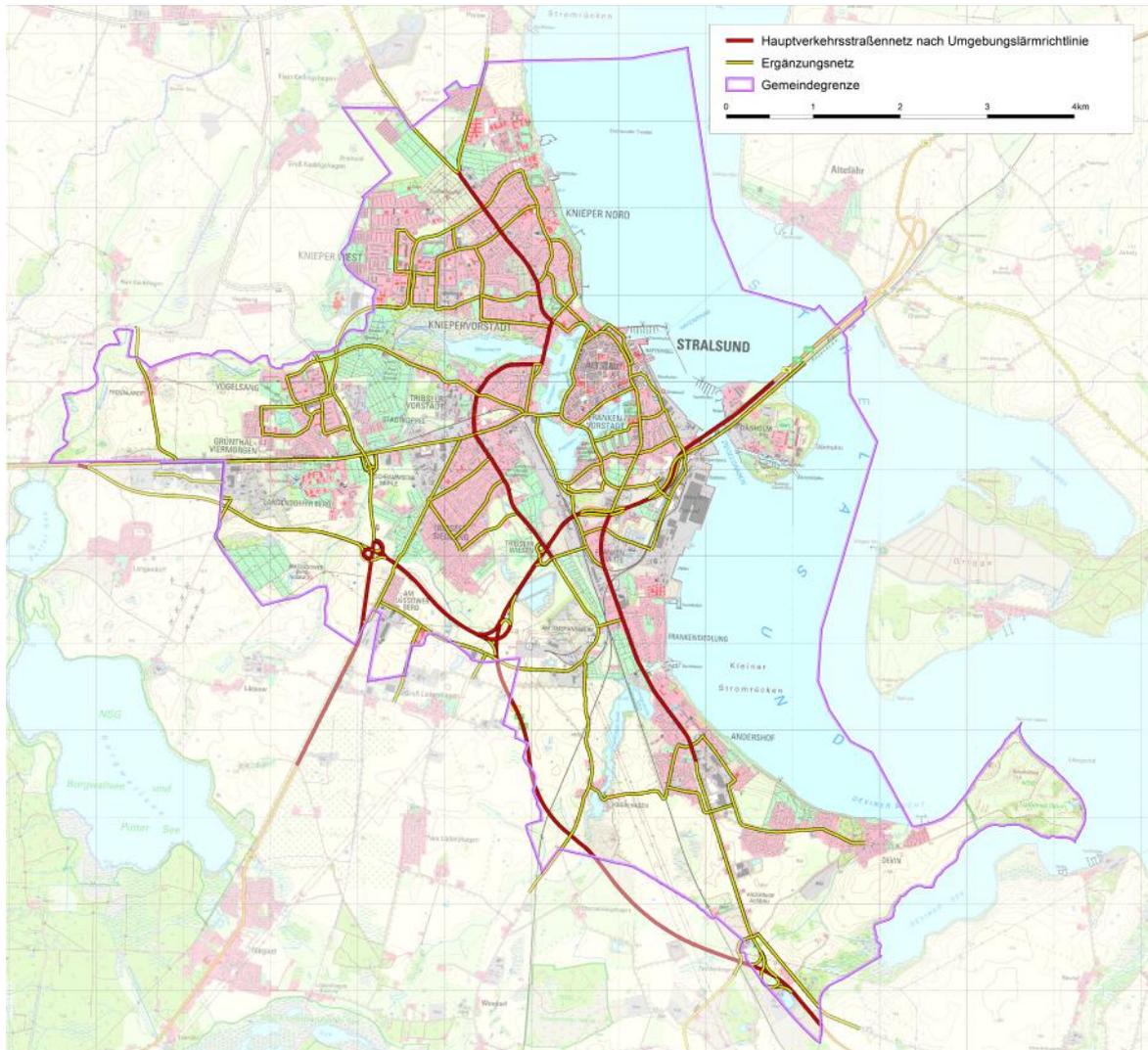


Abbildung 1: Hauptverkehrsstraßen- und Ergänzungsnetz

Abb. 1 zeigt darüber hinaus die zusätzlich kartierten Straßen mit vergleichbaren oder geringeren Verkehrsmengen (sog. Ergänzungsnetz).

Die Verkehrsmengen lieferte das LUNG MV im Zusammenhang mit der strategischen Lärmkartierung.

### 3 Lärmaktionsplan

#### 3.1 Übernahme der Lärmkarten und Geodaten

Das LUNG MV stellte die Bebauung und das Straßennetz in einem standardisierten sog. QSI-Format zur Verfügung. Die bereits kartierten Bereiche wurden als Shape-File übernommen und bilden ebenso wie die Daten für den Verkehr und die Topographie Grundlage der weiteren Analysen.

Darüber hinaus gingen vorhandene Daten aus dem durch die Bürgerschaft beschlossenen Lärmaktionsplan der Hansestadt Stralsund (Stufe II) (LÄRMAKTIONSPLAN STRALSUND) ein, der hiermit seine 1. Fortschreibung erfährt.

Die zugrundeliegenden Lärmkarten für den Straßenverkehr stellt das LUNG MV über einen Lärmkarten-Viewer zur Verfügung (<http://www.laermkartierung-mv.de>). Eine Übersicht über die Lärmimmissionen des Gesamtnetzes geben die Abbildungen 2 und 3 auf den folgenden beiden Seiten (Quelle: LÄRMKARTIERUNG STRALSUND).

Abb. 2 zeigt die Schallausbreitung als ganztägige  $L_{den}$ -Pegel, Abb. 3 dieselbe als  $L_{night}$  für die Nacht. Die Wirkung sowohl hoher Verkehrsmengen (bspw. Ortsumgehung und Rügenezubringer) als auch die Abschirmwirkung der städtischen Bebauung sind sofort augenfällig.

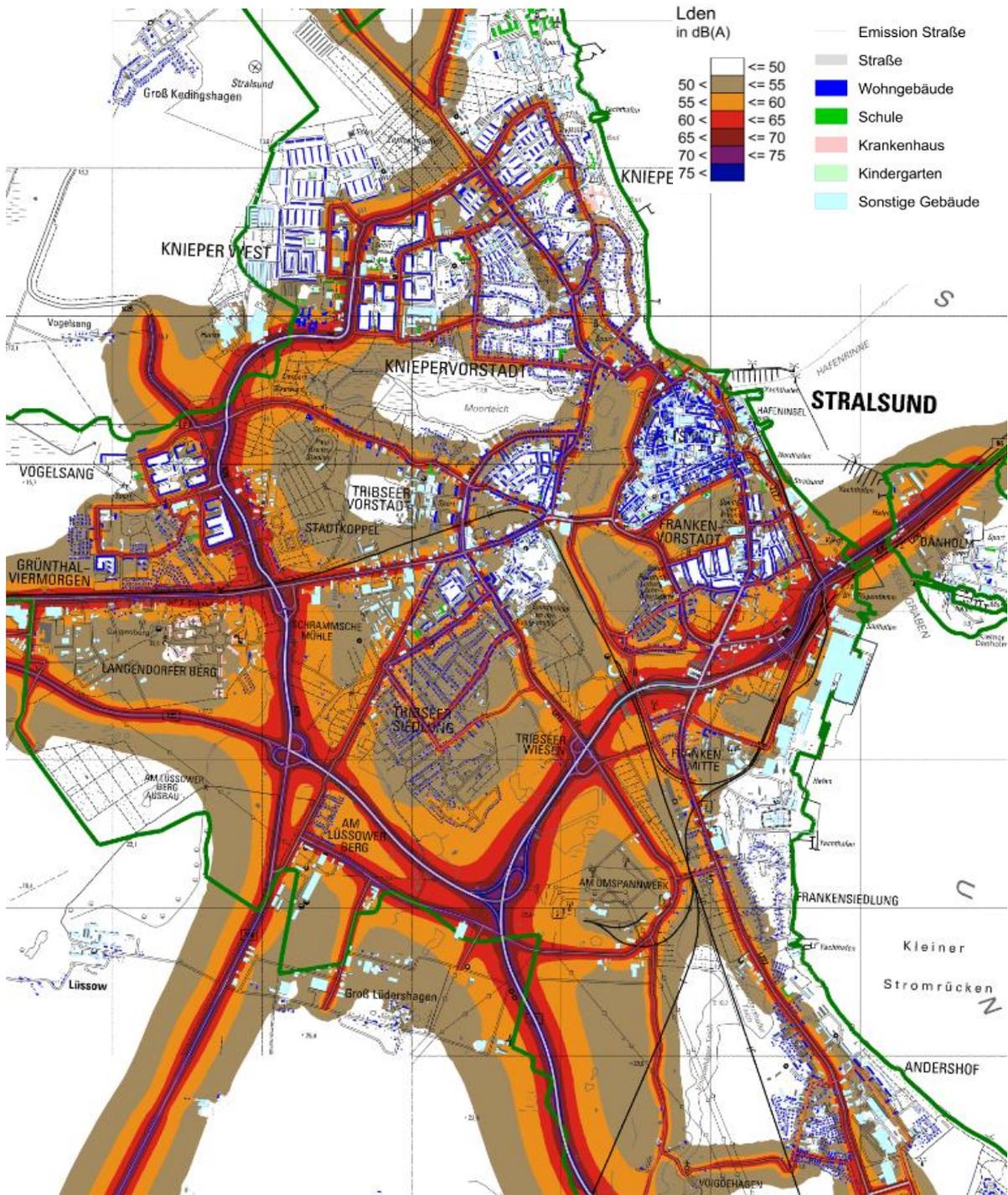


Abbildung 2: Lärmimmissionen im Beurteilungszeitraum „DEN“

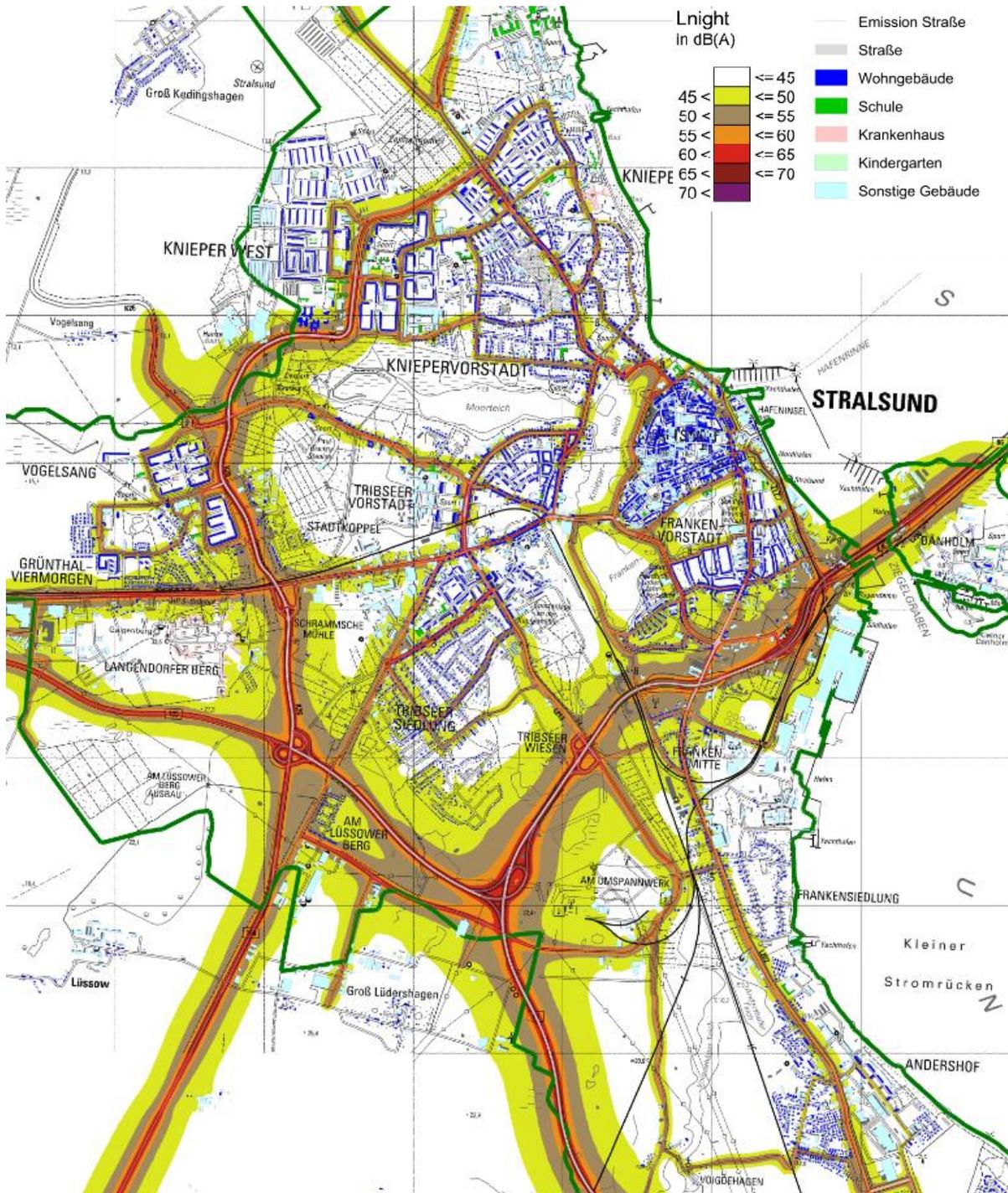


Abbildung 3: Lärmimmissionen im Beurteilungszeitraum "NIGHT"

Die Lärmkartierung hat für das untersuchte Straßennetz hinsichtlich der Lärmbelastung folgende Ergebnisse erbracht (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Anzahl der durch den Straßenverkehr betroffenen Menschen für das Hauptverkehrsnetz nach EG-Umgebungslärmrichtlinie

| L <sub>den</sub> in dB(A) | Betroffene Menschen | Anteil an der Gesamtbevölkerung <sup>1</sup> | L <sub>night</sub> in dB(A) | Betroffene Menschen | Anteil an der Gesamtbevölkerung <sup>1</sup> |
|---------------------------|---------------------|--|-----------------------------|---------------------|--|
| > 55 bis 60               | 421                 | 0,7 %  | > 45 bis 50                 | 519                 | 0,9 %  |
| > 60 bis 65               | 462                 | 0,8 %  | > 50 bis 55                 | 411                 | 0,7 %  |
| > 65 bis 70               | 301                 | 0,5 %  | > 55 bis 60                 | 210                 | 0,4 %  |
| > 70 bis 75               | 23                  | < 0,1 %                                      | > 60 bis 65                 | 2                   | < 0,1 %                                      |
| > 75                      | 1                   | < 0,1 %                                      | > 65                        | 2                   | < 0,1 %                                      |
| Summe                     | 1.209               | 2,0 %  | Summe                       | 1.144               | 1,9 %  |

<sup>1</sup> Bezug: Einwohnerzahl von Stralsund am 31.12.2016: 59.101 (Quelle: Statistisches Bundesamt – Daten aus dem Gemeindeverzeichnis Städte in Deutschland nach Fläche und Bevölkerung auf Grundlage des ZENSUS 2011 und Bevölkerungsdichte, Februar 2018)

### 3.2 Im Rahmen des vorhandenen Lärmaktionsplans umgesetzte Maßnahmen

Die folgenden im Lärmaktionsplan der Hansestadt Stralsund (Stufe II) (LÄRMAKTIONSPLAN STRALSUND) enthaltenen Maßnahmen fanden bisher (Teil-)Umsetzung und sind in der Maßnahmenliste je nach Umsetzungsfortschritt mehr oder weniger informativ enthalten.

- **Carl-Heydemann-Ring (Süd) vom Tribseer Damm bis Damaschkeweg:**  
Anlage von Radfahrstreifen auf der Fahrbahn mit der Folge von Verkehrsberuhigung und weiterem Abrücken der Lärmquelle von der Bebauung.  
Grundhafte Sanierung der Straßenoberfläche.
- **Knieperwall von Mönchstraße bis Tribseer Damm:**  
Markierung von Schutzstreifen auf der Fahrbahnseite mit der Folge von Verkehrsberuhigung und weiterem Abrücken der Lärmquelle von der Bebauung.
- **Karl-Marx-Straße vom Wulflamufer bis Greifswalder Chaussee:**  
Teilumsetzung: Über veränderte Straßenraumaufteilung das Benutzungsrecht für Fahrradfahrer auf der Fahrbahn verdeutlichen, z.B. durch Markierung von Angebotsstreifen.
- **Große Parower Straße/Spielhagenstraße vom Heinrich-Heine-Ring bis Knieperdamm:**

Teilumsetzung: Grundhafte Erneuerung der Fahrbahnoberfläche südlich des Krankenhauses Am Sund bis Große Parower Straße/Spielhagenstraße.

- **Karl-Marx-Straße/Frankenwall:**

Umgestaltung der Kreuzung in einen Kreisverkehr.

Hierdurch konnten Entlastungswirkungen erzielt werden. Die folgenden Darstellungen geben die Reduzierungen der Anzahl betroffener Einwohner in den Pegelintervallen für die einzelnen Straßenzüge an, und zwar für den Ganztags (DEN) und den Nachtzeitraum (NIGHT). Dass für die Bereiche Knieperwall und Karl-Marx-Straße nachts keine Reduzierungen vorhanden sind, liegt an der Art der Maßnahmen. So wird bspw. für angelegte Radfahrstreifen nachts kein abstandserhöhender Verdrängungseffekt angenommen, da nachts nur wenige Radfahrer auf der Fahrbahn unterwegs sein dürften.

Bei den dargestellten Reduzierungen handelt es sich um Einwohner die einen Wechsel von einem 5-dB(A)-Intervall in den darunter liegenden vollziehen. Selbstverständlich treten die Verbesserungen gleichermaßen für alle Betroffenen auf. Diese Verminderung des Lärms dürfte für die Mehrzahl als Lärmentlastung erlebbar sein.

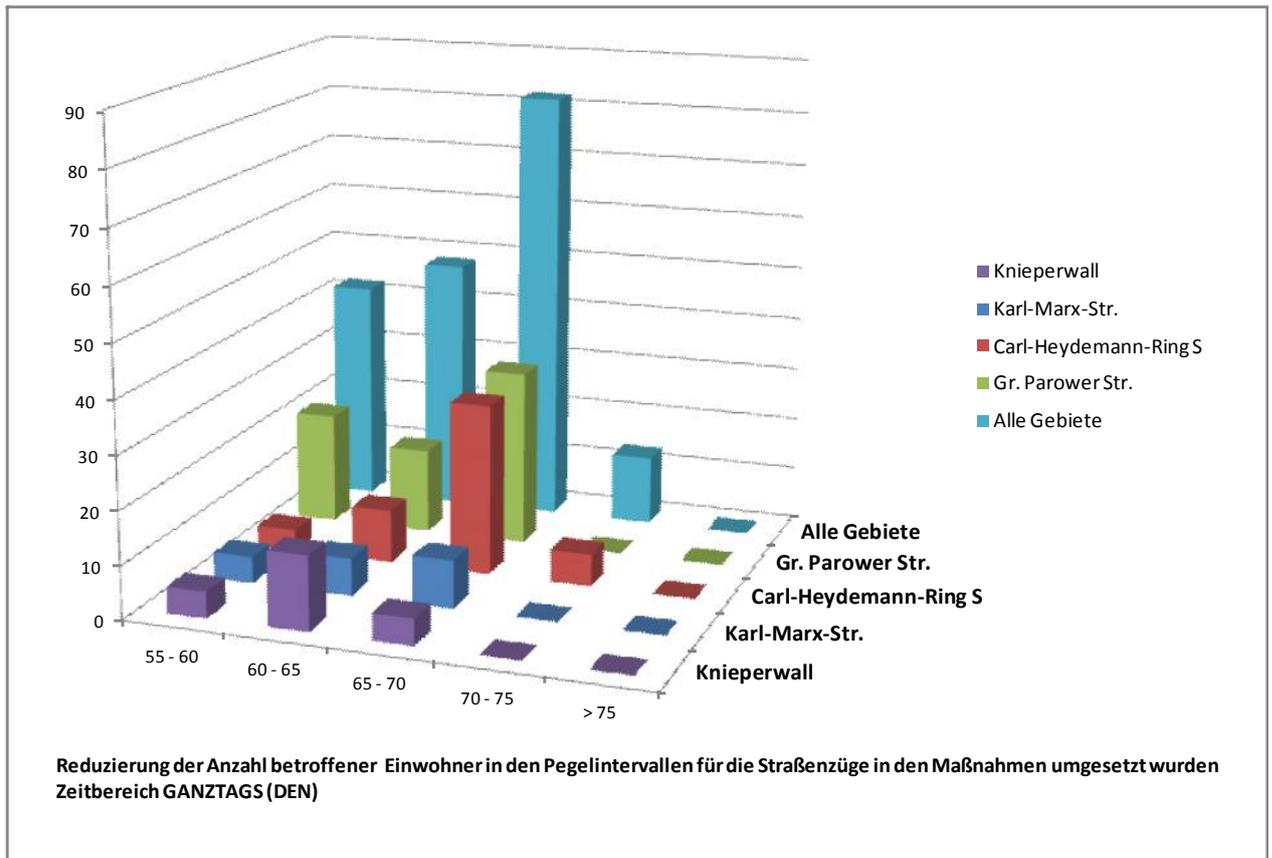


Abbildung 4: Entlastungswirkung durch umgesetzte Maßnahmen ganztags

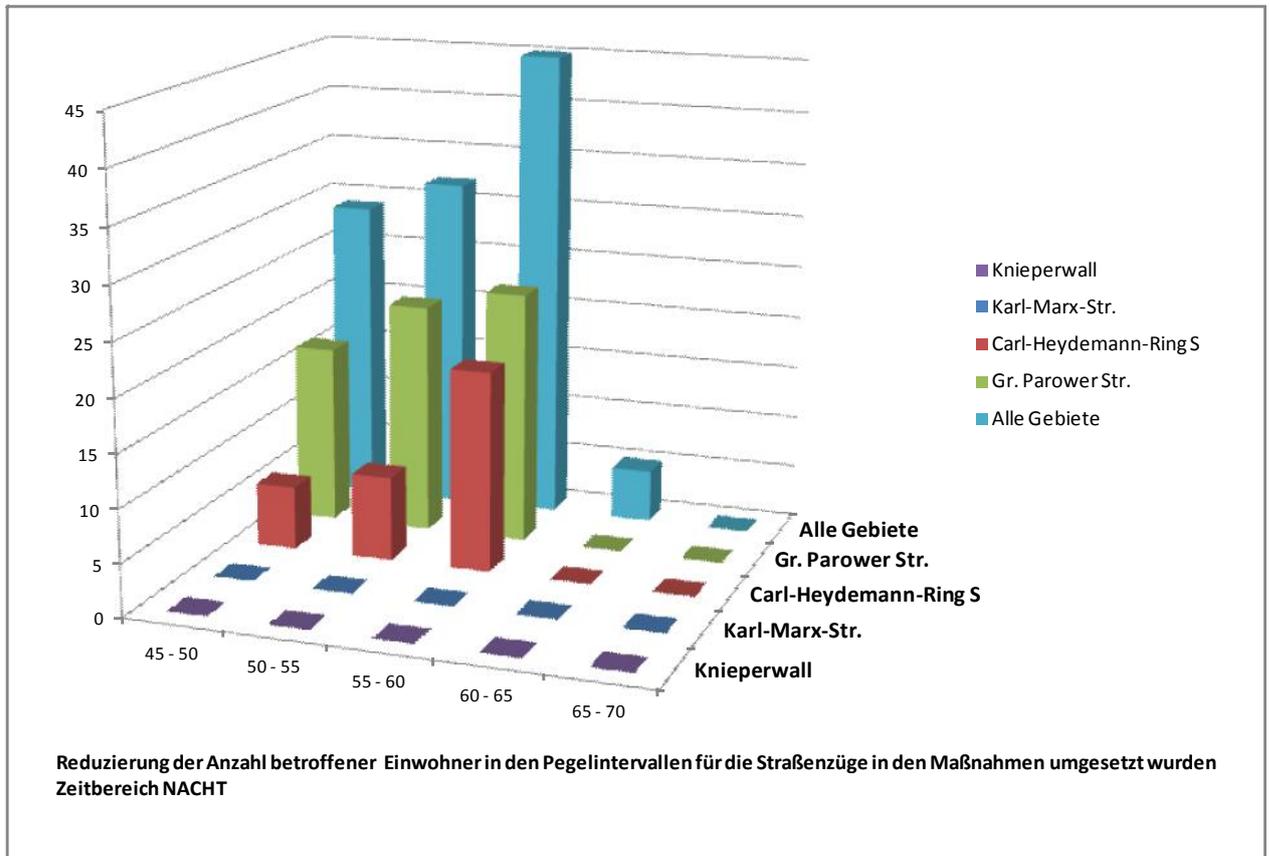


Abbildung 5: Entlastungswirkung durch umgesetzte Maßnahmen nachts

### 3.3 Fortschreibung des Lärmaktionsplans

In der Analyse der aktualisierten Lärmsituation in Stralsund wurden Bereiche mit einer hohen Anzahl der vom Straßenverkehrslärm Betroffenen in Verbindung mit hohen Pegeln identifiziert. Richtlinienkonform standen die Bereiche mit mehr als 3 Millionen Kfz pro Jahr – dies entspricht einem durchschnittlichen Verkehr von rund 8.200 Kfz am Tag – in der Betrachtung. Für die Verortung dieser Menschen wurden die Lärmkarten ausgewertet. Dabei fanden Überschneidungen der Lärmkorridore mit dicht stehender Wohnbebauung besondere Beachtung. Es lassen sich verschiedene Gebiete mit besonders hohen Betroffenheiten identifizieren.

Insbesondere folgende Bereiche bilden unter Berücksichtigung der umgesetzten Maßnahmen und auf der Grundlage der aktuell anzuwendenden Maßstäbe Belastungsschwerpunkte (s. Tabelle 2, zusätzlich noch in der ursprünglichen Reihung mitgeführt und nun ohne Nummer: die wichtigsten Gebiete mit bereits vollständig umgesetzten Maßnahmen):

Tabelle 2: Anzahl der betroffenen Menschen je Untersuchungsgebiet

| Nr. | Gebiet   | Intervalle | Betroffene       |                    |
|-----|--|------------|------------------|--------------------|
|     |  |            | L <sub>den</sub> | L <sub>night</sub> |
| 01  | Prohner Straße/ Knieperdamm/Sarnowstraße vom Heinrich-Heine-Ring bis Olof-Palme-Platz                | 45 - 50    | 0                | 170                |
|     |  | 50 - 55    | 0                | 177                |
|     |  | 55 - 60    | 168              | 244                |
|     |  | 60 - 65    | 161              | 0                  |
|     |  | 65 - 70    | 262              | 0                  |
|     |  | 70 - 75    | 21               | 0                  |
|     |  | > 75       | 0                | 0                  |
|     |  | Summe      | 612              | 591                |
| 02  | Große Parower Straße/ Spielhagenstraße vom Heinrich-Heine-Ring bis Knieperdamm                       | 45 - 50    | 0                | 148                |
|     |  | 50 - 55    | 0                | 166                |
|     |  | 55 - 60    | 136              | 124                |
|     |  | 60 - 65    | 165              | 0                  |
|     |  | 65 - 70    | 142              | 0                  |
|     |  | 70 - 75    | 0                | 0                  |
|     |  | > 75       | 0                | 0                  |
|     |  | Summe      | 443              | 438                |
| 03  | Blockumfahrung C.-Heydemann-Ring/Jungfernstieg/Fr.-Engels-Str. (Friedrich-und-Amanda-Weber-Stiftung) | 45 - 50    | 0                | 20                 |
|     |  | 50 - 55    | 0                | 35                 |
|     |  | 55 - 60    | 21               | 44                 |
|     |  | 60 - 65    | 33               | 4                  |
|     |  | 65 - 70    | 40               | 0                  |
|     |  | 70 - 75    | 14               | 0                  |
|     |  | > 75       | 0                | 0                  |
|     |  | Summe      | 108              | 103                |
| 04  | Carl-Heydemann-Ring vom Jungfernstieg bis zur Barther Straße   | 45 - 50    | 0                | 63                 |
|     |  | 50 - 55    | 0                | 98                 |
|     |  | 55 - 60    | 59               | 4                  |
|     |  | 60 - 65    | 95               | 0                  |
|     |  | 65 - 70    | 12               | 0                  |
|     |  | 70 - 75    | 0                | 0                  |
|     |  | > 75       | 0                | 0                  |
|     |  | Summe      | 166              | 165                |
| 05  | Carl-Heydemann-Ring von der Barther Straße bis zum Tribseer Damm                                     | 45 - 50    | 0                | 5                  |
|     |  | 50 - 55    | 0                | 9                  |
|     |  | 55 - 60    | 5                | 23                 |
|     |  | 60 - 65    | 6                | 38                 |
|     |  | 65 - 70    | 16               | 0                  |
|     |  | 70 - 75    | 47               | 0                  |
|     |  | > 75       | 0                | 0                  |
|     |  | Summe      | 74               | 75                 |

| Nr. | Gebiet  | Intervalle   | Betroffene |            |
|-----|---|--------------|------------|------------|
|     |   |              | Lden       | Lnicht     |
| *   | <i>Carl-Heydemann-Ring<br/>vom Tribseer Damm bis Da-<br/>maschkeweg</i> | 45 - 50      | 0          | 41         |
|     |   | 50 - 55      | 0          | 57         |
|     |   | 55 - 60      | 39         | 59         |
|     |   | 60 - 65      | 59         | 0          |
|     |   | 65 - 70      | 57         | 0          |
|     |   | 70 - 75      | 1          | 0          |
|     |   | > 75         | 0          | 0          |
|     |   | <i>Summe</i> | <i>156</i> | <i>157</i> |
| 06  | Barther Straße<br>vom Tribseer Damm bis<br>Carl-Heydemann-Ring          | 45 - 50      | 0          | 47         |
|     |   | 50 - 55      | 0          | 70         |
|     |   | 55 - 60      | 50         | 128        |
|     |   | 60 - 65      | 72         | 0          |
|     |   | 65 - 70      | 122        | 0          |
|     |   | 70 - 75      | 0          | 0          |
|     |   | > 75         | 0          | 0          |
|     |   | <i>Summe</i> | <i>244</i> | <i>245</i> |
| 07  | Jungfernstieg<br>von Friedrich-Engels-Straße bis<br>Tribseer Damm       | 45 - 50      | 0          | 46         |
|     |   | 50 - 55      | 0          | 57         |
|     |   | 55 - 60      | 42         | 136        |
|     |   | 60 - 65      | 57         | 0          |
|     |   | 65 - 70      | 144        | 0          |
|     |   | 70 - 75      | 0          | 0          |
|     |   | > 75         | 0          | 0          |
|     |   | <i>Summe</i> | <i>243</i> | <i>239</i> |
| *   | <i>Knieperwall<br/>von Mönchstraße bis<br/>Tribseer Damm</i>            | 45 - 50      | 0          | 64         |
|     |   | 50 - 55      | 0          | 32         |
|     |   | 55 - 60      | 72         | 7          |
|     |   | 60 - 65      | 25         | 0          |
|     |   | 65 - 70      | 2          | 0          |
|     |   | 70 - 75      | 0          | 0          |
|     |   | > 75         | 0          | 0          |
|     |   | <i>Summe</i> | <i>99</i>  | <i>103</i> |
| 08  | Tribseer Damm<br>von Barther Straße bis<br>Carl-Heydemann-Ring          | 45 - 50      | 0          | 23         |
|     |   | 50 - 55      | 0          | 44         |
|     |   | 55 - 60      | 21         | 161        |
|     |   | 60 - 65      | 43         | 1          |
|     |   | 65 - 70      | 163        | 0          |
|     |   | 70 - 75      | 1          | 0          |
|     |   | > 75         | 0          | 0          |
|     |   | <i>Summe</i> | <i>228</i> | <i>229</i> |

\* Wegen Maßnahmenumsetzung Gebiet aus Schwerpunktliste entfernt.

| Nr. | Gebiet   | Intervalle | Betroffene |        |
|-----|--|------------|------------|--------|
|     |  |            | Lden       | Lnight |
| 09  | Tribseer Damm<br>von Carl-Heydemann-Ring bis<br>Richtenberger Chaussee | 45 - 50    | 0          | 2      |
|     |  | 50 - 55    | 0          | 15     |
|     |  | 55 - 60    | 3          | 25     |
|     |  | 60 - 65    | 12         | 8      |
|     |  | 65 - 70    | 23         | 0      |
|     |  | 70 - 75    | 12         | 0      |
|     |  | > 75       | 0          | 0      |
|     |  | Summe      | 50         | 50     |
| 10  | Karl-Marx-Straße<br>vom Wulflamufer bis<br>Greifswalder Chaussee       | 45 - 50    | 0          | 37     |
|     |  | 50 - 55    | 0          | 47     |
|     |  | 55 - 60    | 34         | 65     |
|     |  | 60 - 65    | 42         | 0      |
|     |  | 65 - 70    | 63         | 0      |
|     |  | 70 - 75    | 0          | 0      |
|     |  | > 75       | 0          | 0      |
|     |  | Summe      | 139        | 149    |
| 11  | Frankendamm<br>von Frankenwall bis<br>südl. Sackgasse                  | 45 - 50    | 0          | 77     |
|     |  | 50 - 55    | 0          | 136    |
|     |  | 55 - 60    | 65         | 290    |
|     |  | 60 - 65    | 111        | 0      |
|     |  | 65 - 70    | 324        | 0      |
|     |  | 70 - 75    | 0          | 0      |
|     |  | > 75       | 0          | 0      |
|     |  | Summe      | 500        | 503    |

Die Intervalle 45 – 50 und 50 – 55 von  $L_{den}$  sind nicht mit Zahlen belegt, da Immissionen in diesen Pegelbereichen im vorliegenden Zusammenhang nicht als Lärmbetroffenheit angesehen werden.

Weiterhin war festzustellen, dass die Schulstandorte sich grundsätzlich hinreichend weit entfernt von den Hauptverkehrsstraßen befinden, so dass sie zunächst keine Handlungsschwerpunkte darstellen. Lediglich das Krankenhaus Am Sund befindet sich an einer aufgrund hoher Lärmimmissionen einbezogenen Straße mit geringerem Verkehrsaufkommen. Der Straßenabschnitt direkt vor dem Klinikum ist jedoch grundhaft saniert, mit Tempo 30 versehen und im Ergebnis emissionsarm.

Die folgende Abb. 4 lokalisiert die Straßenabschnitte, die aufgrund der o. g. Kriterien als Handlungsschwerpunkte definiert wurden. Dabei sein können durchaus auch Abschnitte, für die bereits erfolgreich Maßnahmen (Teil-)Realisierung fanden, die jedoch durch das Auftreten von Restbetroffenheiten weiterhin auffällig sind.

Die Beurteilung erfolgte zweistufig, unterteilt in Zonen mit Überschreitungen der Auslöschwellen (blau – 1. Stufe) und solche mit Überschreitungen um mehr als 5 dB(A) (rot – 2. Stufe).

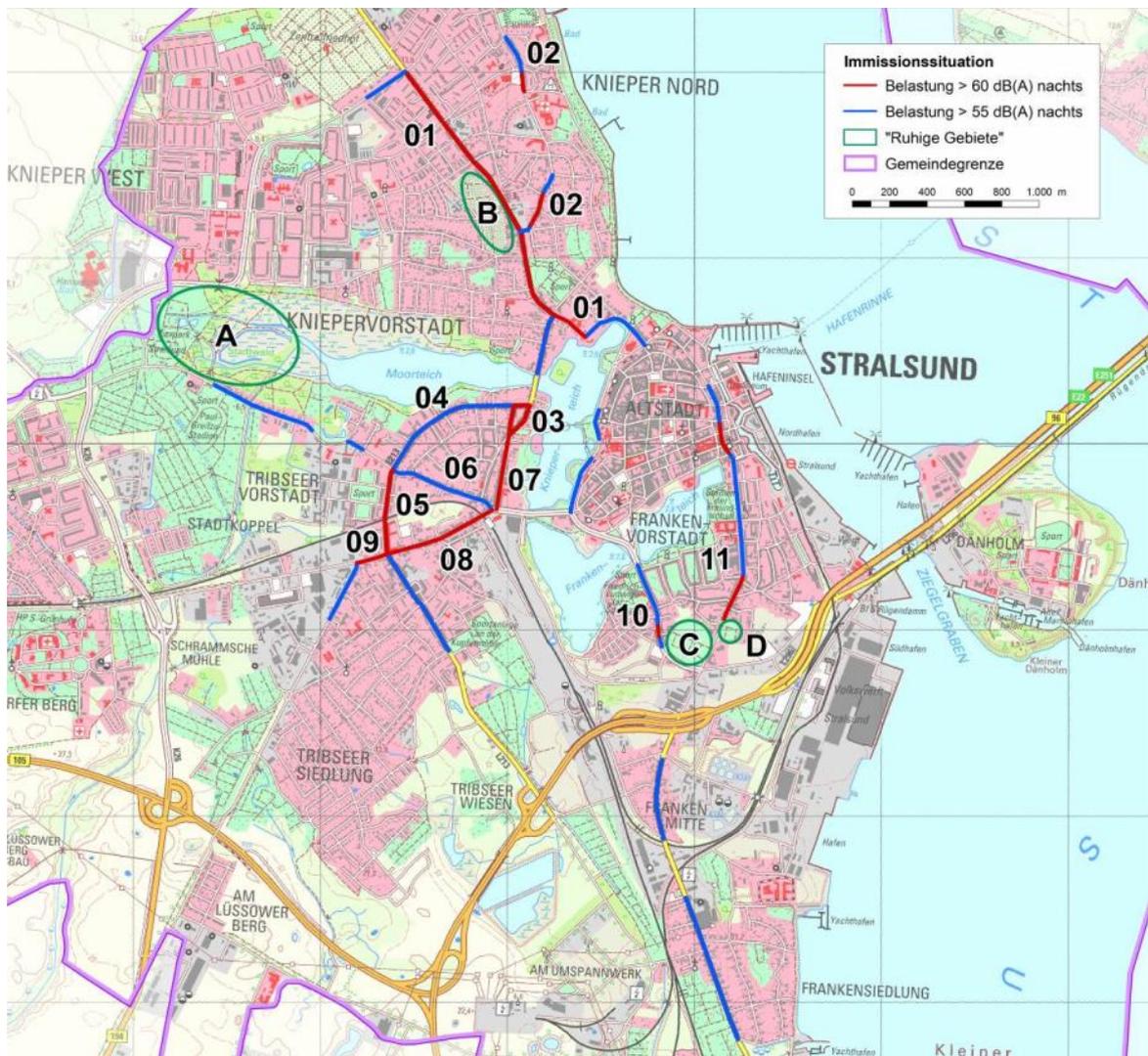


Abbildung 6: Aktuelle Belastungsbereiche:

blau –  $L_{den}/L_{night} > 65/55$  dB(A), rot –  $L_{den}/L_{night} > 70/60$  dB(A)

A bis D – sog. „Ruhige Gebiete“ (gem. EG-UmgebungslärmRL)

Die identifizierten Zonen für den Zeitbereich Nacht sind im Zeitbereich DEN hinreichend ähnlich, so dass sich eine doppelte Darstellung des letzteren erübrigt.

Weiterhin ist in die Abb. 4 eine Auswahl sog. Ruhiger Gebiete dargestellt. Dieses Thema wird in Kap. 6 gesondert behandelt.

## 4 Ableitung von Handlungsmöglichkeiten

### 4.1 Allgemeine Kurzdarstellung von Handlungsmöglichkeiten

Der Reduzierung des Straßenverkehrslärms steht grundsätzlich ein ganzes Paket von Möglichkeiten zur Verfügung. Im Folgenden soll eine Auswahl vorgestellt werden. Sie lässt sich unterteilen in nicht quantifizierbare, jedoch allgemein lärmreduzierende Maßnahmen und quantifizierbare, lärmreduzierende Maßnahmen.

#### **Nicht quantifizierbare, jedoch allgemein lärmreduzierende Maßnahmen**

- **Parkleitsysteme:** Dienen der Vermeidung von unnötigen Suchverkehren. Die Stralsunder Innenstadt ist bedarfsorientiert mit dynamischen und statischen Wegweisungen ausgestattet. Die Einrichtung von weiteren bzw. die Erweiterung von vorhandenen Parkleitsystemen wird bei Bedarf im Verhältnis zu einer wirtschaftlichen Realisierbarkeit optimiert.
- **Optimierung des Radwegenetzes:** Das vorhandene Radwegenetz wird im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit optimiert. Dazu gehören baulich hergestellte Radwege außerhalb der Fahrbahn ebenso wie abmarkierte Radfahrstreifen und Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn, sowie Maßnahmen des Radfahrkomforts, wie Bordsteinabsenkungen und die Ausbesserung von schadhafte Radwegbelägen. Weiterhin werden insbesondere Lücken im Radwegenetz geschlossen. (s. a. Kap. 4.2 zum Klimaschutz-Teilkonzeptes "Klimafreundliche Mobilität - Stralsund steigt um")
- **Versorgung des Stadtgebietes durch ÖPNV:** Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV weisen viele Synergieeffekte mit der Lärminderungsplanung auf. Neben der durch einen großen Verkehrsanteil ÖPNV-Nutzer hervorgerufenen Reduzierung des individualen motorisierten Verkehrs können konkrete straßenräumliche Maßnahmen zur Lärminderung beitragen. Das Stadtgebiet von Stralsund verfügt seit Jahren über ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Bussystem. Insbesondere die Erreichbarkeit des Innenstadtgebietes durch Buslinien ist in überdurchschnittlicher Weise gewährleistet.
- **Geschwindigkeitsbeschränkung in Wohngebieten:** Die Hansestadt Stralsund hat unter vollständiger Ausnutzung ihrer rechtlichen Möglichkeiten in Wohngebieten flächendeckend Tempo-30-Zonen eingerichtet. Sie prüft kontinuierlich als Geschäft der laufenden Verwaltung, ob sich darüber hinaus weitere Straßenzüge für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eignen.
- **Verkehrsberuhigung in Wohngebieten:** In vielen Wohngebieten hat die Hansestadt Stralsund bereits Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt. Bei der Neuplanung von Wohngebieten werden die Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung grundsätzlich berücksichtigt. Die Verkehrssituation in den Wohngebieten

wird als Geschäft der laufenden Verwaltung ständig überprüft, um weitere Optimierungen vornehmen zu können.

- **Vermeidung von Durchgangsverkehren in Wohngebieten:** Zur Vermeidung von Durchgangsverkehren in Wohngebieten, insbesondere Durchgangsverkehr von Schwerlastfahrzeugen, wurden die derzeit möglichen Maßnahmen weitestgehend umgesetzt. Die Verkehrssituation wird als Geschäft der laufenden Verwaltung ständig überprüft, um weitere Optimierungen vornehmen zu können.
- **Umleitung des Schwerlastverkehrs:** Der Schwerlastverkehr ist im hohen Maße für Lärm- und Luftschadstoffemissionen verantwortlich. Nach vollständiger Realisierung der Ortsumgehung wird der Schwerlastfernverkehr weit vor dem Innenstadtbereich abgefangen, was zu einer spürbaren Entlastung führt.
- **Verkehrsabhängige Steuerungen, Einrichtung und Optimierung der „Grünen Welle“:** Sind an einem Straßenzug mehrere lichtzeichengesteuerte Knotenpunkte vorhanden, sollten diese so aufeinander abgestimmt werden, dass lärmintensive Anfahrvorgänge vermieden werden. Dabei gilt die „Grüne Welle“ als wirksame Methode der Verkehrsverstetigung. Im Ergebnis soll die angestrebte Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf den Ausbauzustand und die Verkehrsbedingungen des Straßenzuges abgestimmt werden.
- **Beseitigung von Straßenschäden:** Die Sanierung schadhafter Asphaltbeläge kann eine Lärmreduzierung von bis zu 2 dB(A) erreichen. Die Straßen in städtischer Baulast werden im Zuge der Verkehrssicherungspflicht regelmäßig begangen. Die Behebung hierdurch bekannt gewordener Straßenschäden städtischer Straßen wird durch die Hansestadt zeitnah veranlasst. In diesem Zusammenhang bekannt gewordene Schäden an Straßen anderer Straßenbaulastträger werden an diese schnellstmöglich gemeldet.
- **Sanierung von Kanaldeckeln:** Der unerwünschte Niveauunterschied zwischen Kanaldeckel und Straßenbelag sorgt für unerwünschte Lärmemissionen. Durch eine ständige Sanierung nicht optimaler Deckel kann lokal eine erhebliche Lärmreduzierung erzielt werden.

### Quantifizierbare, lärmreduzierende Maßnahmen

Die folgende Abbildung (Quelle: UBA-MAßNAHMENBLÄTTER) zeigt ein Spektrum möglicher lärmindernder Maßnahmen mit ihrem jeweiligen Minderungspotenzial.

Es handelt sich hauptsächlich um die Handlungsfelder

- Geschwindigkeitsreduzierung,
- Veränderung/Verschiebung des Straßenquerschnitts,
- Verkehrsmengenreduzierung,
- Verbesserung/Beruhigung des Verkehrsflusses und
- Verbesserungen der Fahrbahnoberfläche.

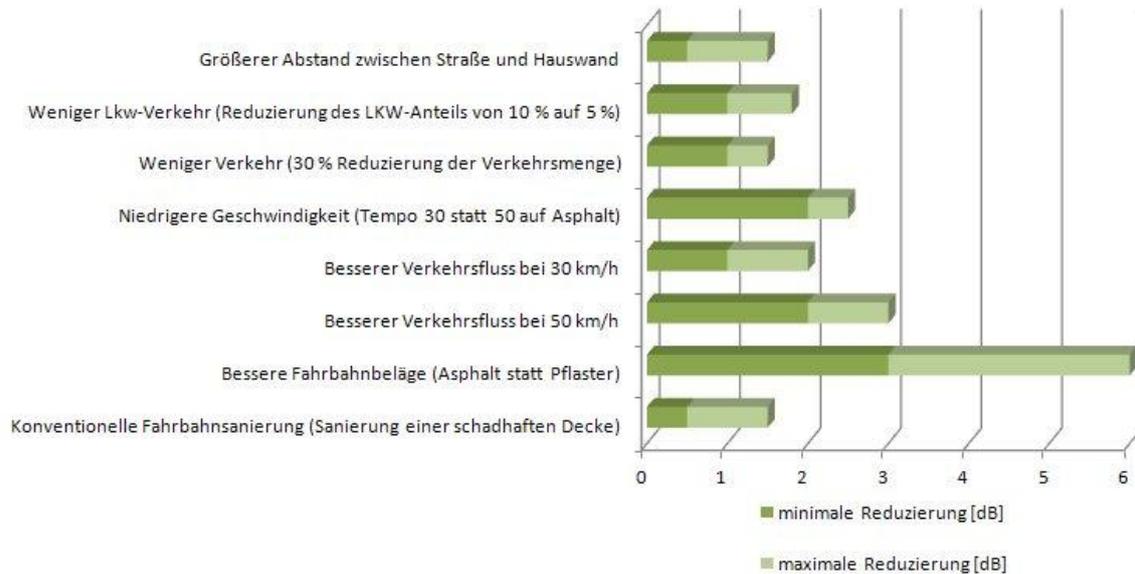


Abbildung 7: Das Minderungspotential unterschiedlicher potentieller Maßnahmen

## 4.2 Schwerpunkthandlungsfelder für Stralsund

Im Ergebnis inhaltlicher Abstimmungen mit der Stadtverwaltung (Bereiche Straßen und Stadtgrün, Stadtplanung) kristallisierten sich für Stralsund die folgenden Schwerpunktfelder heraus:

- Geschwindigkeitsreduzierungen in der Nacht (22 bis 6 Uhr) auf 30 km/h (T 30 nachts), als relativ kostengünstige Maßnahme mit spürbarem Reduzierungspotenzial.
- Beruhigung des Kfz-Verkehrsflusses und Attraktivitätserhöhung des Fahrradverkehrs durch Anlage von Radwegen auf Fahrbahnen geeigneter Straßenzüge, indem jeweils beidseitig ein Streifen für Radfahrer markiert wird. Weiterhin wird dabei häufig durch Verschiebung der Verkehrslärmquelle von der Straßenrandbebauung weg eine Reduzierung des Lärmpegels an der Bebauung erzielt.
- Ablösen von Lichtsignal gesteuerten Kreuzungen durch Kreisverkehre, wobei es sich hier um eine Verstetigungsmaßnahme handelt, da das sog. Beschleunigungsrauschen in den Umschaltphasen der Ampeln vermindert wird.
- Querschnittanpassungen überbreiter Straßenabschnitte mit gezielter Abstandsvergrößerung zur Straßenrandbebauung.

Diese Handlungsmöglichkeiten fanden für die o. g. Schwerpunkte 01 bis 11 Anwendung.

Darüber hinaus werden auch die in Kap. 4.1 aufgeführten nicht quantifizierbaren, jedoch allgemein lärmreduzierenden Maßnahmen als Daueraufgabe begriffen.

Ausdrücklich zu integrieren sind die Handlungsfelder des **Klimaschutz-Teilkonzeptes "Klimafreundliche Mobilität - Stralsund steigt um"** (KLIMASCHUTZ-TEILKONZEPT MOBILITÄT). Die dort festgeschriebenen Maßnahmen für eine Verbesserung der nahräumlichen Erschließung des Radverkehrs, von Maßnahmen für Fußgänger, Kfz und eine Vernetzung der Verkehre zielen direkt und wirksam auf eine Attraktivitätserhöhung alternativer Verkehrsformen und damit Reduzierung des Kfz-Verkehrsaufkommens, folglich der Lärmemissionen.

Zur Verdeutlichung seien an dieser Stelle im genannten Konzept abgehandelte Maßnahmenbereiche stichwortartig aufgeführt:

- Verbesserung der Radverkehrsbedingungen im Straßenhauptnetz
- Maßnahmen im Straßenneben- und Wegenetz
- Ertüchtigung des Radverbindungszielnetzes
- weitere Maßnahmen zur Radverkehrsförderung
- Verbesserung der Bedingungen für Fußgänger
- Maßnahmen zur Reduzierung des Kfz-Aufkommens
- Vernetzung von Verkehrsmitteln
- aus dem Projekt "kombiniert mobil" abgeleitete Maßnahmen

Ein Controllingkonzept mit Zielstellung und Umsetzungshinweisen gibt Hilfestellung.

Aufgrund der eindeutig gleichgerichteten Wirkung von Klima- und Lärmschutz sollten die Maßnahmen des Klimaschutz-Teilkonzeptes "Klimafreundliche Mobilität - Stralsund steigt um" Umsetzung finden. Daraus resultierende Lärminderungen bzw. Entlastungswirkungen können im Rahmen ihrer rechnerischen Quantifizierbarkeit in der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Berücksichtigung finden.

## 5 Maßnahmen

### 5.1 Beschreibung der Maßnahmen

Die aus den Handlungsschwerpunkten abgeleiteten Lärminderungsmaßnahmen sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

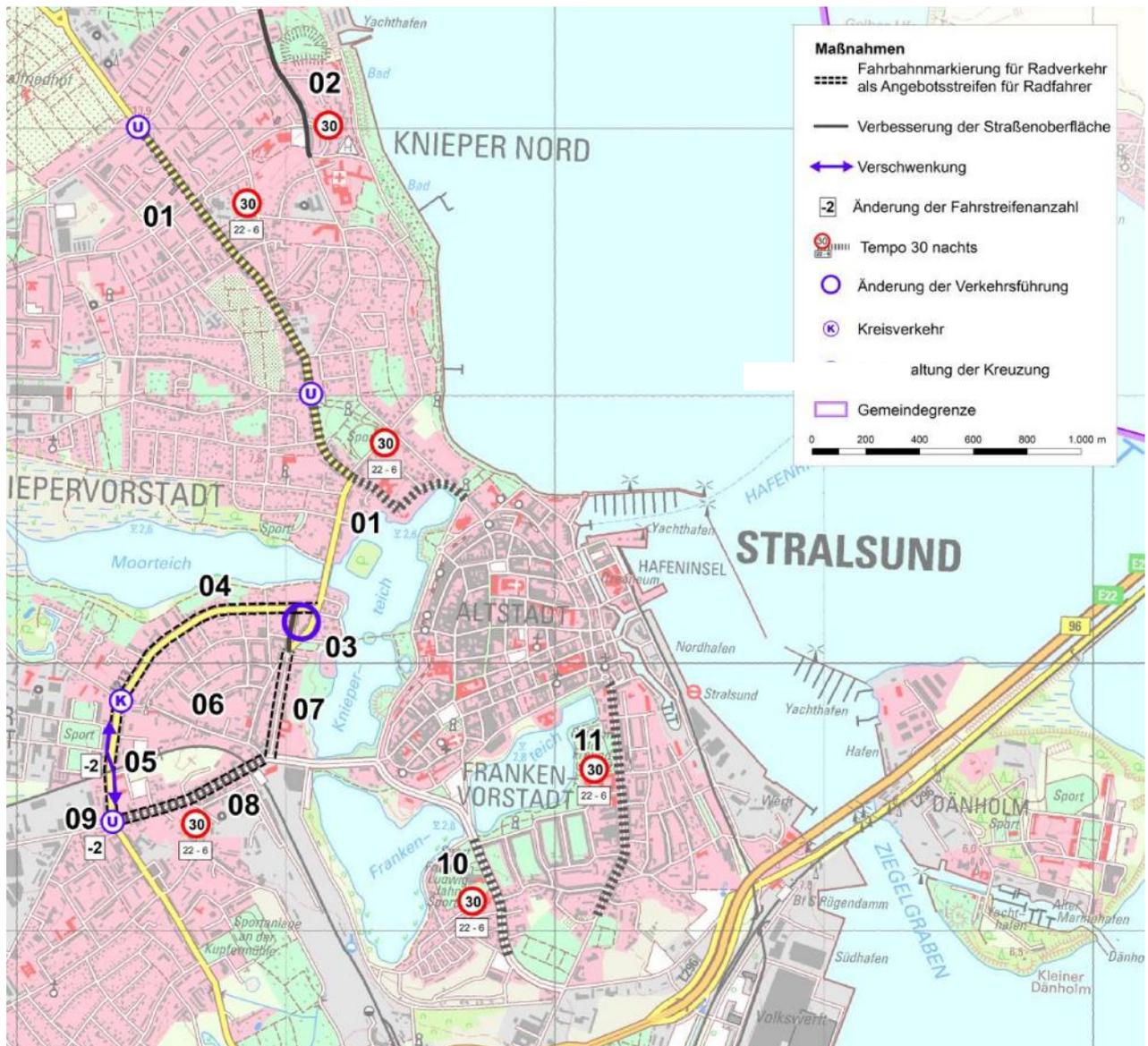


Abbildung 8: Vorgesehene Lärminderungsmaßnahmen

Die Einzelmaßnahmen sind in sog. Maßnahmenblättern wie oben nummeriert von 01 bis 11 - ortsbezogen zusammengefasst – analysiert, dargestellt und in ihrer Wirkung beschrieben.

Als erfasste Betroffene wurden nicht nur die Intervalle über den Auslösewerten gezählt, sondern bereits Überschreitungen der Schwellen von 55 dB(A) im Zeitbereich DEN und 45 dB(A) in der Nacht.

Diese Maßnahmenblätter folgen auf den nächsten Seiten.

Sie enthalten neben den Maßnahmenbeschreibungen in eckigen Klammern die jeweils zuzuordnenden Minderungspotenziale. Diese Angaben sind lediglich als Orientierungshilfe bspw. bei Priorisierungsabwägungen zu verstehen. Die Pegelminderungen fanden örtlich differenziert Berücksichtigung in den Berechnungen.

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>01</b>   | <b>Prohner Straße/Knieperdamm/Sarnowstraße vom Heinrich-Heine-Ring bis Olof-Palme-Platz</b> |  |
| <b>Analyse</b>  |   |  |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP:<br>überwiegend Wohnbaufläche  |   | Erfasste Betroffene: 612<br>Abschnittslänge: 2.069 m |
| Verkehrsmenge:<br>10.000...15.000 Kfz/d   | Schwerverkehrsanteile: 3,5...20/2,6...15/<br>1,7...10 % d/e/n                               |  |
| Straßenkategorie: Landesstraße L<br>213/<br>Gemeindestraßen   | Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h  |  |
| Fahrbahnoberfläche: Asphalt   | Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 2   |  |
| Öffentlicher Busverkehr: ja   | Lichtsignalanlage: ja   |  |
| Lärmbetroffenheiten:  | > 65 dB(A) Tag („den“)<br>283 Betroffene  | > 55 dB(A) Nacht („night“)<br>244 Betroffene         |
| Bemerkungen: Die Hauptverkehrsstraße ist als Landesstraße (L 213) klassifiziert, mit angrenzender mehrgeschossiger Wohnbebauung.  | Regelungsbedürfnis<br>Lärmschutz:<br>Tag: ja    Nacht: ja                                   |  |
| <b>Maßnahmen und Minderungspotenzial</b>  |   |  |
| <p><b>01-1</b> Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit für alle Kfz auf 30 km/h nachts (T30n: 22-6 Uhr) aufgrund ausgeprägter Wohnbebauung. [-1,5 dB(A)]</p> <p><b>01-2</b> Umgestaltung der Kreuzung Prohner Straße/Heinrich-Heine-Ring: Vereinfachung der Gestaltung [-3 dB(A) im Knotenpunktbereich]</p> <p><b>01-3</b> Verstetigung des Verkehrsflusses durch Einrichtung einer Grünen Welle im Zuge der Prohner Straße unter Einbeziehung der LSA Einmündung Hainholzstraße/ Knieperdamm [-1 dB(A)]</p> |   |  |
| Pegelminderung: - 2,5 dB(A) nachts  |   |  |
| Verbesserungen bei  |   |  |
| Maßnahmen-  | am Tag für 170 Betroffene   | i. d. Nacht für 371 Betroffene                       |
| umsetzung:  | Reduz. 65 dB(A) für 92  | Reduz. 55 dB(A) für 192                              |
| <b>Anmerkungen</b>  |   |  |
| Mit der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird nachts eine von den Anwohnern wahrnehmbare Pegelminderung erzielt.  |   |  |
| Tagsüber führt der Straßenzug wichtige Linien des städtischen Busverkehrs.  |   |  |

|  |  |   |
|--|--|---|
| <b>02</b>  | <b>Große Parower Straße/Spielhagenstraße vom Heinrich-Heine-Ring bis Knieperdamm</b>   |   |
| <b>Analyse</b>   |  |   |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP:<br>überwiegend Wohnbaufläche   |  | Erfasste Betroffene: 443<br>Abschnittslänge: 1.200 m      |
| Verkehrsmenge: 3.200...4600 Kfz/d<br>Straßenkategorie: Gemeindestraße<br>Fahrbahnoberfläche: Kopfstein/Asphalt<br>Öffentlicher Busverkehr: ja  | Schwerverkehrsanteile: 10/6,5/3 % d/e/n<br>Zulässige Höchstgeschw.: 30/50 km/h<br>Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 2<br>Lichtsignalanlage: ja |   |
| Lärmbetroffenheiten:   | > 65 dB(A) Tag („den“)<br>142 Betroffene   | > 55 dB(A) Nacht („night“)<br>124 Betroffene              |
| Bemerkungen: Vom H.-Heine-Ring bis zur Rudolf-Virchow-Straße Kopfsteinpflaster, ab KH Am Sund bis Spielhagenstraße Asphalt.<br>Südlich des KH handelt es sich um eine umgesetzte Teilmaßnahme (grundhafte Erneuerung der Fahrbahnoberfläche).                                  | Regelungsbedürfnis<br>Lärmschutz:<br>Tag: ja    Nacht: ja  |   |
| <b>Maßnahmen und Minderungspotenzial</b>   |  |   |
| <b>02-1</b> Sanierung der Fahrbahnoberfläche von Rudolf-Virchow-Straße bis Heinrich-Heine-Ring. [-1 dB(A)]   |  |   |
| <b>02-2</b> Beibehaltung/Wiedereinführung der T30-Anordnungen unter Ausdehnung auf den gesamten Straßenzug bis Spielhagenstraße/Prohner Straße. [-1,5 dB(A)]   |  |   |
| Pegelminderung: - 2,5 dB(A) ganztags   |  |   |
| Verbesserungen bei<br>Maßnahmen-<br>umsetzung:   | am Tag für 251 Betroffene<br>Reduz. 65 dB(A) für 128   | i. d. Nacht für 268 Betroffene<br>Reduz. 55 dB(A) für 117 |
| <b>Anmerkungen</b>   |  |   |
| Die Verbesserung der Straßenoberfläche ist dringend geboten. Denkmalpflegerische Belange stehen der Maßnahme nicht entgegen.<br>Die Aufrechterhaltung der T30-Anordnung würde den Straßenzug als Ausweichstrecke zur Prohner Straße (mit dort T30 Nacht) uninteressant machen. |  |   |

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>03</b>  | <b>Blockumfahrung C.-Heydemann-Ring/Jungfernstieg/Fr.-Engels-Str. (Friedrich-und-Amanda-Weber-Stiftung)</b> |   |
| <b>Analyse</b>   |   |   |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP:<br>überwiegend Wohnbaufläche   |   | Erfasste Betroffene: 108<br>Abschnittslänge: 420 m      |
| Verkehrsmenge: 5.000...6.500 Kfz/d   | Schwerverkehrsanteile: 20/15/10 % d/e/n   |   |
| Straßenkategorie: Landes-/Gem.-Str.  | Zulässige Höchstgeschw.: 50/30 km/h   |   |
| Fahrbahnoberfläche: Asphalt/Kopfstein/Asphalt  | Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt:<br>2/1/2  |   |
| Öffentlicher Busverkehr: ja  | Lichtsignalanlage: nein   |   |
| Lärmbetroffenheiten:   | > 65 dB(A) Tag („den“)<br>54 Betroffene   | > 55 dB(A) Nacht („night“)<br>48 Betroffene             |
| Bemerkungen: Die drei Straßen bilden ein Dreieck um den Wohnstandort Weber-Stiftung, das in der Funktion eines Kreisverkehrs die Verkehrsmengen der drei gleichnamigen anschließenden Straßen aufnimmt.  | Regelungsbedürfnis<br>Lärmschutz:<br>Tag: ja    Nacht: ja   |   |
| <b>Maßnahmen und Minderungspotenzial</b>   |   |   |
| <b>03-1</b> Herstellung des Zweirichtungsverkehrs im Abschnitt C.-Heydemann-Ring zwischen Jungfernstieg und Friedrich-Engels-Straße [geringfügig +0,5 dB(A) im Abschn. C.-H.-Ring wegen leichter Verkehrszunahme], Aufhebung der Blockumfahrung. [-1,5 dB(A)]  |   |   |
| <b>03-2</b> Erneuerung der Fahrbahnoberfläche im Abschnitt Jungfernstieg. [-1 dB(A)]   |   |   |
| Pegelminderung: - 2,5 dB(A) ganztags   |   |   |
| Verbesserungen bei<br>Maßnahmen-<br>umsetzung:   | am Tag für 38 Betroffene<br>Reduz. 65 dB(A) für 20  | i. d. Nacht für 32 Betroffene<br>Reduz. 55 dB(A) für 13 |
| <b>Anmerkungen</b>   |   |   |
| Die zwischen den Einmündungen entstehenden kurzen Straßenabschnitte lassen keine höheren gefahrenen Geschwindigkeiten als 30 km/h erwarten. Der Durchgangsverkehr der L 213 wird nicht mehr um den gesamten Block geführt.<br>Mit der Reduzierung der Verkehrsmengen auf den Abschnitten Jungfernstieg und Fr.-Engels-Straße wird ganztags eine von den Anwohnern wahrnehmbare Pegelminderung erzielt. Die Erhöhung der Verkehrsmenge auf dem Abschnitt Carl-Heydemann-Ring ist vergleichsweise gering und wird zu einer unerheblichen Pegelerhöhung führen.<br>Die Bushaltestelle Jungfernstieg muss neu angelegt werden. |   |   |

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>04</b>  | <b>Carl-Heydemann-Ring vom Jungfernstieg bis zur Barther Straße</b> |  |
| <b>Analyse</b>   |   |  |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP: überwiegend Wohnbaufläche  |   | Erfasste Betroffene: 166<br>Abschnittslänge: 800 m     |
| Verkehrsmenge: 8.447 Kfz/d   | Schwerverkehrsanteile: 2,7/2,0/1,4 % d/e/n                          |  |
| Straßenkategorie: Landesstraße L 213   | Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h                            |  |
| Fahrbahnoberfläche: Asphalt  | Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 2                           |  |
| Öffentlicher Busverkehr: nein  | Lichtsignalanlage: ja   |  |
| Lärmbetroffenheiten:   | > 65 dB(A) Tag („den“)<br>12 Betroffene                             | > 55 dB(A) Nacht („night“)<br>4 Betroffene             |
| Bemerkungen: Der Abschnitt Jungfernstieg – K.-Krull-Straße wurde aus Lärmschutzgründen bereits saniert (abgeschlossenen Lärmschutzmaßnahme). Das Großsteinpflaster in der Fahrbahn wurde durch eine Asphaltdecke ersetzt. Der nördliche Gehweg in diesem Abschnitt ist für den Radfahrer freigegeben. Die Kreuzung C.-H.-Ring/Barther Straße ist LSA-geregelt. Die derzeitige Dimensionierung berücksichtigt das sehr hohe Aufkommen vor dem Bau der Rügenbrücke.  |   | Regelungsbedürfnis Lärmschutz:<br>Tag: ja    Nacht: ja |
| <b>Maßnahmen und Minderungspotenzial</b>   |   |  |
| <p><b>04-1</b> Abschnitt Jungfernstieg – K.-Krull-Straße (Fb-Breite 6,50 m): Fahrbahnmarkierungen für den Radfahrer auf der Fahrbahn, z.B. im Bereich einmündender Straßen; Ziel: Radfahren auf der Straße fördern und sichern. [-1,5 dB(A)]</p> <p>Abschnitt K.-Krull-Straße - Barther Straße (Fb-Breite 7,00 m): Fahrbahnmarkierungen Radverkehr anschließen (Angebotsstreifen bzw. Radfahrstreifen).</p> <p><b>04-2/(05-2/06-2)</b> Umgestaltung der Kreuzung Carl-Heydemann-Ring/Barther Straße in einen Kreisverkehr, dadurch Verzicht auf Abbiegespuren, Abrücken der Lärmquelle von der Bebauung und Reduzierung des Beschleunigungsrauschens. [-1,5 dB(A)]</p> |   |  |
| Pegelminderung: - 1,5 dB(A) tags, im Rückbaubereich Kreisverkehr - 3 dB(A) tags und - 2 dB(A) nachts   |   |  |
| Verbesserungen bei                    am Tag für 32 Betroffene    i. d. Nacht für 0 Betroffene   |   |  |
| Maßnahmenumsetzung:    Reduz. 65 dB(A) für 11    Reduz. 55 dB(A) für 0   |   |  |
| <b>Anmerkungen</b>   |   |  |
| Die Maßnahmen empfehlen sich als Ergänzung der vorgenommenen baulichen Verbesserungen und wirken insbesondere durch die Verkehrsberuhigung und das Abrücken der Lärmquelle im Bereich des künftigen Kreisverkehrs lärmreduzierend.   |   |  |

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>05</b>  | <b>Carl-Heydemann-Ring<br/>von der Barther Straße bis zum Tribseer Damm</b>   |   |
| <b>Analyse</b>   |   |   |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP:<br>Wohnbaufläche (einseitig, wechselnd)  |   | Erfasste Betroffene: 75<br>Abschnittslänge: 464 m       |
| Verkehrsmenge: 13.500 Kfz/d<br>Straßenkategorie: Landesstraße<br>L 213<br>Fahrbahnoberfläche: Asphalt<br>Öffentlicher Busverkehr: nein   | Schwerverkehrsanteile: 20/15/10 % d/e/n<br>Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h<br>Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 4<br>Lichtsignalanlage: ja |   |
| Lärmbetroffenheiten:   | > 65 dB(A) Tag („den“)<br>63 Betroffene   | > 55 dB(A) Nacht („night“)<br>61 Betroffene             |
| Bemerkungen: Die mehrspurige Fahrbahn ist für das vorhandene Kfz-Aufkommen überdimensioniert. Der Knotenpunkt mit dem Tribseer Damm ist wie die Kreuzung mit der Barther Str. (siehe Blatt 04) LSA-geregelt. Der Asphaltbelag besitzt zahlreiche Reparaturstellen.   | Regelungsbedürfnis<br>Lärmschutz:<br>Tag: ja    Nacht: ja   |   |
| <b>Maßnahmen und Minderungspotenzial</b>   |   |   |
| <p><b>05-1</b> Reduzierung der Fahrstreifen von 4 auf 2 und Verschwenkung der Fahrbahnachse nördlich des Bahnübergangs Richtung Westen und südlich Richtung Osten zum Erreichen eines maximalen Abstands zur gegenüberliegenden Wohnbebauung. [-2 dB(A)]</p> <p><b>05-2(/04-2)</b> Umgestaltung der Kreuzungen Carl-Heydemann-Ring/Barther Straße mit Überprüfung Kreisverkehr [-3 dB(A) im Knotenpunktbereich]</p> <p><b>05-3(/09-1)</b> Umgestaltung Knotenpunkt Carl-Heydemann-Ring/Tribseer Damm, Abrücken der Lärmquelle von der Bebauung und Reduzierung des Beschleunigungsrauschens. [-3 dB(A) im Knotenpunktbereich]</p> <p><b>05-4</b> Grundhafte Sanierung der Fahrbahn. [-1 dB(A)]</p> <p><b>05-5</b> Anlage von Radfahrstreifen auf der Fahrbahn zur Verkehrsberuhigung. [-1 dB(A)]</p> |   |   |
| Pegelminderung: - 4 dB(A) tags, - 2,5 dB(A) nachts<br>Verbesserungen bei<br>Maßnahmen-<br>umsetzung:   |   |   |
|  | am Tag für 22 Betroffene<br>Reduz. 65 dB(A) für 22  | i. d. Nacht für 44 Betroffene<br>Reduz. 55 dB(A) für 42 |
| <b>Anmerkungen</b>   |   |   |
| Es handelt sich um eine sehr wirksame straßenräumliche Maßnahme mit spürbaren Reduzierungen für die Anwohner der mehrgeschossigen Wohnhäuser.  |   |   |

|  |   |  |
|--|---|--|
| *  | <b>Carl-Heydemann-Ring<br/>vom Tribseer Damm bis Damaschkeweg</b> |  |
| <b>Analyse</b>   |   |  |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP:<br>überwiegend Wohnbaufläche   |   | Erfasste Betroffene: 157<br>Abschnittslänge: 622 m                                     |
| Verkehrsmenge: max. 9.591 Kfz/d  |   |  |
| Straßenkategorie: Landesstraße<br>L 213  |   | Schwerverkehrsanteile: 3,5/2,6/1,7 % d/e/n<br>Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h |
| Fahrbahnoberfläche: Asphalt<br>(grundhaft instandgesetzt)  |   | Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 2  |
| Öffentlicher Busverkehr: nein  |   | Lichtsignalanlage: ja  |
| Lärmbetroffenheiten:   | > 65 dB(A) Tag („den“)<br>58 Betroffene                           | > 55 dB(A) Nacht („night“)<br>59 Betroffene  |
| Bemerkungen: Der Querschnitt ist, u. a. durch<br>viele Abbiegespuren, relativ groß.<br>Das Gebiet wurde nach Umsetzung der Maß-<br>nahmen aus der Schwerpunktliste entfernt.   |   | Verbleibendes Regelungsbe-<br>dürfnis Lärmschutz:<br>Tag: ja Nacht: ja                 |
| <b>Maßnahmen und Minderungspotenzial</b>   |   |  |
| <b>Umgesetzt:</b> Anlage von Radfahrstreifen auf der Fahrbahn mit der Folge von<br>Verkehrsberuhigung und weiterem Abrücken der Lärmquelle von der Bebauung. [-<br>1 dB(A)]  |   |  |
| <b>In anderen Maßnahmen weiterführend enthalten (05-3/09-1) Umgestal-<br/>tung/Umbau Knotenpunkt Carl-Heydemann-Ring/Tribseer Damm mit Überprüfung<br/>Kreisverkehr, dadurch Verzicht auf Abbiegespuren, Abrücken der Lärmquelle von<br/>der Bebauung und Reduzierung des Beschleunigungsrauschens. [-3 dB(A) im<br/>Knotenpunktbereich]</b> |   |  |
| <b>Verbleibende Anregung:</b> Umgestaltung Knotenpunkt C.-Heydemann-Ring/Alte<br>Richtenberger Straße mit Überprüfung Entfall LSA, dadurch Verstetigung des<br>Verkehrsflusses.<br>[-1 dB(A)]  |   |  |
| <b>Umgesetzt:</b> Grundhafte Sanierung der Straßenoberfläche. [-1,5 dB(A)]   |   |  |
| Verbesserungen bei<br>Maßnahmenumset-<br>zung:   | Zahlenangaben in den<br>Knotenpunktbereichen<br>unsicher          |  |
| <b>Anmerkungen</b>   |   |  |
| Der Ausbau des Abschnittes Tribseer Damm – Damaschkeweg mit Angebotsstrei-<br>fen für Radfahrer ist vorgenommen worden.  |   |  |

\* Umgesetzte Maßnahme.

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>06</b>   | <b>Barther Straße<br/>vom Tribseer Damm bis Carl-Heydemann-Ring</b> |   |
| <b>Analyse</b>  |   |   |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP:<br>überwiegend Wohnbaufläche  |   | Erfasste Betroffene: 245<br>Abschnittslänge: 598 m        |
| Verkehrsmenge: 5.132 Kfz/d  | Schwerverkehrsanteile: 2,6/1,7/0,8 % d/e/n                          |   |
| Straßenkategorie: Gemeindestraße  | Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h                            |   |
| Fahrbahnoberfläche: Asphalt   | Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 2                           |   |
| Öffentlicher Busverkehr: ja   | Lichtsignalanlage: ja   |   |
| Lärmbetroffenheiten:  | > 65 dB(A) Tag („den“)<br>122 Betroffene                            | > 55 dB(A) Nacht („night“)<br>128 Betroffene              |
| Bemerkungen: Dieser Straßenabschnitt ist in gutem Zustand. Derzeit teilen sich Fußgänger und Radfahrer die beiden schmalen Gehwege. Die Kreuzung mit dem Carl-Hedemann-Ring ist LSA-geregelt und stark ausgebaut.   |   | Regelungsbedürfnis<br>Lärmschutz:<br>Tag: ja    Nacht: ja |
| <b>Maßnahmen und Minderungspotenzial</b>  |   |   |
| <b>06-1/(04-2/05-2)</b> Umgestaltung der Kreuzung Carl-Heydemann-Ring/Barther Straße in einen Kreisverkehr, dadurch Verzicht auf Abbiegespuren, Abrücken der Lärmquelle von der Bebauung und Reduzierung des Beschleunigungsrauschens. [-3 dB(A) im Knotenpunktbereich] |   |   |
| Pegelminderung: im Rückbaubereich Kreisverkehr - 3 dB(A) tags und - 2 dB(A) nachts  |   |   |
| Verbesserungen bei<br>Maßnahmen-<br>umsetzung:  |   | Zahlenangaben im Knoten-<br>punktbereich unsicher         |
| <b>Anmerkungen</b>  |   |   |
| Die Maßnahmen wirken insbesondere durch die Verkehrsberuhigung und das Abrücken der Lärmquelle im Bereich des künftigen Kreisverkehrs lärmreduzierend.  |   |   |

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>07</b>  | <b>Jungfernstieg<br/>von Friedrich-Engels-Straße bis Tribseer Damm</b>  |  |
| <b>Analyse</b>   |   |  |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP:<br>Wohnbaufläche   | Erfasste Betroffene: 243<br>Abschnittslänge: 422 m  |  |
| Verkehrsmenge: 5.100 Kfz/d<br>Straßenkategorie: Gemeindestraße<br>Fahrbahnoberfläche: Kopfstein-<br>pflaster<br>Öffentlicher Busverkehr: ja  | Schwerverkehrsanteile: 10/6,5/3 % d/e/n<br>Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h<br>Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 2<br>Lichtsignalanlage: ja |  |
| Lärmbetroffenheiten:   | > 65 dB(A) Tag („den“)<br>144 Betroffene  | > 55 dB(A) Nacht („night“)<br>136 Betroffene |
| Bemerkungen: Dem Austausch des Kopfstein-<br>pflasters gegen einen lärmärmeren Belag ste-<br>hen bisher denkmalschützerische Belange<br>entgegen. T30 besteht bereits ganztags.  | Regelungsbedürfnis<br>Lärmschutz:<br>Tag: ja    Nacht: ja   |  |
| <b>Maßnahmen und Minderungspotenzial</b>   |   |  |
| <p><b>07-1</b> Erhebliche Verkehrsmengenreduzierung durch Sperren des Durchgangsverkehrs infolge Abhängen der Straße vom Tribseer Damm. Somit verbleibt auf der Straße nur noch der Anliegerverkehr.</p> <p>Für den ÖPNV bleibt die Durchfahrt gewährleistet.</p> <p>Eine Nutzung der Fahrbahn durch Radfahrer setzt voraus, die Fahrbahnoberfläche im vorgesehenen Fahrbereich der Radfahrer komfortabler zu gestalten.</p> |   |  |
| Verbesserungen bei<br>Maßnahmen-<br>umsetzung:   | Für den Zustand nach Maßnahmen-<br>umsetzung noch keine belastbaren<br>Verkehrsbelegungszahlen vorhan-<br>den.  |  |
| <b>Anmerkungen</b>   |   |  |
| Gegenwärtig gilt: einseitig in beide Richtungen „Gehweg/Radfahrer frei“. Es besteht eine ausgeprägte Konkurrenzsituation mit hohem Gefährdungspotenzial. Das Verlagern des Radverkehrs auf die Fahrbahn durch eine Abordnung von „Gehweg/Radfahrer frei“ würde diese reduzieren.   |   |  |

|  |  |  |
|--|--|--|
| *  | <b>Knieperwall<br/>von Mönchstraße bis Tribseer Damm</b> |  |
| <b>Analyse</b>   |  |  |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP:<br>Wohnbaufläche (einseitig)   |  | Erfasste Betroffene: 103<br>Abschnittslänge: 868 m |
| Verkehrsmenge: 8.360 Kfz/d   | Schwerverkehrsanteile: 3,1/2,0/0,9 % d/e/n               |  |
| Straßenkategorie: Gemeindestraße   | Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h                 |  |
| Fahrbahnoberfläche: Asphalt  | Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 2                |  |
| Öffentlicher Busverkehr: ja  | Lichtsignalanlage: ja                                    |  |
| Lärmbetroffenheiten:   | > 65 dB(A) Tag („den“)<br>2 Betroffene                   | > 55 dB(A) Nacht („night“)<br>7 Betroffene         |
| Bemerkungen: Die Straße ist relativ kurvig und erzwingt ohnehin niedrige Geschwindigkeiten.  |  | Regelungsbedürfnis<br>Lärmschutz:<br>nein          |
| <b>Maßnahmen und Minderungspotenzial</b>   |  |  |
| <b>Umgesetzt:</b> <i>Markierung von Schutzstreifen auf der Fahrbahnseite mit der Folge von Verkehrsberuhigung und weiterem Abrücken der Lärmquelle von der Bebauung.</i> |  |  |
| Verbesserungen bei<br>Maßnahmen-<br>umsetzung:   | Keine weiteren Maßnahmen vorgesehen                      |  |
| <b>Anmerkungen</b>   |  |  |
| Die Maßnahme bietet die Führung des Radverkehrs auf der östlichen Fahrbahn an.   |  |  |

\* Umgesetzte Maßnahme.

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>08</b>  | <b>Tribseer Damm<br/>von Barther Straße bis Carl-Heydemann-Ring</b> |   |
| <b>Analyse</b>   |   |   |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP:<br>Wohnbaufläche   |   | Erfasste Betroffene: 229<br>Abschnittslänge: 627 m        |
| Verkehrsmenge: 8.698 Kfz/d   | Schwerverkehrsanteile: 6,3/4,1/1,9 % d/e/n                          |   |
| Straßenkategorie: Gemeindestraße   | Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h                            |   |
| Fahrbahnoberfläche: Asphalt  | Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 2                           |   |
| Öffentlicher Busverkehr: ja  | Lichtsignalanlage: ja   |   |
| Lärmbetroffenheiten:   | > 65 dB(A) Tag („den“)<br>164 Betroffene                            | > 55 dB(A) Nacht („night“)<br>162 Betroffene              |
| Bemerkungen: Die Straße (Fahrbahn und Seitenbereiche) erfordert einen grundhaften Ausbau. Die Fahrbahnen für den Kfz-Verkehr sind z.T. überdimensioniert. Derzeit gibt es ein Benutzungsrecht für Radfahrer auf dem Gehweg bzw. einem baulichen, nicht benutzungspflichtigen Radweg. Von der überbreiten Fahrbahn ist gegenwärtig streckenweise ein Parkstreifen abmarkiert. |   | Regelungsbedürfnis<br>Lärmschutz:<br>Tag: ja    Nacht: ja |
| <b>Maßnahmen und Minderungspotenzial</b>   |   |   |
| <b>08-1</b> kurzfristig: grundhafte Sanierung der Fahrbahn.<br>[-1,5 dB(A)]  |   |   |
| <b>08-2</b> Radfahrstreifen auf der Fahrbahn [-1 dB(A)]  |   |   |
| <b>08-3</b> Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit für alle Kfz auf 30 km/h nachts (T30n: 22 -6 Uhr). [-1,5 dB(A)]   |   |   |
| Pegelminderung: - 2,5 dB(A) tags, - 3,5 dB(A) nachts   |   |   |
| Verbesserungen bei<br>Maßnahmen-<br>umsetzung:   | am Tag für 55 Betroffene<br>Reduz. 65 dB(A) für 26                  | i. d. Nacht für 218 Betroffene<br>Reduz. 55 dB(A) für 159 |
| <b>Anmerkungen</b>   |   |   |
| Die Maßnahmen sind wichtig aufgrund einer ausgeprägten straßenschluchtartig begleitenden Wohnbebauung. Sie würden eine spürbare Reduzierung der Lärmimmissionen zur Folge haben und die Lebensqualität der Anwohner erheblich verbessern.  |   |   |

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>09</b>  | <b>Tribseer Damm<br/>von Carl-Heydemann-Ring bis Richtenberger Chaussee</b> |   |
| <b>Analyse</b>   |   |   |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP:<br>Wohnbaufläche   |   | Erfasste Betroffene: 50<br>Abschnittslänge: 170 m         |
| Verkehrsmenge: 10.527 Kfz/d  | Schwerverkehrsanteile: 6,6/4,3/2,0 % d/e/n                                  |   |
| Straßenkategorie: Gemeindestraße   | Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h                                    |   |
| Fahrbahnoberfläche: Asphalt  | Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 4                                   |   |
| Öffentlicher Busverkehr: ja  | Lichtsignalanlage: ja   |   |
| Lärmbetroffenheiten:   | > 65 dB(A) Tag („den“)<br>35 Betroffene                                     | > 55 dB(A) Nacht („night“)<br>33 Betroffene               |
| Bemerkungen: Der Abschnitt weist einen überbreiten Querschnitt auf, der aus der Abbiegespurbildung für die LSA-Kreuzung mit dem Carl-Heydemann-Ring resultiert.  |   | Regelungsbedürfnis<br>Lärmschutz:<br>Tag: ja    Nacht: ja |
| <b>Maßnahmen und Minderungspotenzial</b>   |   |   |
| <b>09-1/(05-3)</b> Umgestaltung des Knotenpunktes C.-Heydemann-Ring/Tribseer Damm  |   |   |
| <b>09-2</b> Die Anzahl der Spuren soll um zwei reduziert werden. Hierdurch erfolgt ein Abrücken der Lärmquelle von der Wohnbebauung. [-1,5 dB(A)]<br>Über das rechnerisch angesetzte Maß hinaus dürften Verkehrsberuhigung und vermiedenes Beschleunigungsrauschen die Immissionen reduzieren. |   |   |
| Pegelminderung: - 1,5 dB(A) ganztags   |   |   |
| Verbesserungen bei   |   |   |
| Maßnahmen-   | am Tag für 12 Betroffene  | i. d. Nacht für 7 Betroffene                              |
| umsetzung:   | Reduz. 65 dB(A) für 12  | Reduz. 55 dB(A) für 7                                     |
| <b>Anmerkungen</b>   |   |   |
| Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Maßnahme Nr. 5.   |   |   |

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>10</b>  | <b>Karl-Marx-Straße<br/>vom Wulflamufer bis Greifswalder Chaussee</b> |   |
| <b>Analyse</b>   |   |   |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP:<br>Wohnbaufläche   |   | Erfasste Betroffene: 149<br>Abschnittslänge: 671 m        |
| Verkehrsmenge: 10.330 Kfz/d  | Schwerverkehrsanteile: 4,1/2,7/1,2 % d/e/n                            |   |
| Straßenkategorie: Gemeindestraße   | Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h                              |   |
| Fahrbahnoberfläche: Asphalt  | Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 2                             |   |
| Öffentlicher Busverkehr: nein  | Lichtsignalanlage: ja   |   |
| Lärmbetroffenheiten:   | > 65 dB(A) Tag („den“)<br>63 Betroffene                               | > 55 dB(A) Nacht („night“)<br>65 Betroffene               |
| Bemerkungen: Der überbreite Querschnitt der Fahrbahn wird derzeit anteilig zum Parken genutzt. Die Straße weist auf großer Länge geschlossene Wohnbebauung auf. Beidseitig sind bauliche, nicht benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen vorhanden. |   | Regelungsbedürfnis<br>Lärmschutz:<br>Tag: ja    Nacht: ja |
| <b>Maßnahmen und Minderungspotenzial</b>   |   |   |
| <b>Umgesetzt:</b> <i>Über veränderte Straßenraumaufteilung das Benutzungsrecht für Fahrradfahrer auf der Fahrbahn verdeutlichen, z.B. durch Markierung von Angebotsstreifen. [-1,5 dB(A)]</i>  |   |   |
| <b>10-1</b> Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit für alle Kfz auf 30 km/h nachts (T30n: 22 -6 Uhr) aufgrund ausgeprägter geschlossener Wohnbebauung. [-1,5 dB(A)]  |   |   |
| Pegelminderung: - 1,5 dB(A) tags, - 2,5 dB(A) nachts   |   |   |
| Verbesserungen bei   | am Tag für 27 Betroffene  | i. d. Nacht für 69 Betroffene                             |
| Maßnahmen-<br>umsetzung:   | Reduz. 65 dB(A) für 20  | Reduz. 55 dB(A) für 43                                    |
| <b>Anmerkungen</b>   |   |   |
| Die Akzeptanz der Straße als Wohnstandort litt in der Vergangenheit insbesondere im mittleren besonders fahrbahnnahen Abschnitt sichtbar. Durch die nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung kann dem entgegengewirkt werden.                        |   |   |

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>11</b>  | <b>Frankendamm<br/>von Frankenwall bis südl. Sackgasse</b>  |   |
| <b>Analyse</b>   |   |   |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP:<br>Wohnbaufläche   |   | Erfasste Betroffene: 503<br>Abschnittslänge: 950 m        |
| Verkehrsmenge: max. 8.300 Kfz/d<br>Straßenkategorie: Gemeindestraße<br>Fahrbahnoberfläche: Asphalt<br>Öffentlicher Busverkehr: ja  | Schwerverkehrsanteile: 10/6,5/3 % d/e/n<br>Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h<br>Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 2<br>Lichtsignalanlage: ja |   |
| Lärmbetroffenheiten:   | > 65 dB(A) Tag („den“)<br>324 Betroffene  | > 55 dB(A) Nacht („night“)<br>290 Betroffene              |
| Bemerkungen: Der jüngst vollständig sanierte Straßenzug stellt eine wichtige Verbindung der südöstlichen Wohngebiete zur Altstadt dar. Er ist dicht gesäumt von überwiegend mehrgeschossiger Wohnbebauung.   |   | Regelungsbedürfnis<br>Lärmschutz:<br>Tag: ja    Nacht: ja |
| <b>Maßnahmen und Minderungspotenzial</b>   |   |   |
| <b>11-1</b> Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit für alle Kfz auf 30 km/h nachts (T30n: 22 -6 Uhr) aufgrund ausgeprägter Wohnbebauung.   |   |   |
| Pegelminderung: - 2,5 dB(A) nachts   |   |   |
| Verbesserungen bei<br>Maßnahmen-<br>umsetzung:   | am Tag für 34 Betroffene<br>Reduz. 65 dB(A) für 23  | i. d. Nacht für 248 Betroffene<br>Reduz. 55 dB(A) für 199 |
| <b>Anmerkungen</b>   |   |   |
| Die im Rahmen der Sanierung vorgenommene Gestaltung von Querschnitt und Straßenoberfläche bewirkte bereits eine erhebliche Verbesserung der Immissionssituation. Die vorgeschlagene Maßnahme kann als sinnvolle Ergänzung angesehen werden und ist durch die umfangreiche anliegende geschlossene Wohnbebauung gerechtfertigt. |   |   |

## 5.2 Kostenschätzung für die Maßnahmen

Für die einzelnen Maßnahmen wurden durch Fachplaner von der MIV Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, ZNL Stralsund Kostenschätzungen vorgenommen, bei Teilumsetzungen angepasst und in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Schätzansätze sind jeweils aus den Anmerkungen ersichtlich. Die Kostengrößen beruhen auf statistischen Erfahrungswerten, gehen von Bruttobeträgen aus und sollen lediglich der Orientierung dienen.

Einige Maßnahmen, wie die Herstellung von Kreisverkehren, gehören mehreren Maßnahmenbereichen an. Sie stehen nur einmal in der vorrangig zugeordneten Maßnahme beziffert in der Kostenspalte, wodurch eine Mehrfachsummierung vermieden wird. Bei weiterem Auftreten steht ein Verweis in der betreffenden Maßnahme.

Tabelle 3: Geschätzte Kosten für die einzelnen Maßnahmen

| Nr.         | Ort und Inhalt der Maßnahme  | Kosten            | Anmerkungen                                    | Priorisierung |
|-------------|--|-------------------|--|---------------|
| <b>01</b>   | <b>Prohner Straße/Knieperdamm/Sarnowstraße vom Heinrich-Heine-Ring bis Olof-Palme-Platz</b>                                    |                   |  |               |
| <b>01-1</b> | T 30 nachts  | 5.000 €           | Ansatz: 20 St. neue Beschilderung, je 250 €    | k             |
| <b>01-2</b> | Rückbau Knoten H.-Heine-Ring (ohne generellen Umbau)   | 150.000 €         | genereller Umbau Knoten: 450.000 €             | m             |
| <b>01-3</b> | Grüne Welle: Programmierung  | 5.000 €           | Falls Leitungsverlegung zw. den LSA: 250.000 € | k             |
| <b>02</b>   | <b>Große Parower Straße/Spielhagenstraße vom Heinrich-Heine-Ring bis Knieperdamm</b>   |                   |  |               |
| <b>02-1</b> | Grundhafter Ausbau Fahrbahn, incl. Nebenanlagen, Beleuchtung... in Abschnitten:<br>Rudolf-Virchow-Straße - Heinrich-Heine-Ring | max.<br>882.000 € | 450 m x i.M. 14 m Breite = 6300 qm je 140 €/qm | k             |

| Nr.       | Ort und Inhalt der Maßnahme   | Kosten              | Anmerkungen  | Priorisierung |
|-----------|---|---------------------|--|---------------|
| 02-2      | T 30 ganztags beibehalten   | 3.000 €             | Ansatz: 12 St. neue Beschilderung, je 250 €  | k             |
| <b>03</b> | <b>Blockumfahrung C.-Heydemann-Ring/Jungfernstieg/Fr.-Engels-Str.</b>   |                     |  |               |
| 03-1      | Herstellung Zweirichtungsverkehr  | 150.000 €           | max., Baukosten, teilweise grundhaft   | m             |
| 03-2      | Erneuerung Fahrbahn Jungfernstieg                                       | max.<br>264.000 €   | Baukosten, Ansatz: 110 m x i.M. 15 m = 1650 qm je 160 €, etwas höher wegen Natursteinbord u. Großpflaster Granit | m             |
| <b>04</b> | <b>Carl-Heydemann-Ring vom Jungfernstieg bis zur Barther Straße</b>     |                     |  |               |
| 04-1      | Angebotsstreifen für Radfahrer, beidseitig                              | 8.800 €             | Markierungen Strich/Lücke Breitstrich, Ansatz: 800 m x 11 €m   | m             |
| 04-2      | Umbau Knoten Barther Straße zum Kreisverkehr                            | 750.000 €           | partiell grundhaft, ohne größeren Ansatz Medienumverlegung...  | m             |
| <b>05</b> | <b>Carl-Heydemann-Ring von der Barther Straße bis zum Tribseer Damm</b> |                     |  |               |
| 05-1      | Fahrstreifenreduzierung von 4 auf 2                                     | 207.000 €           | Baukosten Fahrbahneinziehung und neue Nebenanlagen: 2300 qm je 90 €  | m             |
| 05-2      | Umbau Knoten Barther Straße zum Kreisverkehr, s. 04-2                   |                     | Kosten und Anmerkungen bei 04-2  | m             |
| 05-3      | Umbau Knoten Tribseer Damm, s. 09-1                                     |                     | Kosten und Anmerkungen bei 09-1  | m             |
| 05-4      | grundhafte Sanierung Fahrbahn   | max.<br>1.161.000 € | Ansatz: 464 x i.M. 18 m = 4352 qm je 140 €   | m             |

| Nr.         | Ort und Inhalt der Maßnahme  | Kosten                           | Anmerkungen  | Priorisierung |
|-------------|--|----------------------------------|--|---------------|
| <b>05-5</b> | Radfahrstreifen auf der Fahrbahn   | 5.100 €                          | Markierung beidseits, Ansatz: 464 m x 11 €/m                                     | m             |
| <b>06</b>   | <b>Barther Straße vom Tribseer Damm bis Carl-Heydemann-Ring</b>                |                                  |  |               |
| <b>06-1</b> | Umbau Knoten C.-Heydemann-Ring zum Kreisverkehr, s. 04-2                       |                                  | Kosten und Anmerkungen bei 04-2  | m             |
| <b>07</b>   | <b>Jungfernstieg von Friedrich-Engels-Straße bis Tribseer Damm</b>             |                                  |  |               |
| <b>07-1</b> | Sperrung für den Durchgangsverkehr durch Abhängen der Straße vom Tribseer Damm | aktuell nicht sicher abschätzbar | Von Art und Umfang der erforderlichen technischen Gestaltungsmaßnahmen abhängig. | k             |
| <b>08</b>   | <b>Tribseer Damm von Barther Straße bis Carl-Heydemann-Ring</b>                |                                  |  |               |
| <b>08-1</b> | grundhafter Straßenausbau (Ziel: Förderung GVFG)                               | max.<br>1.931.000 €              | Ansatz: 627 x i.M. 22 m = 13394 qm je 140 €                                      | m             |
| <b>08-2</b> | Radverkehrsanlagen auf der Fahrbahn markieren                                  | 6.900 €                          | Markierung beidseits, Ansatz: 627 m x 11 €/m                                     | m             |
| <b>08-3</b> | T 30 nachts  | 1.000 €                          | Ansatz: 4 St. neue Beschilderung, je 250 €                                       | k             |
| <b>09</b>   | <b>Tribseer Damm von Carl-Heydemann-Ring bis Richtenberger Chaussee</b>        |                                  |  |               |
| <b>09-1</b> | Umbau Knoten C.-Heydemann-Ring (i. Z. m. 11-2 Förderung nach GVFG erzielen)    | 750.000 €                        | partiell grundhaft, ohne größeren Ansatz Medienumverlegung...                    | m             |

| Nr.   | Ort und Inhalt der Maßnahme  | Kosten      | Anmerkungen  | Priorisierung |
|---|--|-------------|--|---------------|
| 09-2  | Fahrstreifenreduzierung von 4 auf 2 (i. Z. m. 11-1 Förderung nach GVFG erzielen) | 76.500 €    | Baukosten Fahrbahneinziehung und neue Nebenanlagen: 850 qm je 90 € | m             |
| <b>10</b>   | <b>Karl-Marx-Straße vom Wulflamufer bis Greifswalder Chaussee</b>                |             |  |               |
| 10-1  | T 30 nachts  | 2.500 €     | Ansatz: 10 St. neue Beschilderung, je 250 €                        | k             |
| <b>11</b>   | <b>Frankendamm von Frankenwall bis südl. Sackgasse</b>                           |             |  |               |
| 11-1  | T 30 nachts  | 3.000 €     | Ansatz: 12 St. neue Beschilderung, je 250 €                        | k             |
| Summe ca.   |  | 6.361.800 € |  |               |
| <p>Quelle: MIV Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, ZNL Stralsund, 2014, in Berücksichtigung umgesetzter Maßnahmen aktualisiert 2018 durch UmweltPlan GmbH Stralsund</p> <p>Alle Kosten sind im Rahmen des Lärmaktionsplanes vorgenommene grobe Schätzungen, Bruttowerte und gerundet.</p> <p>Die Anwendung spezieller Förderrahmenbedingungen des GVFG kann Aufwandsbeschränkungen und damit niedrigere Kostenansätze zur Folge haben (hier auch kenntlich durch Zusatz „max.“).</p> <p>Priorisierung: k – kurzfristig (bis 5 Jahre), m – mittelfristig (über 5 Jahre), l – langfristig (über 10 Jahre)</p> |  |             |  |               |

## 6 Ruhige Gebiete

Nach § 47d Abs. 2 BImSchG soll es auch Ziel der Lärmaktionspläne sein, „ruhige Gebiete gegen die Zunahme des Lärms zu schützen“. Ein „ruhiges Gebiet“ ist in der Umgebungslärmrichtlinie nicht genau definiert, sondern kann durch Festsetzung der Kommune bestimmt werden.

Als sog. Ruhige Gebiete kommen nach Abstimmung mit den Fachplanungsämtern der Stadtverwaltung infrage:

- Tierpark Stralsund und Stadtwald (A)
- St.-Jürgen-Friedhof (B)
- Neuer und Alter Frankenfriedhof (C und D)

Diese Auswahl Ruhiger Gebiete ist in Abb. 4 (s. Kap. 3.2) eingezeichnet. Sie kann wie folgt begründet werden:

Tierpark und Stadtwald befinden sich in Nachbarschaft bevölkerungsreicher Stadtgebiete und schließen über ein ruhiges Wegesystem entlang des Moorteiches radial an das Stadtzentrum an. Im Kern sind die Lärmimmissionen in der Tat gering. Die Lärmeinträge erfolgen im westlichen Teil insbesondere vom Grünhufer Bogen. Eine Erhöhung derselben ist zu vermeiden.

Der nicht mehr aktive St.-Jürgen-Friedhof stellt eine wertvolle Stadtoase im Stadtteil Knieper dar. Er wird durch die Prohner Straße mit Lärm beaufschlagt. Dieser Eintrag ließe sich durch einen Lückenschluss der westlichen Randbebauung der Prohner Straße reduzieren.

Der Stadtteil Franken ist hinsichtlich ruhiger Parkanlagen unterversorgt. Darum kommt den früheren Friedhöfen Neuer und Alter Frankenfriedhof eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere der Neue Frankenfriedhof besitzt trotz zweiseitiger Tangierung durch Karl-Marx-Straße und Frankendamm aufgrund seiner Ausdehnung und des alten Baumbestandes einen sehr ruhigen Kern.

## 7 Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit, also der Bürger und Bürgerinnen, der Verbände und Organisationen ist ein zentrales Element der Lärmaktionsplanung.

Die Form des Beteiligungsverfahrens ist allerdings nicht weiter definiert. Der abschließende Beschluss über den Lärmaktionsplan erfolgt durch die Bürgerschaft der Hansestadt. Die Bürgerinnen und Bürger werden über den Abschluss der Lärmaktionsplanung von der Hansestadt unterrichtet.

Für die Vorstellung des vorhandenen Lärmaktionsplanes und dessen Fortschreibung wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für den 27. Februar 2018 zu einer Bürgerinformationsveranstaltung in das Rathaus eingeladen. Vier interessierte Bürger erschienen.

Im Rahmen der Vorstellung wurde eine knappe Einführung in die Wirkung und Rechenregeln von Lärmpegeln sowie die Ausbreitung und Dämpfung von Schall gegeben. Nach anschließender Klärung interessierter Verständnisfragen gab es seitens der Bürger Hinweise und Anfragen, die wie folgt Beantwortung fanden:

### Anfrage:

- Großes Verkehrsaufkommen in der Greifswalder Chaussee. Auch im Bereich Bahnweg-Paschenberg ist enge Bebauung vorhanden.
- Aufnahme der Greifswalder Chaussee in den Lärmaktionsplan?  
Welche Maßnahmen sind zu erwarten?

### Beantwortung:

- In der Analyse der Lärmsituation im Rahmen des Lärmaktionsplanes wurden Bereiche mit einer hohen Anzahl vom Verkehrslärm Betroffener in Verbindung mit hohen Pegeln identifiziert.
- Bereiche mit 3 Mio. Kfz pro Jahr standen vorrangig in der Betrachtung.
- Punktuell ist für die Greifswalder Chaussee eine Betroffenheit zu verzeichnen (s. a. Abb. 6), jedoch ist grundsätzlich die Mehrzahl der Gebäude relativ weit von der Straße entfernt und auch eine Straßenschluchtartige Situation existiert nicht. Vor dem Hintergrund einer ganzheitlichen Betrachtung des Straßenzuges und damit verbundener Maßnahmenentwicklungen ist im Vergleich mit den anderen "Hot Spots" derzeit kein Belastungsschwerpunkt gegeben.
- Jedoch besitzt der Hinweis des Fragestellers insofern eine Grundlage, als das betreffende WH Nr. 103 solitär dem Straßenrand näher als die Mehrheit der anderen steht und dadurch höheren Immissionen ausgesetzt ist. Da das für die überwiegende Zahl der übrigen straßenbegleitenden Bebauung nicht zutrifft, lässt sich w. o. ausgeführt die nördliche Greifswalder Chaussee derzeit nicht als Schwerpunkt definieren.

Anfrage:

- Die Höchstgeschwindigkeit wird durch Verkehrsteilnehmer nicht eingehalten.

Beantwortung:

- Kontrolle von Höchstgeschwindigkeiten können nicht durch den Lärmaktionsplan angeordnet werden.

Anfrage:

- Die Durchführung einer Lärmmessung sowie einer Verkehrszählung wird als angebracht angesehen.

Beantwortung:

- Straßenverkehrslärm wird grundsätzlich berechnet, da eine Lärmmessung zeitlich stark begrenzt ist und nur eine Momentaufnahme darstellt bzw. eine kostenintensive Langzeitmessung durchgeführt werden müsste.
- In der Lärmkartierung 2017 wurden für die Greifswalder Chaussee Verkehrsmengen verwendet, die im Zeitraum März 2017 vom LUNG MV ermittelt wurden.

Anfrage:

- Die Aufnahme des Voigdehäger Weges in den Lärmaktionsplan der Hansestadt Stralsund wird beantragt.

Beantwortung:

- In der Analyse der Lärmsituation im Rahmen des Lärmaktionsplanes wurden Bereiche mit einer hohen Anzahl der vom Verkehrslärm Betroffenen in Verbindung mit hohen Pegeln identifiziert.
- Bereiche mit 3 Mio. Kfz pro Jahr standen vorrangig in der Betrachtung.
- Die Verkehrsmengen des Voigdehäger Weges fallen mit 2.400 Kfz/d (Quelle: Lärmkartierung 2017) wesentlich geringer aus.
- Für den Voigdehäger Weg wurde im Juli 2016 eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Daraus wird ersichtlich, dass die Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts nicht überschritten werden.
- Der Straßenzug stellt im Ergebnis kein Belastungsschwerpunkt dar.

Anfrage:

- Wohngebiete randlich der betrachteten Hauptverkehrs- und Ergänzungsnetzstraße als T30-Zonen ausweisen, Bsp. in der Tribseer Vorstadt entlang Barther Straße, Carl-Heydemann-Rind, Jungfernstieg
- Auch in das Gebiet sowie andere hinein "Tempo 30" markieren.

Beantwortung:

- Es existiert bereits die Praxis der Einrichtung großflächiger T30-Zonen in Stralsund (Bsp. Knieper Vorstadt, Tribseer Siedlung...).
- Die Anregung einer Ergänzung wird aufgenommen.
- Die Möglichkeiten zusätzlicher T30-Markierungen werden geprüft.

Der Lärmaktionsplan wird im Internet unter [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de) veröffentlicht.

## 8 Entlastung bei Umsetzung der Maßnahmen

Die Umsetzung der Maßnahmen besitzt Entlastungswirkungen für die betroffenen Anwohner. Die Zahlen sind in den Maßnahmenblättern jeweils für das örtlich zusammenhängende Maßnahmenpaket aufgeführt.

Selbstverständlich treten die Verbesserungen gleichermaßen für alle Betroffenen auf. Die Einteilung der Betroffenen gem. EG-Umgebungslärmrichtlinie in 5-dB(A)-Intervalle hat jedoch zur Folge, dass die Verbesserung letztlich an der Anzahl der Betroffenen gemessen wird, die infolge der Lärmimmissionsreduzierung einen Intervallwechsel vollziehen. Diese Zahl ist methodisch bedingt kleiner.

Vor dem Hintergrund dieser Intervallstatistik kann festgestellt werden, dass sich für den gesamten Maßnahmenbereich durch Intervallwechsel belegte Verbesserungen für ca. 300 Anwohner am Tag (i. S. DEN) und mehr als 700 Anwohner in der Nacht ergeben. Die folgenden Abbildungen stellen die Verschiebung grafisch dar. Die Intervalle < 55 dB(A) sind für den Tag-Zeitraum nicht belegt, da hier nicht mehr von Betroffenheit ausgegangen wird.

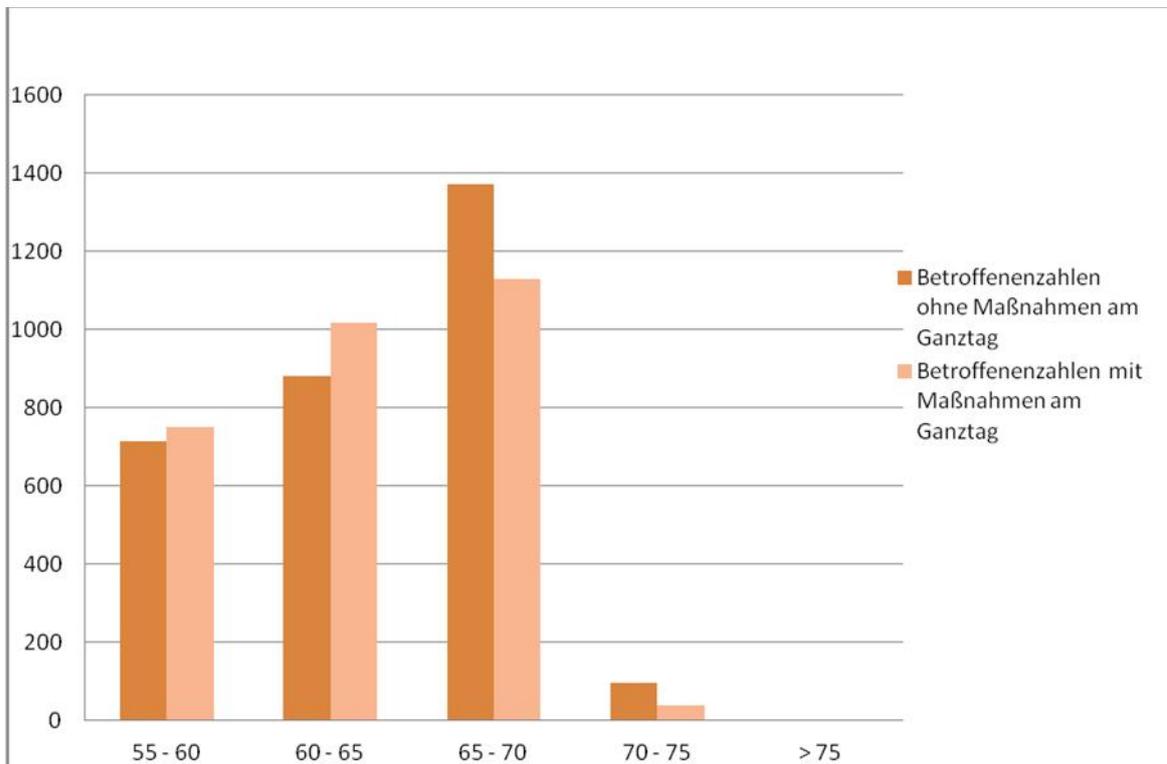


Abbildung 9: Betroffenenstatistik für den Tag (ganztags i. S. DEN)

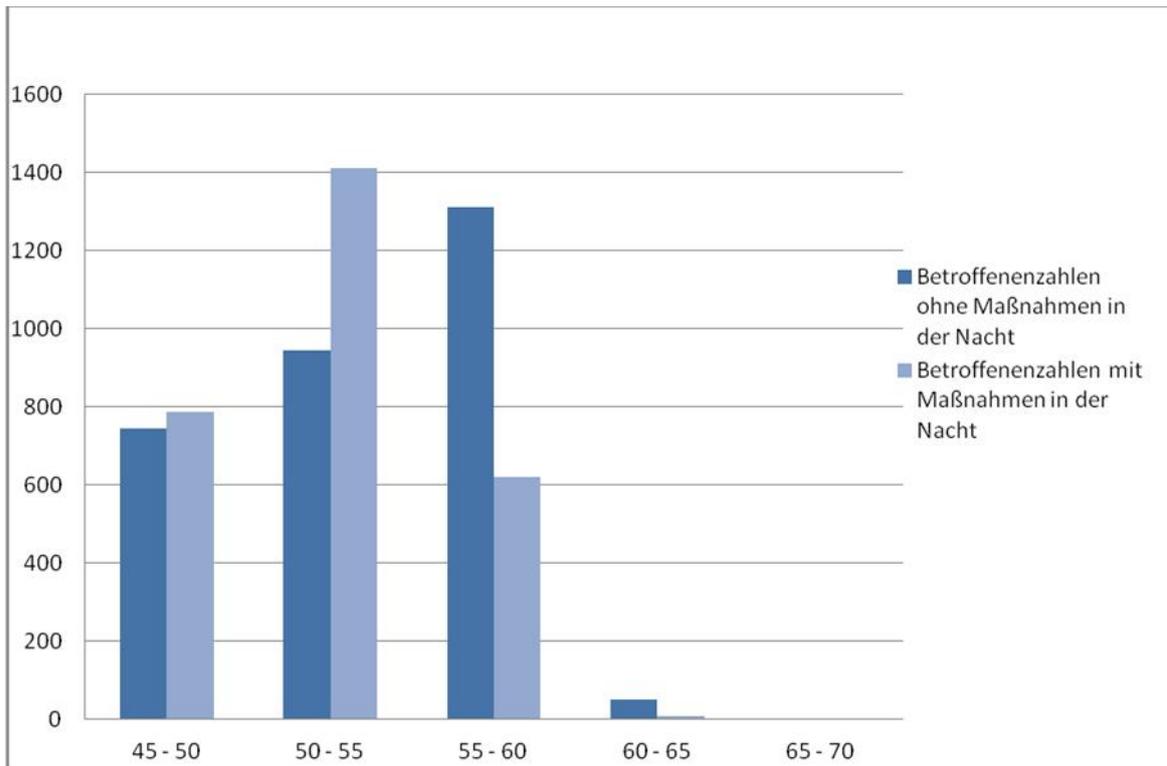


Abbildung 10: Betroffenenstatistik für die Nacht

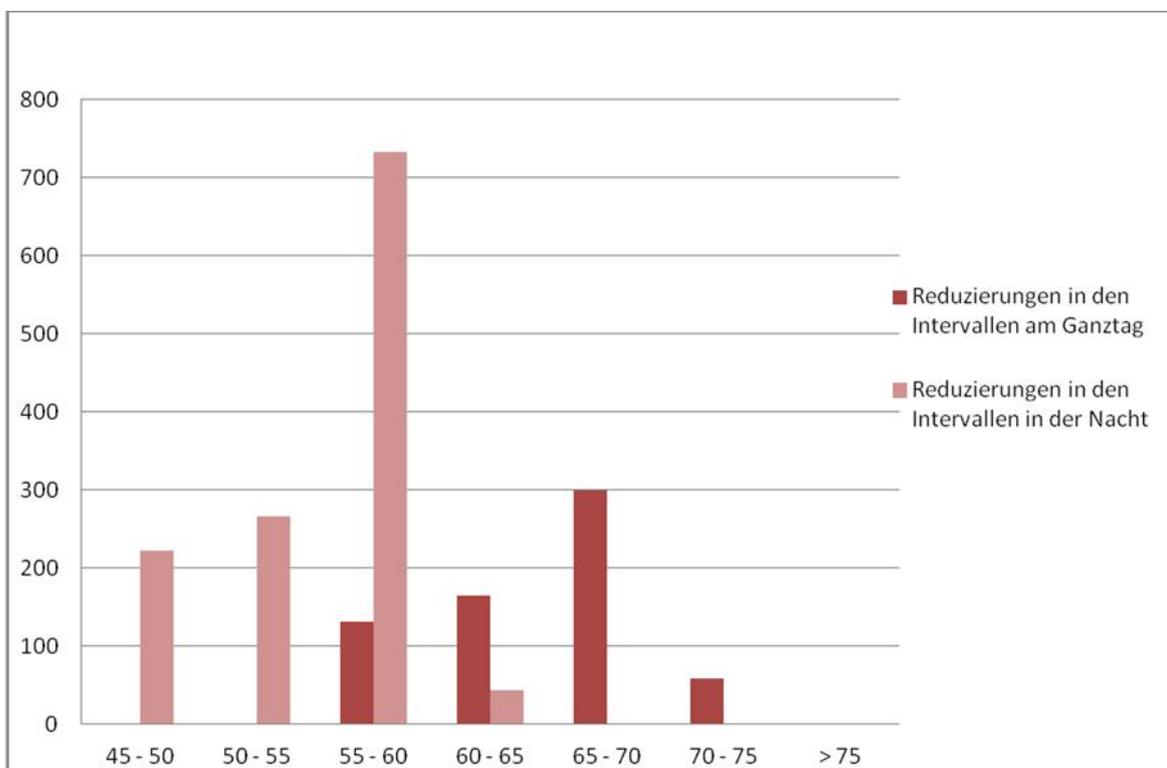


Abbildung 11: Reduzierungen in den Betroffenheitsintervallen bei Maßnahmenumsetzung

Im Ergebnis ist eine ausgeprägte Verschiebung von höheren Pegelintervallen in niedrigere festzustellen (Abb. 9 und 10). Erhöhungen der Betroffenzahlen nach Maßnahmenumsetzung resultieren aus dem Wechsel von betroffenen Personen aus einem höheren Intervall in den darunter liegenden. Das stellt einen durchaus erwünschten Effekt dar.

Aus Abb. 11 ist ersichtlich, dass die Reduzierungen in den höchsten Pegelintervallen ebenfalls wunschgemäß am größten sind. Es handelt sich somit um ein durchaus wirksames Paket von Lärminderungsmaßnahmen.

## 9 Ausblick

Der vorliegende Lärmaktionsplan entspricht den Anforderungen der Stufe II der EG-Umgebungslärmrichtlinie. Im Zuge der Erarbeitung wurde besonderer Wert auf die Definition konkret beschreibbarer und praktisch umsetzbarer Maßnahmen gelegt. Die Umsetzbarkeit unterscheidet kurz-, mittel- und langfristige Vorhaben.

Den in Kapitel 5.1 enthaltenen Maßnahmenblättern gleichgestellt sind weitere im Kapitel 4.1 beschriebene nicht quantifizierbare, jedoch allgemein lärmreduzierende Maßnahmen, deren Verfolgung als Daueraufgabe begriffen wird.

Nach der Umsetzung von Maßnahmen, die Anordnungen verringerter Höchstgeschwindigkeiten zum Inhalt haben, ist zu beobachten, ob diesen nachgekommen wird. Bei Akzeptanzproblemen durch die Verkehrsteilnehmer sind die Maßnahmen durch sanktionierende oder nicht sanktionierende Überwachungseinrichtungen zu ergänzen.

Eine wesentliche unterstützende Chance wird in der Umsetzung von Maßnahmen des vorhandenen Klimaschutz-Teilkonzeptes "Klimafreundliche Mobilität - Stralsund steigt um" gesehen (s. Kap. 4.2). Es besteht die Empfehlung, daraus resultierende Lärminderungen bzw. Entlastungswirkungen im Rahmen ihrer rechnerischen Quantifizierbarkeit in der nächsten Fortschreibung zu berücksichtigen.

Der Lärmaktionsplan wäre im Jahr 2023 fortzuschreiben. In diesem Zusammenhang wird zu prüfen sein, inwieweit die Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Maßnahmen zur Lärminderung neu aufgenommen werden sollen. Insbesondere sollen Erfahrungen aus der fünfjährigen Umsetzungsperiode gezielt in die weitere Gestaltung des Lärmaktionsplanes eingehen.

## Quellenverzeichnis

### RICHTLINIE 2002/49/EG:

Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 189/12 vom 18.07.2002

### BIMSCHG:

Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG vom 15. März 1974. Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge

### UMSETZUNGSGESETZ:

Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005, BGBl. Teil I Nr. 38 S. 1794 (§ 47a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes)

### 34. BIMSCHV:

Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) vom 6. März 2006, BGBl. Teil I Nr. 12 vom 15.03.2006, S. 516.

### VBUS:

Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS) vom 22. Mai 2006 (BAnz. 154a vom 17.08.2006).

### VBUSCH:

Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Schienenwegen (VBUSch) vom 22. Mai 2006 (BAnz. 154a vom 17.08.2006).

### VBUF:

Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Flugplätzen (VBUF) vom 22. Mai 2006 (BAnz. 154a vom 17.08.2006).

#### 16. BImSchV:

Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990.

#### VBEB:

Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB) vom 9. Februar 2007.

#### LAI-HINWEISE:

LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung - Zweite Aktualisierung - Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz, 09. März 2017.

#### UBA-MAßNAHMENBLÄTTER:

Maßnahmenblätter zur Lärminderung im Straßenverkehr, Umweltbundesamt, Juli 2009, <http://www.uba.de/uba-info-medien/3802.html>

#### LÄRMKARTIERUNG STRALSUND:

Lärmkartierung 2017 gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie, Lärmkarten-Viewer MV, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG MV), <http://www.laermkartierung-mv.de/index.php>

[https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm\\_eu/laerm\\_einzelber\\_2/berichte\\_vp.htm](https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2/berichte_vp.htm)

#### LÄRMAKTIONSPLAN STRALSUND (STUFE II):

Lärmaktionsplan der Hansestadt Stralsund (Stufe II), UmweltPlan GmbH Stralsund, Januar 2014, letzter Bearbeitungsstand Oktober 2017

#### KLIMASCHUTZ-TEILKONZEPT MOBILITÄT:

Klimaschutz-Teilkonzept "Klimafreundliche Mobilität - Stralsund steigt um", IVAS Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme, Dresden, Dezember 2015

# TOP Ö 12.2

## **Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 24.05.2018**

**Zu TOP : 12.5**

**Lärmaktionsplanung, Fortschreibung 2. Stufe**

**Vorlage: B 0014/2018**

Die Vorlage B 0014/2018 wurde unter TOP 2 durch den Oberbürgermeister Herrn Dr.-Ing. Badrow zurückgezogen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 01.06.2018

# TOP Ö 12.2

## **Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 07.06.2018**

### **Zu TOP : 4.1**

#### **Lärmaktionsplanung, Fortschreibung 2. Stufe**

##### **Vorlage: B 0014/2018**

Auf Grund der Tatsache, dass der Lärmaktionsplan nur für Landes- und Bundesstraßen verpflichtend aufgestellt werden muss, die ein Verkehrsaufkommen von über 8 Mio. Fahrzeugen im Jahr haben, stellt sich die Frage, wie sinnvoll es ist, andere Gemeindestraßen in den Plan mit aufzunehmen. Herr Lastovka schlägt vor, nur die Straßen aufzunehmen, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Maßnahmen für weitere Straßen sollen im Ausschuss betrachtet und ggf. Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

Herr Bogusch weist auf den Beschluss der Bürgerschaft aus der Sitzung vom 18.01.2018 hin, in diesem wurden die erste Stufe des Lärmaktionsplanes mit dem klassifizierten Straßennetz und auch Maßnahmen zu anderen Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 8000 Fahrzeugen am Tag beschlossen. Eine Herausnahme dieser Straßen würde einer Zurückstellung gleichkommen.

Herr Lastovka erklärt, dass von der Verwaltung die Aussage erfolgte, dass es schwierig sei, für die zweite Stufe des Lärmaktionsplanes Maßnahmen zu benennen.

Herr Bogusch bestätigt die Aussage der Verwaltung. Als Grundsatz galt zu Beginn die Gleichbehandlung der Stralsunder Bevölkerung. Es ist schwer deutlich zu machen, warum ein Carl-Heydemann-Ring (Landesstraße) betrachtet wird und ein Grünhofer Bogen (Gemeindestraße) nicht.

Die gefundenen Maßnahmen müssen die Freizügigkeit des Verkehrs aufrechterhalten und gleichzeitig zu einer Lärmberuhigung für die Anwohner führen.

Herr Lastovka macht noch einmal deutlich, dass die Straßen, die nicht durch den Lärmaktionsplan abgedeckt werden im Einzelfall betrachtet werden sollen und so nicht außer Acht gelassen werden.

Herr Suhr erklärt, dass, sollte es möglich sein, den Lärmaktionsplan bei entsprechender politischer Willensbildung um Maßnahmen bzw. Straßen zu ergänzen, er der Vorlage zustimmen wird.

Herr van Slooten spricht sich dafür aus, die Gesamtsituation zu betrachten und Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Bei einer punktuellen Betrachtung befürchtet er, dass die Maßnahmen nicht ineinander greifen. Der Lärmaktionsplan soll wie vorgestellt fortgeschrieben werden.

Herr Haack ist der Meinung, dass, sollte die Vorlage beschlossen werden, Gestaltungsmöglichkeiten verloren gehen und der Plan einige Maßnahmen enthält, die so nicht umgesetzt werden sollten.

Aus der Sicht von Herrn Haack sollten alle Bürger angehört werden und nicht nur die unmittelbar Betroffenen.

Außerdem ist fraglich, ob einzelne Maßnahmen nach Beschluss der Vorlage noch einmal diskutiert werden oder ob sie dann einfach umgesetzt werden.

Herr Lastovka schlägt vor, den Plan erst einmal nur für die rechtlich verpflichtenden Straßen fortzuschreiben und dass weitere Straßen nach der Beratung im Ausschuss ergänzt werden.

Herr van Slooten weist darauf hin, dass die Bürgerschaft jederzeit berechtigt ist, Entscheidungen an sich zu ziehen und sich so zum Beispiel gegen Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan zu entscheiden.

Herr Suhr fragt, ob es möglich ist, Maßnahmen eine Straße betreffend, welche im Lärmaktionsplan festgeschrieben sind, durch einen Beschluss der Bürgerschaft zu ändern. Wenn dies der Fall ist, sieht Herr Suhr keinen Grund von den Maßnahmen im Lärmaktionsplan abzuweichen.

Herr Bogusch erklärt, dass es sich bei dem Lärmaktionsplan um ein Konzept handelt, welches Maßnahmen vorschlägt, die in eine Abwägung mit einbezogen werden müssen. Wenn die Abwägung ergibt, dass Argumente gegen die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan sprechen, müssen diese nicht umgesetzt werden. Bei der nächsten Fortschreibung des Konzeptes muss dann geschaut werden, ob andere Maßnahmen getroffen werden können.

Herr Bogusch betont, dass er durch den vorliegenden Beschluss berechtigt ist, im Einvernehmen mit der oberen Verkehrsbehörde Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan umzusetzen, ohne die Bürgerschaft erneut zu beteiligen.

Herr Haack sieht sich in der Aussage von Herrn Bogusch bestätigt und bekräftigt, dass er auch kurzfristig bereit wäre, Einzelmaßnahmen im Ausschuss zu beraten.

Herr Bogusch bietet an, bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan die Bürgerschaft an der Entscheidung zu beteiligen und den Beschluss um diese Formulierung zu ergänzen.

Herr Lastovka stellt folgenden Antrag:

Der Ausschuss stimmt der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes zu, soweit es die gesetzlich verpflichtenden Straßen betrifft. Gleichwohl wird die Verwaltung vor der Umsetzung etwaiger Maßnahmen nochmal den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung beteiligen und soweit Straßen betroffen sind, die nicht verpflichtend im Lärmaktionsplan genannt sind, diese kurzfristig im Ausschuss vorstellen, um eine Ergänzung des Lärmaktionsplanes für die Bürgerschaft vorzubereiten.

Herr Bogusch macht folgenden Gegenvorschlag. Der Lärmaktionsplan wird mit den Gesamtmaßnahmen beschlossen und es wird festgelegt, dass vor der Umsetzung der Maßnahmen die Zustimmung des Bauausschusses einzuholen ist.

Herr van Slooten stellt den Antrag, dass der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes unter der Einschränkung zugestimmt wird, dass Einzelmaßnahmen hinsichtlich der Umsetzung des Lärmaktionsplanes mit dem Bauausschuss/der Bürgerschaft abgestimmt werden.

Herr Suhr spricht sich für den Antrag von Herrn van Slooten aus.

Herr Lastovka stellt seinen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 6 Zustimmungen      3 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

Herr Lastovka stellt den Antrag von Herrn van Slooten zur Abstimmung.

Abstimmung: 4 Zustimmungen      5 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

Abschließend stellt Herr Lastovka die Vorlage mit dem ersten Änderungsantrag zur Abstimmung:

Abstimmung: 7 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0014/2018 unter Berücksichtigung, der vorgeschlagenen Ergänzung zu beschließen.

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 13.06.2018

# TOP Ö 12.2

## **Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 17.05.2018**

### **Zu TOP : 3.4**

#### **Lärmaktionsplanung, Fortschreibung 2. Stufe**

##### **Vorlage: B 0014/2018**

Herr Bogusch erläutert den bisherigen Verfahrensweg.

Herr Lastovka merkt an, dass der Lärmaktionsplan zwar keine unmittelbare rechtsverbindliche Wirkung dem Bürger gegenüber hat, aber doch mittelbare, da der Lärmaktionsplan in jede Abwägungsentscheidung der Verwaltung mit einfließt.

Herr Lastovka beantragt die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Lastovka fragt, ob sich die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes an der vorgesehenen Erstvorlage für das Jahr 2013 orientiert, da dieser alle 5 Jahre fortgeschrieben werden soll. Er erkundigt sich nach der Rechtsgrundlage.

Herr Bogusch bestätigt, dass die 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes 2018 verabschiedet werden muss.

Herr Lastovka schlägt vor, sich nach der Verweisung der Vorlage in die Fraktionen auch noch einmal mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen zu befassen.

Herr Bogusch teilt mit, dass das Ziel der Verwaltung ist, die Vorlage in der Bürgerschaftssitzung im Juni beschließen zu lassen.

Herr Bogusch weist darauf hin, dass in der Vorlage eine Änderung zum Verkehr im Jungfernstieg vorgenommen worden ist.

Herr Suhr fragt, ob es möglich ist, den Lärmaktionsplan durch Beschluss zu ergänzen. Als Beispiel nennt Herr Suhr die Aufnahme des Voigdehäger Weges in den Lärmaktionsplan. Herr Bogusch erklärt dazu, dass mindestens die Straßen mit 8000 Kfz-Bewegungen am Tag im Lärmaktionsplan zu berücksichtigen sind. Die Bürgerschaft kann durch Beschluss weitere Straßen in den Plan mitaufnehmen. Zu dem genannten Beispiel sagt Herr Bogusch, dass der Voigdehäger Weg deutlich unter der Zahl der genannten Kfz-Bewegungen liegt und auch in der Lärmbetroffenheitsermittlung nicht an die entsprechenden Pegel heranreicht.

Herr Lastovka stellt seinen Antrag zur Abstimmung.

Die Vorlage wird am 07.06.2018 erneut im Ausschuss beraten.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 12.06.2018

## Titel: Theater Vorpommern GmbH - Wirtschaftsplan 2018

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Federführung:   Beteiligungsmanagement             | Datum:       20.04.2018 |
| Bearbeiter:     Wittfoth, Birgit<br>Harder, Marion |                         |

| Beratungsfolge   | Termin     |  |
|--|------------|--|
| Ausschuss für Wirtschaft,<br>Tourismus und<br>Gesellschafteraufgaben | 31.05.2018 |  |
| Ausschuss für Wirtschaft,<br>Tourismus und<br>Gesellschafteraufgaben | 31.05.2018 |  |
| Bürgerschaft   | 21.06.2018 |  |

### Sachverhalt:

Gemäß § 73 Absatz 1 Nr. 1 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der der Wirtschaftsführung der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird.

Aufgrund der in § 71 Kommunalverfassung M-V gesetzlich festgelegten Weisungsgebundenheit des bevollmächtigten Vertreters der Gesellschafterin Hansestadt Stralsund in der Gesellschafterversammlung bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in Verbindung mit den Leitlinien guter Unternehmensführung der Hansestadt Stralsund, wird die Bestätigung des Wirtschaftsplanes der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zur Beschlussfassung vorgelegt (Erhalt eines städtischen Zuschusses, Kredite zur Liquiditätssicherung).

### Lösungsvorschlag:

Die Geschäftsführung der Theater Vorpommern GmbH hat in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung einen Wirtschaftsplan einschließlich eines fünfjährigen Finanzplanes aufzustellen. Dieser ist gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen.

Für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2018 wurde das **Fortführungsprinzip** (auch Grundsatz der Unternehmensfortführung) angewandt. Da dieser Wirtschaftsplan die noch ausstehenden Entscheidungen zu Fusion oder Kooperation nicht beinhaltet, wurde ein vorläufiger Wirtschaftsplan 2018 als weitere Arbeitsgrundlage erstellt. Zu gegebener Zeit werden die Änderungen durch einen Nachtragswirtschaftsplan begründet.

Auf Grund von finanziellen Zusagen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

M-V (Land) über den Basiszuschuss laut Zielvereinbarung und den entsprechenden Ko-Finanzierungen der Träger insbesondere zu den erhöhten Zuschussbedarfen aus den abgeschlossenen Haustarifverträgen in 2017/2018 (siehe Informationen am 14.03.2017 im Hauptausschuss und 17.05.2017 in der Bürgerschaft) wurde der Wirtschaftsplan 2018 durch die Gesellschaft entsprechend aufgestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 hat die Hansestadt Stralsund auf Antrag bisher erst die Basiszuschüsse (7.958,6 T€) vom Land teilbeschieden bekommen und diese gleichlautend an die Theater Vorpommern GmbH weitergereicht. Bezüglich der weiterhin beantragten Finanzmittel ergeht laut Zuwendungsbescheid des Landes ein gesonderter Bescheid.

Der vorgelegte vorläufige Wirtschaftsplan 2018 wurde im Aufsichtsrat der Gesellschaft am 17.04.2018 beraten und der Gesellschafterversammlung zur entsprechenden Beschlussfassung empfohlen.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2018 ist in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung M-V aufgestellt. Er wird in Umsetzung des § 71 KV M-V in Verbindung mit den Leitlinien guter Unternehmensführung zur Beratung und Beschlussfassung als unternehmerische Entscheidung eingebracht.

Alternativen:

Es ist keine Alternative vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, weisungsbefugt gegenüber den städtischen Vertretern in der Gesellschafterversammlung der Unternehmen, beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Wirtschaftsplan der Theater Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr 2018 gemäß Anlage zur Kenntnis und stimmt der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2018 durch den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH zu.

Der Wirtschaftsplan der Theater Vorpommern GmbH gilt mit seiner Beschlussfassung gemäß § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung M-V als Anlage zum Haushaltsplan 2018.

Finanzierung:

Die aus dem Wirtschaftsplan entstehenden Kosten (Zuschuss an Theater Vorpommern GmbH, hier Weiterreichung der Landesmittel und kommunale Mittel) sind im Haushalt im Produkt 26.1.01.001 Sachkonto 54120001 veranschlagt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: umgehend

Zuständigkeit: bevollmächtigter Gesellschafter

Anlage WP TVP Stand 13.04.2018

Protokollauszug WTGA 09.05.2018 B 0018/2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

## Theater Vorpommern

---

### VORBERICHT ZUM VORLÄUFIGEN WIRTSCHAFTSPLAN 2018

Der Wirtschaftsplan der Theater Vorpommern GmbH für das Jahr 2018 wurde nach den neuesten Formvorschriften des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern (Verwaltungsvorschrift EigVO) erstellt. Der Wirtschaftsplan 2018 enthält folgende Bestandteile:

1. Allgemeine Erläuterungen
2. Erfolgsplan
3. Finanzplan
4. Investitionsübersicht
5. Stellenübersicht
6. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderung der Rücklagen
7. Wesentliche Verträge
8. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Hinweis: Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Stralsund, 13. April 2018

Dirk Löschner  
Geschäftsführer und Intendant

**Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Hansestadt  
Stralsund, Landkreis Vorpommern-Rügen**

**Zusammenstellung für das Jahr 2018**

für

**Theater Vorpommern GmbH**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der EigVO MV i.V.m. § 64 Abs. 1 der KV MV hat

2)

durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

- die Erträge
- die Aufwendungen
- der Jahresgewinn
- der Jahresverlust

| in TEUR  |
|----------|
| 18.736,0 |
| 18.736,0 |
| 0,0      |
|          |

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit <sup>3)</sup>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit <sup>4)</sup>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit <sup>5)</sup>
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes <sup>6)</sup>

|        |
|--------|
| 186,6  |
| -717,4 |
| 0,0    |
| -530,8 |

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
- davon für Umschuldungen
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung

|       |
|-------|
| 0,0   |
| 0,0   |
| 0,0   |
| 127,9 |

4. Die Stellenübersicht weist 276.475 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorjahres
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich

|       |
|-------|
| 310,8 |
| 310,8 |
| 310,8 |

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am <sup>7)</sup>:

\_\_\_\_\_

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

<sup>2)</sup> beschließendes Organ

<sup>3)</sup> Nummer 10 des Finanzplans

<sup>4)</sup> Nummer 19 des Finanzplans

<sup>5)</sup> Nummer 24 des Finanzplans

<sup>6)</sup> Nummer 25 des Finanzplans

<sup>7)</sup> nur, wenn Genehmigung erforderlich

## **1. Allgemeine Erläuterungen**

Der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 stellt einen vorläufigen Wirtschaftsplan dar. Bislang liegt nur für einen Teil der zur Aufwandsdeckung benötigten Landeszuschüsse Zuwendungsbescheide vor. Zudem laufen die bestehenden Haustarif- und Einzelverträge zum 31.07.2018 aus. Bislang kann der Personalaufwand für die Zeit ab August 2018 nur vorläufig prognostiziert werden. Als Grundlage der Personalkostenplanung 2018 wurde mangels weiterer Informationen die Verlängerung der bestehenden Verträge angenommen. Der vorgelegte vorläufige Wirtschaftsplan stellt das Ergebnis verschiedener kurzfristiger Maßnahmen der Aufwandsreduzierung dar, um zu einem ausgeglichenen Ergebnis zu gelangen und beinhaltet eine zusätzliche Einsparauflage im Wirtschaftsvollzug.

Die geplante Verschmelzung der Theater Vorpommern GmbH mit der Theater- und Orchestergesellschaft mbH Neubrandenburg/ Neustrelitz zum 31.07.2018 mit bilanzieller Rückwirkung auf den 01.01.2018 ist bislang ebenfalls nicht beschlossen. Die Geschäftsführung geht bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes von einem Fortbestand der eigenständigen Theater Vorpommern GmbH aus.

Der vorläufige Wirtschaftsplan 2018 ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch eine Fortschreibung der theatereigenen Einnahmen und einer Anpassung verschiedener Sachkostenpositionen an die aktuellen Preisentwicklungen.

Mehrere Förderprojekte, welche das Jahr 2018 betreffen, sorgen für Abweichungen in verschiedenen Ertrags- und Aufwandpositionen. So fördert die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien das Philharmonische Orchester Vorpommern und sein Projekt einer Aufführung von Britten's „War Requiem“ in Kooperation mit den Opern Stettin und Klaipeda. Fördermittel aus Bundes- und Landesmitteln ermöglichen einen weitgehenden Austausch herkömmlicher Leuchtmittel in den Theaterhäusern durch energiesparende LED-Leuchtmittel. Und schließlich ermöglicht ein von der Euroregion Pomerania gefördertes deutsch-polnisches Theaternetzwerk dringend notwendige Investitionen in Licht- und Tontechnik.

Für das Planjahr 2018 wurde in Erwartung der geplanten Theaterfusion ein neuer Kontenrahmen mit der Vorgabe der Konten durch das Land erstellt. Daher sind nur bedingt Vergleiche mit dem Planjahr 2017 möglich. Teilweise wurde das Jahr 2017 im Vergleich zu 2018 nicht abgebildet, da es keine unmittelbare Vergleichsmöglichkeit gibt.

## **2. Erfolgsplan**

### **2.1. Entwicklung der wichtigsten Erträge**

Die Planung der Umsatzerlöse für Gastspiele wurde auf 690,0 T€ aufgrund des erfolgreichen Jahres 2016 angehoben. Die Einnahmen aus eigenen Vorstellungen wurden auf 1.080,0 T€ angepasst. Dies beinhaltet einerseits eine Planerhöhung um 50,0 T€ aufgrund einer geplanten Preissteigerung bei den Eintrittskarteneinnahmen für die Spielzeit 2018/19 sowie andererseits eine Einnahmenverringerung durch die einmalige Reduzierung des Umfangs der Sommerbespielung im Jahr 2018. Open-Air-Theater wird 2018 ausschließlich in der Kloster-

ruine Eldena sowie im Zoo in Stralsund angeboten. Ab dem Jahr 2019 ist wieder eine Open-Air-Aufführung auf der mobilen Bühne geplant. Die Einnahmen aus Abstechern wurden reduziert, da der Kaiserbädersaal in Heringsdorf ab 2018/19 voraussichtlich nicht mehr bespielt wird.

| Umsatzerlöse                      | IST            | Plan           | Plan           | Plan           | Plan           | Plan           |
|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|                                   | 2016           | 2017           | 2018           | 2019           | 2020           | 2021           |
| Einnahmen Eintritt                | 1.150,0        | 1.150,0        | 1.080,0        | 1.220,0        | 1.220,0        | 1.220,0        |
| Einnahmen Gastspiele              | 727,0          | 650,0          | 690,0          | 690,0          | 690,0          | 690,0          |
| Einnahmen Abstecher               | 85,4           | 80,0           | 59,0           | 35,0           | 35,0           | 35,0           |
| Einnahmen Theatercard, Abo<br>... | 129,9          | 0,0            | 123,4          | 123,4          | 123,4          | 123,4          |
| Einnahmen Vermietung stfr.        | 2,8            | 0,0            | 0,0            | 0,0            | 0,0            | 0,0            |
| Einnahmen Besucherservice         | 2,6            | 4,0            | 4,0            | 4,0            | 4,0            | 4,0            |
| Sonstige Einnahmen                | 71,4           |                | 23,0           | 23,0           | 23,0           | 23,0           |
| Einnahmen Vermietung stpfl.       | 134,5          | 140,0          | 129,2          | 129,2          | 129,2          | 129,2          |
| Einnahmen Vermietung              |                |                |                |                |                |                |
| Veranstaltungstechnik             | 3,2            | 0,0            | 6,0            | 6,0            | 6,0            | 6,0            |
|                                   |                |                |                |                |                |                |
| <b>Gesamt</b>                     | <b>2.306,8</b> | <b>2.024,0</b> | <b>2.114,6</b> | <b>2.230,6</b> | <b>2.230,6</b> | <b>2.230,6</b> |

In den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sind Beträge von 89,0 T€ aus der Landesförderung für die Investitionen in die mobile Open-Air-Bühne, 85,0 T€ aus der EU-Förderung im Rahmen von Interreg Va sowie 2,4 T€ (Zuschuss für die Erneuerung der Mikroportanlage vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) enthalten. Die Planung von Einnahmen aus Projektzuschüssen wurden durch das Projekt „War Requiem“ um 350,0 T€ erhöht. Die Einnahmen und Kosten für dieses Projekt sind in gesonderter Aufstellung ersichtlich. Eine weitere Erhöhung erfolgt durch die Förderung der LED Investitionen in Höhe von 84,1 T€.

Die Planung der Zuschussentwicklung folgt der Finanzierungsvereinbarung zwischen Land und Theaterträgern vom 29.03.2017.

**War Requiem** Dieses Projekt wird für Oktober/November 2018 mit Einnahmen sowie Ausgaben in Höhe vom 350,0 T€ geplant. Die Kosten verteilen sich auf verschiedene Konten.

| Sonstige betriebliche | IST      | Plan     | Plan     | Plan     | Plan     | Plan     |
|-----------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Erträge               | 2016     | 2017     | 2018     | 2019     | 2020     | 2021     |
|                       |          |          |          |          |          |          |
| <b>Gesamt</b>         | 15.182,1 | 15.938,9 | 16.447,0 | 16.360,0 | 16.700,4 | 17.049,3 |

| davon Zuschüsse            | IST     | Plan    | Plan    | Plan    | Plan    | Plan    |
|----------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
|                            | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    | 2020    | 2021    |
|                            |         |         |         |         |         |         |
| Zuschuss Land              | 7.958,6 | 8.562,5 | 7.958,6 | 7.958,6 | 7.958,6 | 7.958,6 |
| Erhöhung lt. Basisbescheid |         |         | 1.043,4 | 1.043,4 | 1.043,4 | 1.043,4 |

|  |                 |                 |                 |                 |                 |                 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Erhöhung durch Personalkostensteigerung 2,5% |                 |                 |                 | 182,7           | 369,9           | 561,8           |
| Zuschuss Greifswald                          | 3.080,0         | 3.080,0         | 3.080,0         | 3.080,0         | 3.080,0         | 3.080,0         |
| Erhöhung durch Personalkostensteigerung 2,5% |                 | 99,0            | 157,6           | 228,7           | 301,7           | 376,4           |
| Zuschuss Stralsund                           | 3.080,0         | 3.080,0         | 3.080,0         | 3.080,0         | 3.080,0         | 3.080,0         |
| Erhöhung durch Personalkostensteigerung 2,5% |                 | 99,0            | 157,6           | 228,7           | 301,7           | 376,4           |
| Zuschuss Soforthilfe                         | 350,0           |                 |                 |                 |                 |                 |
| Zuschuss Landkreis V-R                       | 308,0           | 308,0           | 308,0           | 308,0           | 308,0           | 308,0           |
| Erhöhung durch Personalkostensteigerung 2,5% |                 | 9,9             | 15,7            | 22,9            | 30,2            | 37,6            |
| <b>Gesamt</b>                                | <b>14.776,6</b> | <b>15.238,4</b> | <b>15.800,9</b> | <b>16.133,0</b> | <b>16.473,5</b> | <b>16.822,2</b> |

## 2.2. Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

### 2.2.1. Personalaufwendungen

#### 2.2.1.1. Aufwendungen für das eigene Ensemble

Bei der Personalkostenplanung wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Haustarif- und Einzelarbeitsverträge bis mindestens zum 31.12.2018 verlängert werden. Es wurde eine tarifliche Erhöhung ab März 2018 in Höhe von 2,5% zugrunde gelegt. Die Personalkosten für das fest angestellte Personal belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2018 demnach auf 13.804,2 T€. Für die Folgejahre wurden Tarifsteigerungen in Höhe von 2,5% im Festpersonal zuzüglich Erhöhungen der Sozialen Abgaben geplant.

Bereits erfolgte oder absehbare Veränderungen der Stellenbesetzungen wurden in den Stellenplan aufgenommen. Das neue Eingruppierungsrecht im TVöD findet aufgrund der Gastmitgliedschaft im KAV zunächst keine Anwendung. Bei der Überprüfung der Eingruppierungen wurden bei vorzunehmenden Änderungen der Vermerk ku vorgenommen. Es wird auf die Erläuterungen in Ziffer 5 "Stellenübersicht" verwiesen.

An dieser Stelle wird nochmals darauf hingewiesen, dass infolge des neuen Kontenrahmens die Kostenpositionen nicht mit dem Plan 2017 vergleichbar sind. Die Positionen des Jahresabschlusses 2016 wurden – soweit nachträglich möglich – dem neuen Kontenrahmen zugeordnet.

Den Aufwendungen für das eigene Ensemble sind die abhängig beschäftigten Gäste zugeordnet worden. z. B. Honorare für Schauspieler, Tänzer und Sänger

|                             | IST             | Plan       | Plan            | Plan            | Plan            | Plan            |
|-----------------------------|-----------------|------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|                             | 2016            | 2017       | 2018            | 2019            | 2020            | 2021            |
| Aufw. Löhne Und Gehälter    | 10.211,5        |            | 11.055,7        | 11.305,3        | 11.571,1        | 11.843,5        |
| Soziale Abgaben             | 2.480,6         |            | 2.748,5         | 2.821,4         | 2.896,0         | 2.972,6         |
| <b>Personalaufwendungen</b> | <b>12.692,1</b> | <b>0,0</b> | <b>13.804,2</b> | <b>14.126,7</b> | <b>14.467,1</b> | <b>14.816,1</b> |

### 2.2.1.2. Aufwendungen für Honorare (Fremdleistungen)

Die Gästehonorare werden für die Umsetzung der Neuproduktionen, Konzerte und Vorstellungen in der bereits angelaufenen Spielzeit 2017/18 sowie der ersten Hälfte der Spielzeit 2018/19 eingesetzt. Durch die Reduzierung der Sommerbespielung konnte der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesenkt werden. Für das Jahr 2019 steht hier wieder eine Aufwandserhöhung an.

Aufgrund des neuen Kontenrahmens sind die Gästehonorare nicht mehr gesondert ausgewiesen. Sie verteilen sich auf Personalkosten und Kosten für bezogene Leistungen und beinhalten neben Honorarpositionen auch solche für Reise- und Übernachtungskosten, welche damit zukünftig verursacherkonform gebucht werden.

Der Position „Fremdleistungen“ sind die selbständigen Gäste zugeordnet worden. Damit ist die Vergleichbarkeit mit der früheren Position Gästehonorare nicht mehr gegeben.

### 2.2.2. Inszenierungsaufwendungen, Fremdleistungen

Zu den Inszenierungsaufwendungen ist im neuen Kontenrahmen der Bereich der Fremdleistungen gekommen. Dieser enthält Aufwandspositionen, die bislang bei den Personalkosten (z.B. Honorare für Bühnenbildner, Regisseure), bei den Materialkosten (z.B. Fremdvergabe der Anfertigung eines Bühnenbildelementes) oder bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (z. B. Reise- und Übernachtungskosten für Bühnenbildner und Regisseure, Bewachung, Feuerwehr, Einlass-/Garderobendienste) subsummiert waren.

Der Materialaufwand erhöht sich 2018 durch die eing geplante LED-Förderung. In den sonstigen Fremdleistungen schlägt sich zusätzlich die Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten in Höhe von 15,0 T€ nieder.

| Materialaufwand      | IST     | Plan | Plan    | Plan    | Plan    | Plan    |
|----------------------|---------|------|---------|---------|---------|---------|
|                      | 2016    | 2017 | 2018    | 2019    | 2020    | 2021    |
| Materialaufwand      | 472,2   |      | 540,9   | 487,3   | 491,3   | 495,3   |
| Aufwendungen für     |         |      |         |         |         |         |
| bezogenen Leistungen | 1.830,3 |      | 1.702,5 | 1.775,4 | 1.775,4 | 1.775,4 |
| Materialaufwand      | 2.302,5 | 0,0  | 2.243,4 | 2.262,7 | 2.266,7 | 2.270,7 |

### 2.2.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

**Fahrzeugkosten** Durch Anschaffung bzw. Leasing von 3 neuen Fahrzeugen (Theaterpädagogik, Transporter, Intendant) erhöhen sich die Fahrzeugkosten um ca. **23,0 T€**.

**Telefonanlage** Im Jahr 2018 muss eine neue Telefonanlage in Höhe von **15,0 T€** geleast werden, da die Deutsche Telekom an das digitale Netz geht und somit ISDN abgeschaltet wird. Die eigene, ISDN-basierte Telefonanlage kann nicht weiter betrieben werden.

**Wartungskosten** Die Wartungskosten erhöhen sich um **65,0 T€** im Vergleich zu 2016. 20,0 T€ wurden für die Wartung und Schulung der neuen Buchhaltungssoftware Addison eingestellt. Um 15,0 T€ erhöht sich der Wartungsaufwand für die Stadthalle, da Gewährleistungsansprüche auslaufen. Für die Halle An der Thronpost wurden zusätzlich 17,0 T€ eingeplant, da das Gebäude im Jahr 2018 komplett bezogen wird. Die restlichen Kostenerhöhungen wurden für zusätzliche Reparaturen durch TÜV-Auflagen eingestellt.

**Reinigung** Im Rahmen der Fusionsvorbereitungen zum Staatstheater Nord-Ost erhöhte die Fremdvergabe der Reinigung des Theaters in Putbus an die Firma IBR die Reinigungskosten um ca. **45,0 T€** (Wegfall der Stelle laut Musterstellenplan des Staatstheaters). Bei weiterer Eigenständigkeit der Theater Vorpommern GmbH wird die Fremdvergabe storniert und die Stelle wieder im festen Personal besetzt.

**Einlass, Garderobe** Ebenfalls für das Theater in Putbus erhöhen sich für das Jahr 2018 die Kosten der Theaterkasse durch eine notwendige Fremdvergabe um **20,0 T€**.

Auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen macht sich der neue Kontenrahmen bemerkbar, da Aufwand, welcher bislang hier verbucht wurde, nunmehr bei den Personalkosten (Reise- und Übernachtungskosten) oder bei den bezogenen Leistungen (z.B. Bewachung, Einlass/ Garderobe, Feuerwehr) kontiert werden.

| Sonstige betriebliche Aufwendungen        | IST            | Plan           | Plan           | Plan           | Plan           | Plan           |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|   | 2016           | 2017           | 2018           | 2019           | 2020           | 2021           |
| Raumkosten                                | 925,4          | 1.004,8        | 989,6          | 992,0          | 994,5          | 997,0          |
| Steuern, Versicherungen, Beiträge         | 75,0           | 76,0           | 75,0           | 83,0           | 83,0           | 83,0           |
| Fahrzeugkosten                            | 92,8           | 77,5           | 91,7           | 111,8          | 111,8          | 111,8          |
| Werbekosten                               | 266,4          | 294,9          | 293,2          | 297,9          | 297,9          | 297,9          |
| Reisekosten                               | 136,4          | 857,0          | 185,9          | 95,3           | 95,3           | 95,3           |
| Reparaturen u. Instandhaltungen           | 397,8          | 345,6          | 462,8          | 462,8          | 462,8          | 462,8          |
| Versch. betriebl. Aufwendungen            | 375,3          | 606,3          | 215,0          | 352,5          | 352,5          | 352,5          |
| <b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b> | <b>2.269,1</b> | <b>3.262,1</b> | <b>2.313,2</b> | <b>2.395,3</b> | <b>2.397,8</b> | <b>2.400,3</b> |

### 2.3. Abschreibungen

Bei den Abschreibungen wurden 261,0 T€ für Anschaffungen im laufenden Geschäftsbetrieb sowie 100,0 T€ für die Investitionen im Rahmen des EU-Förderprojektes Interreg Va eingeplant.

|                       | IST          | Plan         | Plan         | Plan         | Plan         | Plan         |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|                       | 2016         | 2017         | 2018         | 2019         | 2020         | 2021         |
| <b>Abschreibungen</b> | <b>278,7</b> | <b>260,0</b> | <b>361,0</b> | <b>361,0</b> | <b>361,0</b> | <b>361,0</b> |

## 2.4. Entwicklung der Jahresergebnisse

Die Entwicklung der Jahresergebnisse kann wie folgt dargestellt werden:

|                  | IST  | Plan | Plan | Plan   | Plan   | Plan   |
|------------------|------|------|------|--------|--------|--------|
|                  | 2016 | 2017 | 2018 | 2019   | 2020   | 2021   |
| Jahresergebnisse | 4,9  | 0,0  | 0,0  | -395,4 | -401,9 | -408,4 |

Die Geschäftsführung wird zu gegebener Zeit ein Konsolidierungskonzept für die Jahre ab 2019 erarbeiten.

## 3. Finanzplan

### Entwicklung Finanzmittelbestand

Die Liquiditätslage der Gesellschaft setzt pünktliche und vollständige Zahlungseingänge der Zuschüsse des Landes, der Gesellschafterbeiträge sowie die verbindliche Zusage der beantragten Mittel zur Deckung des prognostizierten Defizits voraus. Ohne zusätzliche Zuschüsse ist die Liquidität 2018 nicht gesichert. Die Liquidität nimmt im Planzeitraum deutlich ab, was sowohl im Jahresdefizit, als auch im zeitlich verzögerten Zufluss von Fördermitteln begründet ist. Eine Liquiditätsüberbrückung zur Vorfinanzierung der Investitionen im Rahmen des EU-Förderprojektes Interreg Va wurde angefragt.

| Mittelzu- und Mittelabfluss             | IST     | Plan   | Plan   | Plan     | Plan   | Plan   |
|---|---------|--------|--------|----------|--------|--------|
|   | 2016    | 2017   | 2018   | 2019     | 2020   | 2021   |
| aus lfd. Geschäftstätigkeit             | 324,0   | -170,4 | 186,6  | -208,8   | -215,3 | -221,8 |
| aus Investitionstätigkeit               | -152,0  | -155,8 | -717,4 | -825,1   | 768,6  | -200,0 |
| aus Finanzierungstätigkeit              | 0,0     | 0,0    | 0,0    | 0,0      | 0,0    | 0,0    |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 1.067,0 | 478,8  | -52,0  | -1.085,9 | -532,6 | -954,4 |

## 4. Investitionsübersicht

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind Gesamtinvestitionen in Höhe von 202,5 T€ laut Investitionsliste für den laufenden Theaterbetrieb sowie in Höhe von 514,9 T€ im Rahmen des EU-Förderprojektes Interreg Va vorgesehen.

## 5. Stellenübersicht

Im Stellenplan für das Jahr 2018 sind 276,475 fest angestellte Mitarbeiter vorgesehen (vgl. Stellenübersicht). Es erfolgten folgende Änderungen im Vergleich zum Stellenplan für 2017: Aus der ½ Stelle Dramaturgieassistentin und der ½ Stelle Ballettdramaturgie wurde eine volle Stelle, dafür wurde im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit um eine Stelle reduziert. Die Orchesterwarte übernehmen den Notenfundus und wurden umgruppiert. Eine Stelle Beleuchtungsmeister ist von NV Bühne in TVöD umgewandelt worden. Eine Stelle Reinigungskraft ist wegen Altersrente ausgeschieden und wird nicht neu besetzt. Stellen, deren Eingruppierung bei Neubesetzung neu bewertet werden, haben den Vermerk „ku“.

Alle Neueinstellungen erfolgten, mit Blick auf die bevorstehende Theaterfusion, befristet.

## 6. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderungen der Rücklagen

Die absehbare Entwicklung ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Aufgrund der oben genannten Entwicklungen und Annahmen besteht die Gefahr eines negativen Eigenkapitals und einer Überschuldung der Gesellschaft. Bei Lösung der noch offenen Finanzierungsfragen bzw. bei Umsetzung eines entspr. Sanierungskonzeptes kann die Gefahr jedoch abgewendet werden.

| Eigenkapital                           | IST          | Plan         | Plan         | Plan         | Plan          | Plan          |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|
|  | 2016         | 2017         | 2018         | 2019         | 2020          | 2021          |
| I. Gezeichnetes Kapital                | 109,2        | 109,2        | 109,2        | 109,2        | 109,2         | 109,2         |
| II. Kapitalrücklage                    | 1.331,6      | 1.331,6      | 1.331,6      | 1.331,6      | 1.331,6       | 1.331,6       |
| III. Verlustvortrag                    | -1.134,9     | -1.130,0     | -1.130,0     | -1.130,0     | -1.525,4      | -1.927,3      |
| IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag       | 4,9          | 0,0          | 0,0          | -395,4       | -401,9        | -408,4        |
| davon nicht durch Eigenkapital gedeckt | 0,0          | 0,0          | 0,0          | -84,6        | -486,5        | -894,9        |
| <b>Eigenkapital</b>                    | <b>310,8</b> | <b>310,8</b> | <b>310,8</b> | <b>-84,6</b> | <b>-486,5</b> | <b>-894,9</b> |

## 7. Wesentliche Verträge

Verträge, die mehr als 5 % des Gesamtaufwandes der Theater Vorpommern GmbH umfassen, sind weiterhin nicht vorhanden oder geplant.

## 8. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zu der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen sowie zum Land Mecklenburg-Vorpommern

Die geplanten Zuschüsse, inkl. des beantragten Defizitausgleichs aufgrund des prognostizierten Haustarif-Abschlusses, ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

| Zuschüsse              | IST             | Plan            | Plan            | Plan            | Plan            | Plan            |
|------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|                        | 2016            | 2017            | 2018            | 2019            | 2020            | 2021            |
| Zuschuss Land          | 7.958,6         | 8.562,5         | 9.002,0         | 9.184,7         | 9.371,9         | 9.563,8         |
| Zuschuss Greifswald    | 3.080,0         | 3.179,0         | 3.237,6         | 3.308,7         | 3.381,7         | 3.456,4         |
| Zuschus Stralsund      | 3.080,0         | 3.179,0         | 3.237,6         | 3.308,7         | 3.381,7         | 3.456,4         |
| Zuschuss Soforthilfe   | 350,0           |                 |                 |                 |                 |                 |
| Zuschuss Landkreis V-R | 308,0           | 317,9           | 323,7           | 330,9           | 338,2           | 345,6           |
| <b>Gesamt</b>          | <b>14.776,6</b> | <b>15.238,4</b> | <b>15.800,9</b> | <b>16.133,0</b> | <b>16.473,5</b> | <b>16.822,2</b> |

# Erfolgsplan

für

**Theater Vorpommern GmbH**

-in TEUR-

|     | Bezeichnung  | Ist          | Plan          | Plan       | Plan           | Plan           | Plan           |
|-----|--|--------------|---------------|------------|----------------|----------------|----------------|
|     |  | 2016         | 2017          | 2018       | 2019           | 2020           | 2021           |
|     |  | (Vorvorjahr) | (Planvorjahr) | (Planjahr) | (1. Folgejahr) | (2. Folgejahr) | (3. Folgejahr) |
| 1.  | Umsatzerlöse   | 2.306,8      | 2.119,0       | 2.114,6    | 2.230,6        | 2.230,6        | 2.230,6        |
| 2.  | Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen                     |              |               |            |                |                |                |
| 3.  | Andere aktivierte Eigenleistungen  |              |               |            |                |                |                |
| 4.  | Sonstige betriebliche Erträge  | 15.182,1     | 15.938,9      | 16.447,0   | 16.360,0       | 16.700,4       | 17.049,3       |
| 5.  | Materialaufwand  | 2.302,5      | 663,3         | 2.243,4    | 2.262,7        | 2.266,7        | 2.270,7        |
|     | a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren   |              |               | 540,9      | 487,3          | 491,3          | 495,3          |
|     | b) Aufwendungen für bezogene Leistungen  |              |               | 1.702,5    | 1.775,4        | 1.775,4        | 1.775,4        |
| 6.  | Personalaufwand  | 12.692,1     | 13.959,0      | 13.804,2   | 14.126,7       | 14.467,1       | 14.816,0       |
|     | a) Löhne und Gehälter  | 10.211,5     | 11.167,2      | 11.055,7   | 11.305,3       | 11.571,1       | 11.843,5       |
|     | b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung   |              |               |            |                |                |                |
|     | - davon für Altersversorgung   | 2.480,6      | 2.791,8       | 2.748,5    | 2.821,4        | 2.896,0        | 2.972,6        |
| 7.  | Abschreibungen auf   | 278,7        | 260,0         | 361,0      | 361,0          | 361,0          | 361,0          |
|     | a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen   |              |               |            |                |                |                |
|     | - davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB   | 277,2        | 260,0         | 361,0      | 361,0          | 361,0          | 361,0          |
|     | - davon nach § 254 HGB   |              |               |            |                |                |                |
|     | b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten | 1,5          |               |            |                |                |                |
|     | - davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB   |              |               |            |                |                |                |
|     | - davon nach § 254 HGB   |              |               |            |                |                |                |
| 8.  | Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO  | 87,6         | 89,0          | 174,4      | 174,4          | 174,4          | 174,4          |
| 9.  | Konzessionsabgabe  |              |               |            |                |                |                |
| 10. | Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 2.285,8      | 3.252,1       | 2.313,2    | 2.395,3        | 2.397,8        | 2.400,3        |
| 11. | Erträge aus Beteiligungen  |              |               |            |                |                |                |
|     | - davon aus verbundenen Unternehmen  |              |               |            |                |                |                |
| 12. | Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens  |              |               |            |                |                |                |
|     | - davon aus verbundenen Unternehmen  |              |               |            |                |                |                |
| 13. | Zinsen und ähnliche Erträge  | 0,8          | 0,5           |            |                |                |                |
|     | - davon aus verbundenen Unternehmen  |              |               |            |                |                |                |
| 14. | Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens   |              |               |            |                |                |                |
| 15. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | 0,6          |               |            |                |                |                |
|     | - davon an verbundene Unternehmen  |              |               |            |                |                |                |
| 16. | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit   | 17,6         | 13,0          | 14,2       | -380,7         | -387,2         | -393,7         |

| Bezeichnung   | Ist                  | Plan                  | Plan               | Plan                   | Plan                   | Plan                   |
|---|----------------------|-----------------------|--------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|   | 2016<br>(Vorvorjahr) | 2017<br>(Planvorjahr) | 2018<br>(Planjahr) | 2019<br>(1. Folgejahr) | 2020<br>(2. Folgejahr) | 2021<br>(3. Folgejahr) |
| 17. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen |                      |                       |                    |                        |                        |                        |
| 18. Aufwendungen aus Verlustübernahme   |                      |                       |                    |                        |                        |                        |
| 19. Außerordentliche Erträge  |                      |                       |                    |                        |                        |                        |
| 20. Außerordentliche Aufwendungen   |                      |                       |                    |                        |                        |                        |
| 21. Außerordentliches Ergebnis  |                      |                       |                    |                        |                        |                        |
| 22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | 10,0                 | 10,0                  | 11,2               | 11,2                   | 11,2                   | 11,2                   |
| 23. Sonstige Steuern  | 2,7                  | 3,0                   | 3,0                | 3,5                    | 3,5                    | 3,5                    |
| <b>24. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>   | <b>4,9</b>           | <b>0,0</b>            | <b>0,0</b>         | <b>-395,4</b>          | <b>-401,9</b>          | <b>-408,4</b>          |

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns

oder

Behandlung des Jahresverlustes

| Verwendung   | Betrag in TEUR | Verwendung   | Betrag in TEUR |
|--|----------------|--|----------------|
| a) zur Tilgung des Verlustvortrages                            |                | a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag                                   |                |
| b) zur Einstellung in Rücklagen                                |                | b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen |                |
| c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter) |                | c) auf neue Rechnung vorzutragen                                     |                |
| d) auf neue Rechnung vorzutragen                               |                |  |                |

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

| Gesellschafter | Gesellschaftsanteile in % | Betrag in TEUR |
|----------------|---------------------------|----------------|
| 1.             |                           |                |
| 2.             |                           |                |
| 3.             |                           |                |
| 4.             |                           |                |
| 5.             |                           |                |
| 6.             |                           |                |

# Finanzplan

für

**Theater Vorpommern GmbH**

-in TEUR-

|    | Bezeichnung   | Ist           | Plan          | Plan          | Plan           | Plan           | Plan           |
|----|---|---------------|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|
|    |   | 2016          | 2017          | 2018          | 2019           | 2020           | 2021           |
|    |   | (Vorvorjahr)  | (Vorjahr)     | (Planjahr)    | (1. Folgejahr) | (2. Folgejahr) | (3. Folgejahr) |
| 1  | Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten   | 5,0           | 0,0           | 0,0           | -395,4         | -401,9         | -408,4         |
| 2  | Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens   | 277,0         | 260,0         | 361,0         | 361,0          | 361,0          | 361,0          |
| 3  | Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen  | -88,0         | -89,0         | -174,4        | -174,4         | -174,4         | -174,4         |
| 4  | Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens  |               |               |               |                |                |                |
| 5  | Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)  |               | -341,4        |               |                |                |                |
| 6  | Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -9,0          |               |               |                |                |                |
| 7  | Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen  | 150,0         |               |               |                |                |                |
| 8  | Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind       | -11           |               |               |                |                |                |
| 9  | Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten  |               |               |               |                |                |                |
| 10 | <b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>   | <b>324,0</b>  | <b>-170,4</b> | <b>186,6</b>  | <b>-208,8</b>  | <b>-215,3</b>  | <b>-221,8</b>  |
| 11 | (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens  |               |               |               |                |                |                |
| 12 | (-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen  | -152,0        | -155,8        | -717,4        | -825,1         | -200,0         | -200,0         |
| 13 | (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens  |               |               |               |                |                |                |
| 14 | (-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen  |               |               |               |                |                |                |
| 15 | (+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition   |               |               |               |                |                |                |
| 16 | (-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition   |               |               |               |                |                |                |
| 17 | (+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen  |               |               |               |                | 968,6          |                |
|    | davon   |               |               |               |                |                |                |
|    | a) empfangene Ertragszuschüsse  |               |               |               |                |                |                |
|    | b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter   |               |               |               |                |                |                |
| 18 | (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen  |               |               |               |                |                |                |
| 19 | <b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>  | <b>-152,0</b> | <b>-155,8</b> | <b>-717,4</b> | <b>-825,1</b>  | <b>768,6</b>   | <b>-200,0</b>  |

| Bezeichnung   | Ist                  | Plan              | Plan               | Plan                   | Plan                   | Plan                   |
|---|----------------------|-------------------|--------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|   | 2016<br>(Vorvorjahr) | 2017<br>(Vorjahr) | 2018<br>(Planjahr) | 2019<br>(1. Folgejahr) | 2020<br>(2. Folgejahr) | 2021<br>(3. Folgejahr) |
| 20 (+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen   |                      |                   |                    |                        |                        |                        |
| 21 (-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)              |                      |                   |                    |                        |                        |                        |
| 22 (+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen |                      |                   |                    |                        |                        |                        |
| 23 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten                   |                      |                   |                    |                        |                        |                        |
| 24 <b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>                            | 0,0                  | 0,0               | 0,0                | 0,0                    | 0,0                    | 0,0                    |
| 25 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)      | 172,0                | -326,2            | -530,8             | -1.033,9               | 553,3                  | -421,8                 |
| 26 (+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands            |                      |                   |                    |                        |                        |                        |
| 27 (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode  | 895,0                | 1.067,0           | 478,8              | -52,0                  | -1.085,9               | -532,6                 |
| 28 <b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>   | <b>1.067,0</b>       | <b>478,8</b>      | <b>-52,0</b>       | <b>-1.085,9</b>        | <b>-532,6</b>          | <b>-954,4</b>          |

478,8 T€ Anpassung an Endstand per 31.12.17

## Theater Vorpommern GmbH

| Investitionsübersicht  |          |   |                                 |  |   |   |
|--|----------|---|---------------------------------|--|---|---|
| Maßnahmenzeichnung   | Gesamt   | Bis zum Planjahr<br>gelastete<br>Auszahlungen | Ansatz des<br>Wirtschaftsjahres | Planungsdaten des<br>Wirtschaftsjahres | Planungsdaten des<br>zweiten<br>Wirtschaftsjahres | Planungsdaten des<br>dritten<br>Wirtschaftsjahres |
| Beschreibung der Maßnahme:   | in TEUR  |   |                                 |  |   |   |
| <b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>   |          |   |                                 |  |   |   |
| Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen   |          |   |                                 |  |   |   |
| <i>davon empfangene Ertragszuschüsse</i>   |          |   |                                 |  |   |   |
| <i>davon Beiträge und einmalige Ertragsberechtigter</i>  |          |   |                                 |  |   |   |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens |          |   |                                 |  |   |   |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens                                     |          |   |                                 |  |   |   |
| Sonstige Investitionseinzahlungen  |          |   |                                 |  |   |   |
| <b>Summe Einzahlungen</b>  |          |   |                                 |  |   |   |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen             | 2.142,5  |   | 717,4                           | 200,0                                  | 200,0   | 200,0   |
| <i>davon Grundstücke</i>   |          |   |                                 |  |   |   |
| <i>davon Gebäude</i>   |          |   |                                 |  |   |   |
| <i>davon Maschinen</i>   |          |   |                                 |  |   |   |
| <i>davon Büro- und Geschäftsausstattung</i>  | 2.142,5  |   | 717,4                           | 200,0                                  | 200,0   | 200,0   |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen   |          |   |                                 |  |   |   |
| Sonstige Investitionsauszahlungen  |          |   |                                 |  |   |   |
| <b>Summe Auszahlungen</b>  | 2.142,5  |   | 717,4                           | 200,0                                  | 200,0   | 200,0   |
| <i>Nachrichtlich</i>   |          |   |                                 |  |   |   |
| veranschlagte VE   |          |   |                                 |  |   |   |
| <b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>   | -2.142,5 | 0,0   | -717,4                          | -200,0                                 | -200,0  | -200,0  |

**Übersicht**

über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

entfällt

| Verpflichtungsermächtigungen (VE'en) <sup>1)</sup>   | Vorjahre <sup>2)</sup> und Planjahr | davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr | davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr | davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr | davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren |
|--|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---|
|  | in TEUR                             |                                       |                                       |                                       |   |
| eingegangen im Wirtschaftsjahr 20  |                                     |                                       |                                       |                                       |   |
| eingegangen im Wirtschaftsjahr 20  |                                     |                                       |                                       |                                       |   |
| eingegangen im Wirtschaftsjahr 20  |                                     |                                       |                                       |                                       |   |
| veranschlagt im Planjahr 20  |                                     |                                       |                                       |                                       |   |
| <b>Summe</b>   |                                     |                                       |                                       |                                       |   |
| nachrichtlich: Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr |                                     |                                       |                                       |                                       |   |
| davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen  |                                     |                                       |                                       |                                       |   |

<sup>1)</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

<sup>2)</sup> Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.

# Stellenübersicht für das Jahr 2018

für

**Theater Vorpommern GmbH**

| lfd. Nr.  | Bezeichnung der Stelle      | Anzahl und Bewertung im Vorjahr | Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres | Anzahl und Bewertung im Planjahr | Bemerkungen  |
|---|-----------------------------|---------------------------------|--|----------------------------------|--------------|
| 1   | 2                           | 3                               | 4  | 5                                | 6            |
| <b>1. Arbeitnehmer (nicht vorübergehend beschäftigt)<sup>1)</sup></b> |                             |                                 |  |                                  |              |
| 1.  | Geschäftsführung            | 1 Sondervertr.                  | 1  | 1 Sondervertr.                   |              |
| 2.  | persönl. Referent/-in       | 1 NV Bühne-Solo                 | 1  | 1 NV Bühne-Solo                  |              |
| 3.  | Abteilungsltg. Putbus       | 1 NV Bühne-Solo                 | 1  | 1 NV Bühne-Solo                  |              |
| 4.  | Mit. Geschäftsführg.        | 2 TVöD 8                        | 2  | 2 TVöD 8                         | 2x ku TVöD 6 |
| 5.  | Chefdramaturg/-in           | 1 NV Bühne-Solo                 | 1  | 1 NV Bühne-Solo                  |              |
| 6.  | Dramaturgie Schauspiel      | 1 NV Bühne-Solo                 | 1  | 1 NV Bühne-Solo                  |              |
| 7.  | Musikdramaturgie            | 1 NV Bühne-Solo                 | 1  | 1 NV Bühne-Solo                  |              |
| 8.  | Dramaturgie-Assist. Musikth | 1 NV Bühne-Solo                 | 1  | 1 NV Bühne-Solo                  |              |
| 9.  | Dramaturgie-Assist. Ballett | 0,5 TVöD 5                      | 0,5  | 1 NV Bühne-Solo                  | siehe Nr. 15 |
| 10.   | Chefdisponent/-in           | 1 NV Bühne-Solo                 | 1  | 1 NV Bühne-Solo                  |              |
| 11.   | KBB                         | 1 NV Bühne-Solo                 | 1  | 1 NV Bühne-Solo                  |              |
| 12.   | Ref./Dispo Stadthalle       | 1 NV Bühne-Solo                 | 1  | 1 NV Bühne-Solo                  |              |
| 13.   | Leitg. Öffentlichkeit       | 1 NV Bühne-Solo                 | 1  | 1 NV Bühne-Solo                  |              |
| 14.   | Stv. Ltg. Öffentlichkeit    | 1 NV Bühne-Solo                 | 1  | 1 NV Bühne-Solo                  |              |
| 15.   | Ausstellung/ÖA              | 1 NV Bühne-Solo                 | 1  | 0,5 TVöD 5                       | siehe Nr. 9  |
| 16.   | Werbung                     | 1 TVöD 7                        | 1  | 1 TVöD 7                         |              |
| 17.   | Abenddienst                 | 0,875 TVöD 4                    | 0,875  | 0,875 TVöD 4                     |              |
| 18.   | Einlaßdienst                | 1 TVöD 4                        | 1  | 1 TVöD 4                         |              |
| 19.   | Ltg. Tagesk./Besucherd.     | 1 TVöD 8                        | 1  | 1 TVöD 8                         |              |
| 20.   | Tageskasse                  | 1 TVöD 6                        | 1  | 1 TVöD 6                         |              |
| 21.   | Tageskasse                  | 1,5 TVöD 5                      | 1,5  | 1,5 TVöD 5                       |              |
| 22.   | Besucherdienst              | 1 TVöD 8                        | 1  | 1 TVöD 8                         |              |
| 23.   | Besucherdienst              | 0,75 TVöD 6                     | 0,75   | 0,75 TVöD 6                      |              |
| 24.   | Verwaltungsorganisation     | 1 TVöD 6                        | 1  | 1 TVöD 6                         |              |
| 25.   | Leitg. Rechnungswesen       | 1 TVöD 9                        | 1  | 1 TVöD 9                         |              |
| 26.   | Rechnungswesen              | 1 TVöD 6                        | 1  | 1 TVöD 6                         |              |
| 27.   | Personalleitg.              | 1 TVöD 9                        | 1  | 1 TVöD 9                         |              |
| 28.   | Lohnbuchhaltung             | 1 TVöD 9                        | 1  | 1 TVöD 9                         | ku TVöD 8    |
| 29.   | Controlling                 | 1 TVöD 9                        | 1  | 1 TVöD 9                         |              |
| 30.   | Lohnbuchhaltung             | 1 TVöD 6                        | 1  | 1 TVöD 6                         | ku TVöD 8    |
| 31.   | TD                          | 1 NV Bühne-Technik              | 1  | 1 NV Bühne-Technik               |              |
| 32.   | Ass. der Technischen Dir.   | 1 NV Bühne-Technik              | 1  | 1 NV Bühne-Technik               |              |
| 33.   | Sekr. TD                    | 1 TVöD 8                        | 1  | 1 TVöD 8                         | ku TVöD 6    |
| 34.   | Hausbetriebsmeister/-in     | 1 TVöD 5                        | 1  | 1 TVöD 5                         |              |
| 35.   | Hausmeister/-in             | 1 TVöD 3                        | 1  | 1 TVöD 3                         |              |
| 36.   | Ltg. Theaterpädagogik       | 1 NV Bühne-Solo                 | 1  | 1 NV Bühne-Solo                  |              |

|     |                         |      |                  |      |      |                  |              |
|-----|-------------------------|------|------------------|------|------|------------------|--------------|
| 37. | Theaterpädagoge         | 1    | NV Bühne-Solo    | 1    | 1    | NV Bühne-Solo    |              |
| 38. | Schauspielleitung       | 1    | NV Bühne-Solo    | 1    | 1    | NV Bühne-Solo    |              |
| 39. | Leitg. Schauspielmusik  | 1    | NV Bühne-Solo    | 1    | 1    | NV Bühne-Solo    |              |
| 40. | Regie-Ass.              | 2    | NV Bühne-Solo    | 2    | 2    | NV Bühne-Solo    |              |
| 41. | Inspizienz/Soufflage    | 3    | NV Bühne-Solo    | 3    | 3    | NV Bühne-Solo    |              |
| 42. | Schauspieler/-innen     | 16   | NV Bühne-Solo    | 16   | 16   | NV Bühne-Solo    |              |
| 43. | Oberspielleitg.         | 1    | NV Bühne-Solo    | 1    | 1    | NV Bühne-Solo    |              |
| 44. | Regie-Ass.              | 1    | NV Bühne-Solo    | 1    | 1    | NV Bühne-Solo    |              |
| 45. | Korrepitition           | 2    | NV Bühne-Solo    | 2    | 2    | NV Bühne-Solo    |              |
| 46. | Inspizienz/Soufflage    | 3    | NV Bühne-Solo    | 3    | 3    | NV Bühne-Solo    |              |
| 47. | Solisten/Solistinnen    | 10   | NV Bühne-Solo    | 10   | 10   | NV Bühne-Solo    |              |
| 48. | GMD                     | 1    | NV Bühne-Solo    | 1    | 1    | NV Bühne-Solo    |              |
| 49. | Kapellmeister/-in       | 1    | NV Bühne-Solo    | 1    | 1    | NV Bühne-Solo    |              |
| 50. | Studienleitg.           | 1    | NV Bühne-Solo    | 1    | 1    | NV Bühne-Solo    |              |
| 51. | Orchesterbüro           | 1    | NV Bühne-Solo    | 1    | 1    | NV Bühne-Solo    |              |
| 52. | Musiker/-innen          | 56   | TVK              | 56   | 56   | TVK              |              |
| 53. | Orchesterwart           | 2    | TVöD 4           | 2    | 2    | TVöD 5           | Neubewertung |
| 54. | Ballett-Direktion       | 1    | NV Bühne-Solo    | 1    | 1    | NV Bühne-Solo    |              |
| 55. | Trainingsmeister/-in    | 1    | NV Bühne-Solo    | 1    | 1    | NV Bühne-Solo    |              |
| 56. | Korrepitition           | 1    | NV Bühne-Solo    | 1    | 1    | NV Bühne-Solo    |              |
| 57. | Tänzer/-innen           | 12   | NV Bühne-Tanz    | 12   | 12   | NV Bühne-Tanz    |              |
| 58. | Chordirektor/-in        | 1    | NV Bühne-Solo    | 1    | 1    | NV Bühne-Solo    |              |
| 59. | Sänger/-innen           | 23   | NV Bühne-Chor    | 23   | 23   | NV Bühne-Chor    |              |
| 60. | Ausstattungsleitg.      | 1    | NV Bühne-Solo    | 1    | 1    | NV Bühne-Solo    |              |
| 61. | Ausstattungsassistent   | 1    | NV Bühne-Technik | 1    | 1    | NV Bühne-Technik |              |
| 62. | Gewandmeister/-in       | 3    | NV Bühne-Technik | 3    | 3    | NV Bühne-Technik |              |
| 63. | Schneiderei             | 3    | TVöD 6           | 3    | 3    | TVöD 6           | ku TVöD 5    |
| 64. | Schneiderei             | 5,6  | TVöD 5           | 5,6  | 5,6  | TVöD 5           |              |
| 65. | Kostümmalerei           | 1    | NV Bühne-Technik | 1    | 1    | NV Bühne-Technik |              |
| 66. | Ankleider/-in           | 3,75 | TVöD 5           | 3,75 | 3,75 | TVöD 5           |              |
| 67. | Ankleiderin/Schneiderin | 2,75 | TVöD 6           | 2,75 | 2,75 | TVöD 6           | ku TVöD 5    |
| 68. | Modisterei              | 1    | TVöD 8           | 1    | 1    | TVöD 8           |              |
| 69. | Maske                   | 7    | NV Bühne-Technik | 7    | 7    | NV Bühne-Technik |              |
| 70. | Bühnenobermeister/-in   | 2    | TVöD 9           | 2    | 2    | TVöD 9           |              |
| 71. | Bühnenmeister/-in       | 2    | TVöD 9           | 2    | 3    | TVöD 9           |              |
| 72. | Bühnenmeister/-in       | 1    | TVöD 8           | 1    | 1    | TVöD 8           |              |
| 73. | komm. Bühnenmeister/-in | 2    | TVöD 8           | 2    | 1    | TVöD 8           |              |
| 74. | Bühnentechnik           | 4    | TVöD 6           | 4    | 4    | TVöD 6           |              |
| 75. | Bühnentechnik           | 16   | TVöD 5           | 16   | 16   | TVöD 5           |              |
| 76. | Leitg. der Beleuchtung  | 1    | TVöD 10          | 1    | 1    | TVöD 10          |              |
| 77. | Beleuchtungsmeister/-in | 1    | NV Bühne-Technik | 0    | 0    | NV Bühne-Technik | siehe Nr. 81 |
| 78. | Beleuchtungsmeister/-in | 1    | TVöD 9           | 1    | 1    | TVöD 9           | ku TVöD 8    |
| 79. | Beleuchtungsmeister/-in | 3    | TVöD 8           | 3    | 3    | TVöD 8           |              |
| 80. | Stellwerker             | 1    | TVöD 8           | 1    | 1    | TVöD 8           |              |
| 81. | Beleuchtungsmeister/-in | 0    | TVöD 7           | 1    | 1    | TVöD 7           | siehe Nr. 77 |
| 82. | Beleuchter/-in          | 5    | TVöD 6           | 5    | 5    | TVöD 6           |              |
| 83. | Beleuchter/-in          | 3    | TVöD 5           | 3    | 3    | TVöD 5           |              |
| 84. | Leitg. der Requisite    | 1    | TVöD 8           | 1    | 1    | TVöD 8           | ku TVöD 6    |
| 85. | Requisite               | 5    | TVöD 5           | 5    | 5    | TVöD 5           |              |
| 86. | Leitung Ton             | 1    | NV Bühne-Technik | 1    | 1    | NV Bühne-Technik |              |

|   |                            |         |                  |         |         |                  |                   |
|---|----------------------------|---------|------------------|---------|---------|------------------|-------------------|
| 87.   | stv. Ltg. Ton              | 1       | NV Bühne-Technik | 1       | 1       | NV Bühne-Technik |                   |
| 88.   | Tonmeister                 | 1       | TVöD 8           | 1       | 1       | TVöD 8           |                   |
| 89.   | Tontechniker               | 1       | TVöD 6           | 1       | 1       | TVöD 6           | ku TvöD 5         |
| 90.   | Tontechnikder              | 1       | TVöD 5           | 1       | 1       | TVöD 5           |                   |
| 91.   | Ton/Beleuchtung            | 1       | TVöD 8           | 1       | 1       | TVöD 8           |                   |
| 92.   | Malsaalvorstand            | 1       | NV Bühne-Technik | 1       | 1       | NV Bühne-Technik |                   |
| 93.   | Theatermaler               | 2       | NV Bühne-Technik | 1       | 2       | NV Bühne-Technik |                   |
| 94.   | Malsaal                    | 0,75    | TVöD 5           | 0,75    | 0,75    | TVöD 5           |                   |
| 95.   | Schlosserei                | 1       | TVöD 6           | 1       | 1       | TVöD 6           | ku TVöD 5         |
| 96.   | Schlosserei                | 1       | TVöD 5           | 1       | 1       | TVöD 5           |                   |
| 97.   | Tischlerei                 | 1       | TVöD 8           | 1       | 1       | TVöD 8           |                   |
| 98.   | Tischlerei                 | 1       | TVöD 5           | 1       | 1       | TVöD 5           |                   |
| 99.   | Deko/Fundus                | 1       | TVöD 5           | 1       | 1       | TVöD 5           |                   |
| 100.  | Leitg. Deko                | 1       | TVöD 6           | 1       | 1       | TVöD 6           |                   |
| 101.  | Deko                       | 1       | TVöD 5           | 1       | 1       | TVöD 5           |                   |
| 102.  | Ltg. Fuhrpark              | 1       | TVöD 8           | 1       | 1       | TVöD 8           |                   |
| 103.  | Kraftfahrer/-in            | 1       | TVöD 5           | 1       | 1       | TVöD 5           |                   |
| 104.  | Reinigung                  | 2       | TVöD 2           | 2       | 2       | TVöD 2           |                   |
| insgesamt   |                            | 276,475 |                  | 275,475 | 276,475 |                  |                   |
| <b>2. Arbeitnehmer (vorübergehend beschäftigt)<sup>1)</sup></b> |                            |         |                  |         |         |                  |                   |
| 1.  | Ankleider/-in              | 0,75    | TVöD 4           | 0       | 0,925   | 01.07.-31.07.    |                   |
| 2.  | Ankleider/-in              | 0,75    | TVöD 4           | 0       | 0       |                  |                   |
| 3.  | Tischlerei                 | 0,925   | TVöD 5           | 0       | 0       |                  |                   |
| 4.  | Maskenbildnerei            | 0       | NV Bühne         | 1       | 1       | 01.05.-12.08.    |                   |
| insgesamt   |                            | 2,425   |                  | 1       | 1,925   |                  |                   |
| <b>3. Auszubildende</b>   |                            |         |                  |         |         |                  |                   |
| 1.  | Fachkraft Veranstaltungst. | 1       | TVöD-Azubi       | 1       | 0       |                  |                   |
| 2.  | Fachkraft Veranstaltungst. | 0       |                  | 0       | 1       |                  |                   |
| 3.  | Maskenbildnerei            | 0       |                  | 0       | 1       |                  |                   |
| insgesamt   |                            | 1       |                  | 1       | 2       |                  | lt. GV 10.04.2018 |

<sup>1)</sup> Als vorübergehend beschäftigte gelten Arbeitnehmer, deren Dienstleistung auf insgesamt höchstens sechs Monate im Jahr begrenzt ist.

**Investitionen 2018**

| <b>Abteilung / Anschaffung</b>                                    | <b>Betrag</b>      |
|---|--------------------|
| <b>Beleuchtung</b>  |                    |
| Rubenowsaal - Scheinwerfer  | 5.500,00 €         |
| Kaisersaal - Scheinwerfer   | 9.500,00 €         |
| LED-Outdoor-PAR AT 10   | 2.200,00 €         |
| LED-Fluter RGBW   | 5.000,00 €         |
| Sunstripes aktiv  | 2.800,00 €         |
| <b>Gesamt</b>   | <b>25.000,00 €</b> |
| <b>Bühnentechnik</b>  |                    |
| Erweiterung Klapppodeste / Podestplatten (Bütec)                  | 20.000,00 €        |
| Absturzsicherung  | 4.000,00 €         |
| <b>Gesamt</b>   | <b>20.000,00 €</b> |
| <b>Tontechnik</b>   |                    |
| Erweiterung MacBook-Pro 13 Systeme<br>(Rechner, Hard-u. Software) | 7.500,00 €         |
| <b>Gesamt</b>   | <b>7.500,00 €</b>  |
| <b>Fuhrpark</b>   |                    |
| Kleinbus Technik (6 Sitzer+Ladefläche)                            | 35.000,00 €        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>35.000,00 €</b> |
| <b>Technische Direktion</b>                                       |                    |
| Erneuerung der Computertechnik                                    | 20.000,00 €        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>20.000,00 €</b> |
| <b>Theater Putbus</b>   |                    |
| Industriestaubsauger, Werkstattwagen                              | 1.000,00 €         |
| Mobile Tonanlage  | 20.000,00 €        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>21.000,00 €</b> |
| <b>Thronpost</b>  |                    |
| Anbau Regal-Podest 2  | 24.000,00 €        |
| Beleuchtung für Podest 2  | 8.000,00 €         |
| Einrichtungsbedarf  | 3.000,00 €         |
| <b>Gesamt</b>   | <b>35.000,00 €</b> |
| <b>Orchester</b>  |                    |
| Pulte, Stühle TKW   | 7.000,00 €         |

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Erweiterung Pultbeleuchtung | 5.000,00 €         |
| E-Piano                     | 2.000,00 €         |
| <b>Gesamt</b>               | <b>14.000,00 €</b> |

|   |                    |
|---|--------------------|
| <b>Sonstiger Investitionsbedarf</b>                         | <b>25.000,00 €</b> |
| <i>(Büromöbel, Stühle Foyer, Werkzeuge/Maschinen, etc.)</i> |                    |

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| <b>Gesamtsumme:</b> | <b>202.500,00 €</b> |
|---------------------|---------------------|

|   |                         |
|---|-------------------------|
| <u>Zusätzlicher projektbezogener Investitionsbedarf in 2018</u> |                         |
| Anschaffung Beleuchtung   | 284.100,00 € (Juli/Aug) |
| Anschaffung Ton   | 230.760,00 € (Juli/Aug) |
|   | <u>514.860,00 €</u>     |

nachrichtlich:

**Förderprojekt "INTERREG V"**

*Durchführung der Investmaßnahmen in den Jahren 2018 und 2019*

*Umsetzung kann nur durch eine Vorfinanzierung durch das Land MV erfolgen!*

|  |                                  |
|--|----------------------------------|
| Genehmigte Projektsumme                                  | 1.140.000,00 €                   |
| Summe Förderung (9-12 Monate Bearbeitungszeit)           | -968.600,00 €                    |
| Eigenanteil TVP  | 171.400,00 €                     |
|  | <i>davon in 2018</i> 79.800,00 € |
|  | <i>davon in 2019</i> 73.200,00 € |
| Restbetrag für Finanzierung Marketing- u. Personalkosten | 18.400,00 €                      |

**Gesamtinvestitionssumme:** **717.360,00 €**

# TOP Ö 12.3

## **Auszug aus der Niederschrift über die 06.Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 09.05.2018**

### **Zu TOP : 6.1**

#### **Theater Vorpommern GmbH - Wirtschaftsplan 2018**

#### **Vorlage: B 0018/2018**

Herr Löschner erklärt, dass der vorliegende Wirtschaftsplan nur ein vorläufiger ist. Im Dezember 2017 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass die Fusionsvorbereitungen mit der TOG ausgesetzt werden, denn es soll ein gemeinsames Kooperationsprojekt geprüft werden. Aus diesem Grund wurden vorübergehend nur die Basiszuschüsse bewilligt. Diese reichen nicht aus, um die Theater zu finanzieren, auch nicht in reduzierter Form auf Basis der Haustarifverträge. Im März 2017 wurde eine Vereinbarung zwischen Kommunen und Land zur Finanzierung der Kostenaufwüchse aufgrund der zustande gekommenen Haustarifverträge geschlossen. Im Wirtschaftsplan 2017 wurde dementsprechend der Landeszuschuss berechnet und ausgewiesen, allerdings hat das Land diese Mehrkosten nie beglichen. Im Wirtschaftsplan 2018 gibt es Erhöhungen in den Haustarifverträgen, welche sich ebenfalls aus der Finanzierungsvereinbarung des Landes ergeben. Bis heute liegt noch kein endgültiger Zuwendungsbescheid des Landes vor. Es gibt nur einen vorläufigen Zuwendungsbescheid über den Basiszuschuss. In diesem wird unter bestimmten Bedingungen ein weiterer Zuschuss von 1.000.000 € avisiert. Aus dem Zuwendungsbescheid geht nicht hervor, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um das Geld zu erhalten. Eine Voraussetzung ist zum Beispiel, dass bis September 2018 eine neue Kostenrechnung eingeführt werden muss, auf der dann der endgültige Wirtschaftsplan basiert. Weitere Faktoren, um den Zuschuss zu erhalten, sind unklar. Deshalb wurde ein vorläufiger Wirtschaftsplan erstellt, der den Gesellschaftern vom Aufsichtsrat empfohlen wurde. Dieser basiert auf den hochgerechneten Personalkosten, entsprechend der Haustarifverträge. Jene gelten bis zum 31.07.2018. Die Annahme danach ist, dass ab 01.08.2018 ein ähnlicher Haustarifvertrag abgeschlossen wird. Andernfalls würde nach Flächentarif bezahlt werden, was eine 15%ige Steigerung der Personalkosten zur Folge hätte. Diese Annahme wurde zusammen mit den Mitteln des Landes und den Zuschüssen der kommunalen Gesellschafter in den Wirtschaftsplan eingearbeitet. Des Weiteren gibt es Hochrechnungen für die Sachkosten. Ein sich abzeichnendes Defizit wurde durch verschiedene Maßnahmen reduziert, so wird es 2018 keine Aufführungen auf der Open Air Bühne geben. Weiter wurden Personalkosten, welche sich im Laufe des Jahres reduzieren, aus der Rechnung herausgenommen. Für die Spielzeit 2018/2019 wurden erhöhte Eintrittspreise mit in die Planung einbezogen, was höhere Einnahmen sichern soll.

Herr Schwarz hinterfragt, was das Ergebnis des Treffens im März ist.

Frau Harder führt aus, dass es zwar ein Verhandlungsergebnis gibt, aber Verschwiegenheit vereinbart wurde.

Herr R. Kuhn erkundigt sich, ob die Vereinbarung zwischen Land und Kommune eine Rechtskraft hat.

Herr Löschner erläutert, dass es eine von allen Seiten unterzeichnete Finanzierungsvereinbarung gibt. Diese Vereinbarung hat eine bestimmte Formulierung, über die man sich juristisch streiten könnte. Wenn man die Frage erörtert, welchen einklagbaren Rechtsanspruch diese Finanzierungsvereinbarung hat, dann wird es schwierig zu

unterscheiden, was nachweisbare Mehrbedarfe aufgrund der Personalkostenerhöhung sind, da es eine Tarifierhöhung gab. Das Theater ist in sehr umfangreichem Maße dazu aufgefordert worden, dies dem Land für 2017 nachzuweisen. Bislang liegt allerdings kein Prüfergebnis vor. Es ist in Aussicht gestellt worden, dass es bis Mitte Mai einen überarbeiteten Zuwendungsbescheid im Rahmen einer Soforthilfe geben soll.

Herr R. Kuhn ist der Auffassung, dass in Zukunft einklagbare Vereinbarungen mit dem Land abgeschlossen werden sollten, um so sicher zu stellen, dass diese auch eingehalten werden. Weiter möchte Herr R. Kuhn wissen, ob es auch keine Open Air Veranstaltungen in Greifswald geben wird.

Herr Löschner bestätigt dies, ergänzt aber, dass kleinere Veranstaltungen, wie z.B. im Stralsunder Zoo und in Eldena, trotzdem stattfinden werden.

Herr Butter bittet um Auskunft, wie viel Geld das Land monatlich an die Theater ausreichen soll.

Herr Löscher antwortet, dass der Jahreszuschuss bei 9.002.000 € liegt. Dieser besteht aus Mitteln des FAG und des Bildungsministeriums.

Herr Butter erfragt, die Höhe des Eigenkapitals des Theaters.

Herr Löschner nennt einen Betrag von 3.237.000€ als Anteil der Hansestadt Stralsund. Der Gesellschafteranteil insgesamt liegt bei 6,7 Mio. €

Herr Butter gibt zu Protokoll, dass aus seiner Sicht genügend Geld im Land zur Verfügung steht, es aber falsch verteilt wird.

Herr Werner erkundigt sich, ob es eine Zweckbindung für die Differenz aus dem Betrag gibt, welchen die Bürgerschaft für fusionsbedingte Mehraufwendungen beschlossen hat.

Frau Harder legt dar, dass es keine Zweckbindung gibt. Der Betrag würde komplett an die Theater GmbH gehen, wenn es zu einer Fusion kommen würde. Deswegen sind vorsorglich Mittel eingestellt worden.

Herr Löschner weist darauf hin, dass der Wirtschaftsplan auf der Annahme basiert, dass die Haustarifverträge, so wie bisher, übernommen werden, dies entspricht aber weder den Vorstellungen der Gewerkschaft noch der Belegschaft. Hier sind noch Verhandlungen notwendig, denn auch das Einvernehmen mit den Gewerkschaften muss hergestellt werden.

Herr Schwarz möchte wissen, wie lange das Geld ausreichen würde, wenn das Land nur die Basiszuschüsse ausreicht.

Herr Löschner macht deutlich, dass ein Fortbestehen bei einem gleichbleibenden Haustarifvertrag bis Oktober möglich wäre. Ohne den Haustarifvertrag würde nach Flächentarif bezahlt werden, was ein Ende im September nach sich ziehen würde.

Frau Harder ergänzt, dass die erwarteten Zahlungen vom Land bereits in den Wirtschaftsplan eingerechnet wurden. Es wurden Annahmen getroffen, da der Wirtschaftsplan Anlage zum Haushalt ist. Frau Harder macht deutlich, dass es einen Nachtragswirtschaftsplan geben wird. Der Nachtragswirtschaftsplan muss bis September fertiggestellt sein, da dieser eine Voraussetzung dafür ist, dass die Zuwendungen von Land ausgezahlt werden.

Frau Harder weist außerdem auf die vorläufige Haushaltsführung hin, in welcher sich die Hansestadt befindet, auch das zieht Konsequenzen nach sich.

Frau Harder betont, dass der Wirtschaftsplan dem Geschäftsführer der Gesellschaft als Handlungsanweisung dient.

Herr Schwarz kritisiert die derzeitige Situation und bedauert, dass das Land, das Theater Vorpommern nicht genauso wie beispielsweise Schwerin oder Rostock finanziell unterstützt. Vom Land muss ein Signal kommen, dass das benötigte Geld gezahlt wird.

Aus Sicht von Herrn Schwarz, ist es sinnvoll abzuwarten, ob bis Mitte Mai eine Entscheidung des Landes vorliegt. Sollte diese nicht kommen oder negativ ausfallen, sollte das Gespräch mit der Ministerpräsidentin Frau Schwesig gesucht werden. Eine Fusion hält Herr Schwarz für unwahrscheinlich.

Herr Löschner stellt klar, dass Mitte Mai avisiert wurde als möglicher Zeitpunkt für die Auszahlung der Zuwendung für 2017. Im Moment befindet er sich noch in der Prüfung. Für 2018 gibt es allerdings keine Terminsetzung des Landes. Der vorläufige Wirtschaftsplan ist eine Vorfestlegung, nach dem im Moment schon gehandelt wird.

Herr Löschner bittet um Zustimmung für den vorläufigen Wirtschaftsplan.

Herr Werner spricht sich ebenfalls dafür aus, den Wirtschaftsplan zur Abstimmung zu stellen. Wenn es keinen Wirtschaftsplan gibt, werden bestimmte Handlungen der Geschäftsführung nicht ausgeführt werden können. Es können beispielsweise keine Investitionen getätigt werden. Ohne das Beschließen des Wirtschaftsplanes ist kein Arbeiten möglich. Der Wirtschaftsplan ist die Arbeitsgrundlage für das Wirtschaften des Theaters.

Herr R. Kuhn ist ebenfalls der Meinung, dass die Handlungsfähigkeit der Geschäftsführung gewahrt werden muss und dazu ist ein Wirtschaftsplan nötig. Deswegen sollte er in der Sitzung bestätigt werden.

Auf den Einwand von Herrn Adomeit erwidert Frau Harder, dass im vorliegenden Wirtschaftsplan Zahlen genannt werden, die derzeit aktuell sind. In dem Nachtragswirtschaftsplan werden andere Zahlen zu finden sein und auch die Aussagen zu den Personalkosten werden andere sein.

Herr Adomeit fragt, wie der Ausschuss unterstützend tätig werden kann.

Frau Harder bittet darum, den nächsten Termin und die daraus erfolgenden Ergebnisse abzuwarten.

Auf einen Vorschlag von Herrn Adomeit erwidert Herr Löschner, dass es rechtlich nicht möglich wäre, kurzfristig Personal abzubauen.

Herr Adomeit fragt nach, ob es nicht möglich wäre, die Bühne zu vermieten bzw. dauerhaft aufgebaut zu lassen.

Herr Löschner erklärt, dass die Förderung, welche für die Open Air Bühne gezahlt wurde, eine Nutzung zu nichtkünstlerischen Zwecken ausschließt, dazu zählt auch die Vermietung der Bühne.

Herr Adomeit möchte wissen, wie hoch die Kosten für den Auf- u. Abbau sind.

Herr Löschner teilt mit, dass die Auf- und Abbaukosten bei 3 Spielorten ca. 100.000€ betragen. Außerdem würde die Bühne durch die Jahreszeiten in Mitleidenschaft gezogen. Die mobile Bühne wurde angeschafft, damit die unterschiedlichen Vorführungen an 2 Orten gespielt werden können.

Auf den Einwand von Herrn Adomeit, dass nur Touristen das Theater besuchen, entgegnet Herr Löschner, dass der Anteil der Besucher des Theaters, welche Urlauber sind bei ca. 20% liegt.

Herr Adomeit erkundigt sich nach den 20.000€ Mehrkosten, die in Putbus anfallen.

Herr Löschner bringt diese damit in Verbindung, dass es fusionsbedingte Mehrkosten sind z.B. durch den Musterstellenplan. Dort wurden z. B. Reinigungskräfte ausgegliedert. Beim Einholen von Angeboten für die Reinigung des Theaters ist aufgefallen, dass eine Reinigung durch angestellte Reinigungskräfte am Theater günstiger gewesen wäre. Die bestehenden Verträge werden abgewickelt, aber das nimmt Zeit in Anspruch.

Herr Adomeit möchte wissen, ob es möglich wäre, dass der Datenschutz z.B. von der Verwaltung der Hansestadt Stralsund übernommen wird.

Herr Löschner verneint dies, da nach Bundesdatenschutzgesetz ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter vorgeschrieben ist. Die Bestimmungen wurden bis dato eingehalten, aber es gab noch keinen betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Auf eine weitere Bemerkung von Herrn Adomeit, antwortet Herr Löschner, dass der Intendant des Theaters den Spielplan festlegt und dieser eine große Bandbreite bietet.

Herr Bauschke weist darauf hin, dass dies nicht Gegenstand der Diskussion ist, sondern der Wirtschaftsplan Thema der Sitzung ist.

Herr Schwarz stellt den Antrag, den Wirtschaftsplan zurückzustellen und ihn auf der Sitzung am 31.05.2018 erneut zu beraten

Herr Werner bringt noch einmal zum Ausdruck, dass die Entscheidung jetzt fallen sollte, da die Geschäftsleitung sonst nicht handlungsfähig ist.

Herr Schwarz stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Wirtschaftsplan wird in der Sitzung am 31.05.2018 erneut beraten.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 23.05.2018

# TOP Ö 12.3

## **Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 31.05.2018**

### **Zu TOP : 6.1**

#### **Theater Vorpommern GmbH - Wirtschaftsplan 2018**

##### **Vorlage: B 0018/2018**

Herr Schwarz teilt mit, dass es in der Zwischenzeit ein positives Signal von der Landesregierung gab und auch das Theater Vorpommern 500.000€ an zusätzlichen Mitteln erhält. Außerdem soll es eine Dynamisierung in Höhe von 2,5% geben. Die Kosten werden voraussichtlich zu 55% vom Land und zu 45% von den Kommunen getragen.

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen.

Herr Schwarz stellt den Wirtschaftsplan zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      2 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 13.06.2018